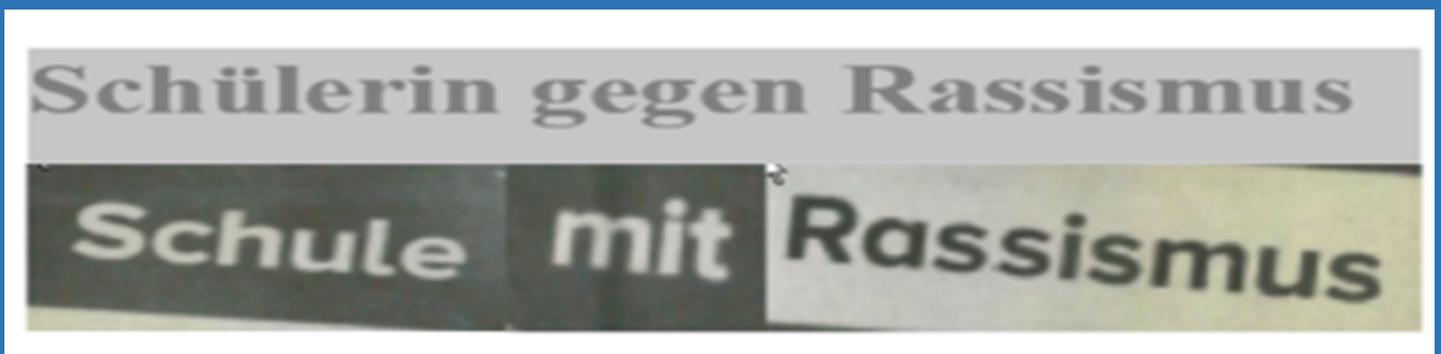


DOKUMENTATION und KRITIK

Wenn Schülerinnen klüger sind !

und eine Lehrerin plus Schulleiter
eindeutig im Unrecht sind:

Gegen das N-Wort!



Ein Lehrstück

- über Ignoranz,
- Rassismus „der Mitte“ und
- reaktionäre pädagogische Praxis

Herausgegeben vom AStA
der Goethe-Universität



5. Auflage 4.05.2023

Zur Herausgabe

Der AStA der Goethe-Universität freut sich, mit der Herausgabe dieser Broschüre das Kinder- und Jugendparlament Offenbach und den Stadtschüler:innenrat Offenbach in ihrer Auseinandersetzung mit Rassismus und autoritärer Pädagogik unterstützen zu können.

Der ganze Vorgang zeigt, wie dringend es ist, dass schon an den Universitäten zukünftige Lehrer:innen und Pädagog:innen sich mit Geschichte und Gegenwart von Nationalismus und Rassismus in Deutschland und Europa beschäftigen, um allen antidemokratischen Erscheinungen später in Schulen und Institutionen fundiert entgegenzutreten zu können.

Der AStA der Goethe-Universität

Frankfurt am Main, Juni 2022

Vorwort

Anlass für diese Broschüre sind diskriminierende Vorfälle an der Theodor-Heuss-Schule in Offenbach im Frühjahr 2022.

Unverständnis, Ausgrenzung, Einschüchterung und Strafen, die als „pädagogische Maßnahmen“ deklariert wurden, sind die Folgen, wenn zwei Schülerinnen rassistische Erfahrungen problematisieren und sich gegen die Institution Schule stellen.

Im Zuge des Black History Months wurde im Klassenverband eine Rede von Martin Luther King Jr. behandelt, die in einer veralteten Übersetzungs-Version noch das N*Wort ausgeschrieben enthielt. Als eine Schülerin sich weigerte, das N*Wort im Text vorzulesen, geht die Lehrkraft nicht auf die Bedenken der Schülerin ein, übergeht diese und nimmt einen anderen Schüler dran, welcher dann das N*Wort vorliest. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass die Klasse, wie die Schülerin auch, das N*Wort nicht sagen wollte, dies aber dennoch tat, um Stress mit der Lehrkraft zu vermeiden.

Gabriela (die Schülerin) sucht mit ihrer Freundin Hikimat, die selber seit ihrer Kindheit von antischwarzem Rassismus betroffen ist, über mehrere Wochen viele Gespräche mit der Klassenlehrerin, mit Lehrkräften ihres Vertrauens, Schulsozialarbeitern, Abteilungsleitung und der Schulleitung. Das passiert genau in dieser Reihenfolge, weil jede Instanz die beiden Betroffenen nicht ernst nimmt, ihre Belange relativiert und sie zudem bei ihren vielen Bemühungen, den Vorfall zu besprechen, immer wieder von verschiedenen Seiten das N*Wort anhören müssen.

Es folgten stattdessen schulübliche Sanktionen und Strafen gegen die beiden wie Klassenkonferenzen, Querversetzungen während ihrer Abschlussprüfungen und zeitversetzt sogar eine mündliche Drohung eines Schulverweises. In offiziellen Briefen und Einladungen zu den besagten Klassenkonferenzen geht die Schulseite nicht auf die Hauptproblematik ein gegen die sich die beiden Schülerinnen zu wehren versuchen: die Normalisierung des N*Wortes in der Schule und die autoritäre Praxis in Schule, die in antidemokratischer Weise, den Schülerinnen verwehrt, ihre Stimme anzuhören und für einen diskriminierungskritischen Lernort Schule einzustehen.

Erst nachdem Gabriela und Hikimat sich über mehrere Wochen an jede schulische Instanz gewendet haben und die Rücknahme der Sanktionen gegen sie gefordert haben, aber jede einzelne Ebene den Schülerinnen Verständnis und Schutz verwehrt haben, haben sie nach externer Unterstützung durch die Stadtverordnete und antirassistische Aktivistin Hibba Kauer und das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Offenbach gesucht.

Im Juli 2022 verschließt sich die Schule noch immer einem Gespräch mit allen Beteiligten Akteur*innen und versteckt sich stattdessen hinter ihrer Auszeichnung "Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage".

Die Schule betrachtet die Plakette als eine Art Immunität, die sie freimacht von der Verpflichtung, sich gegen den alltäglichen Rassismus in der Institution Schule starkzumachen.

Das ist falsch. Wie kann es sein, dass ein solcher Titel ein Freifahrtschein für Ignoranz ist und was bedeutet überhaupt „Schule ohne Rassismus...“? in einer Gesellschaft, in der wir alle rassistisch sozialisiert werden.

Die Broschüre, die hier vorliegt, will zum einen die breite solidarische Debatte auf Social Media, z.B. der Post des Kinder- und Jugendparlaments Offenbach mit über 6000 likes und die in der Presse, hier insbesondere die sehr lehrreiche Analyse von Hadija Haruna-Oelker in ihrer Kolumne in der Frankfurter Rundschau vom 31.03.2022, abbilden. Solidarität erfuhren Gabriela und Hikimat auch von der Bildungsinitiative Ferhat Unvar, die Gabriela und Hikimat zu sich einluden. Einer Diskussion im Offenbacher Rathaus, Anlass war die Forderung eines unabhängigen Antidiskriminierungsbüro in Offenbach am Main, unter anderem mit dem ADiBe Netzwerk und einem öffentlichen Post des Couragenetzwerkes, welches das Verhalten der Schule kritisiert.

Ergänzend liegt nun eine erziehungswissenschaftliche Perspektive von Prof. Benjamin Ortmeier vor, die insbesondere auch die Problematik autoritärer Praxis in Schulen herausarbeitet. Wir danken Herrn Prof. Benjamin Ortmeier für die Hilfe bei der Zusammenstellung dieser Broschüre, für seine erziehungswissenschaftliche Einschätzung sowie für seine „Dienstaufsichtsbeschwerde“ gegen den Schulleiter, die auch abgedruckt ist.

Lasst uns die Debatte weiterführen und das Problem des Rassismus in den Schulen aufarbeiten; die Akteur*innen in der Institution Schule mit ihren Machtpositionen tun es von allein nicht.

Das 12. Kinder und Jugendparlament Offenbach am Main

Dieses Statement wird vom Stadt-Schüler*innen Rat Offenbach am Main unterstützt

Juni 2022

Erziehungswissenschaftliche Stellungnahme zu den Ereignissen an einer Offenbacher Berufsschule (das N-Wort und pädagogisches Vesagen)

Vorbemerkung

In einem Konflikt, wie dem vorliegenden Fall an einer Offenbacher Berufsschule, erfordert eine verantwortungsvolle Stellungnahme zunächst einmal die **Quellenlage** abzuklären. Im vorliegenden Fall geht es in erster Linie um Presseartikel, bei denen sowohl Standpunkte der bestraften oder mit Strafe bedrohten Jugendlichen in einer Schule als auch der Standpunkt vor allem des Schulleiters, der für die kritisierte Lehrerin spricht, enthalten sind. Diese Presseartikel haben auch Einfluss auf die öffentliche Positionierung in verschiedenen Bereichen der lokalen Politik gehabt. Die Presseartikel wirken auf die Jugendlichen in der Schule sowie Lehrkräften anderer Schulen, umfassen aber sicherlich nicht die Details der ganzen Auseinandersetzung in ihren unterschiedlichen Etappen. Aber beide Seiten hatten die Möglichkeit, das, was ihnen wesentlich ist, öffentlich festzustellen. Hinzu kommen Leserbriefe der Frankfurter Rundschau, sowie eine ausführliche rassismustheoretische Ausführung einige Tage später ebenfalls in der Frankfurter Rundschau. Sicherlich eine eigene Analyse wert sind die unzähligen knappen Äußerungen in den sozialen Medien, die hier jedoch nicht mit analysiert werden. Sie werden möglicherweise in weiteren Diskussionen auch eine bestimmte Rolle spielen.

Eine kluge Wissenschaftlerin, Ruth Cohn, hat schon vor längerer Zeit vorgeschlagen, bei Konflikten - unter Berücksichtigung sowohl der einzelnen Personen als auch der Gruppe und des Umfelds - das entscheidende Thema in den Vordergrund zu stellen, ja auf das Thema zu zentrieren, hier Klärungen von Gemeinsamkeiten und Unterschiede herbeizuführen, um so auch andere Konflikte produktiv anzugehen. Das unter dem Kürzel TZI „Themen zentrierte Interaktion“ bekannte Modell erklärt sich ausdrücklich **für einen Vorrang des Inhalts, des behandelten Themas** vor psychologischen, didaktischen und methodischen Fragen. Die klare Frage: „Um was geht es?“ soll als Erstes geklärt werden, ohne alle anderen Fragen dann auszuklammern. Es geht um das „N-Wort“ in einer alten Übersetzung einer Rede Martin Luther Kings.

Nach Durchsicht der Materialien lässt sich als knapper Einstieg in die notwendigen Debatten folgendes festhalten:

I. Zur Unterrichtsstunde

1. Thema der Unterrichtsstunde im letzten Jahr einer 10. Berufsschulklasse war im Ethikunterricht eine Rede von Martin Luther King, die nicht in Englisch, sondern in einer alten deutschen Übersetzung mit dem N-Wort vorgelegt wurde.
2. Als eine der Unterrichtsformen wurde von der Lehrerin das Vorlesen des Textes durch eine bestimmte Schülerin ausgewählt.
3. Die Schülerin liest den Text, stoppt aber und verweigert das Vorlesen der Übersetzung eines Begriffs von Martin Luther King, dem N-Wort.
4. Auf Aufforderung der Lehrerin übernimmt ein Mitschüler das Vorlesen.
5. Es kommt zu einer Auseinandersetzung über Geschichte und Gegenwart des N-Wortes und das Verhalten von Lehrerin und Schülerin

Genauer:

Die Journalistin Hadja Haruna-Oelkers weist darauf hin, dass bei der deutschen Übersetzung der Rede von Martin Luther King früher das englische Wort oft mit der diskriminierenden Bezeichnung N***r übersetzt“ worden sei. Es sei eben nicht der Originaltext, sondern eine Übersetzung und eine Übersetzung sei eben eine Übersetzung. Das N-Wort, so die Autorin, sei eben aus Sicht der von Rassismus betroffenen und für Rassismus sensiblen Menschen eine „Mikroaggression“. Sie betont, dass mit dem „Erstarken der Bürgerrechtsbewegung Ende der sechziger Jahre“ in der USA der Begriff „Black“ sich durchgesetzt habe. Genau um diesen Kontext gehe es bei einer richtigen, sinngemäßen Übertragung in eine Übersetzung, die weitgehend dem Sinn und der Intention des Originals nahekommt. Die Autorin berichtet dann über den Stand der wissenschaftlichen Diskussion über Übersetzungen:

„Wenn das N-Wort früher als normal galt, wäre es im heutigen Kontext mit Schwarz zu übersetzen, erklärte es beispielsweise die Literaturwissenschaftlerin Elisa Diallo.“ (Haruna-Oelkers, Hadija: „Rassismusvorwurf: Was ist passiert? – Lektürehilfen“ in der FR vom 31.3. 2022 - im Netz)

Dagegen betonte der Schulleiter wiederholt: Es habe sich um einen historischen Text gehandelt und dass „das Wort vereinzelt auch ausgesprochen wurde, ist meines Erachtens nicht zu verurteilen, da über die Verwendung und Bedeutung im historischen Kontext und dessen Bedeutung gesprochen wurde.“ (Zitiert nach: Paul, Ronny: „Vorwürfe nicht nachvollziehbar“, FR vom 29.3.2022 - im Netz). Ebenso bereits zuvor in der FR: Der Schulleiter Horst S. weist Vorwürfe laut Frankfurter Rundschau klar zurück es habe sich *„im fraglichen Zusammenhang um einen historischen Text gehandelt.“* (Zitiert nach: „Jochum. Lena, Rassismus-Eklat an Schule, FR vom 23.3.2022 im Netz)

Die Sicht der Schülerin:

„[...] „Ich habe das N-Wort dann übersprungen“, erzählt Gabriela-Eugenia Oarga. Daraufhin habe die Lehrerin sie zunächst mehrmals aufgefordert, es auszusprechen, als sie sich weigerte, soll ein anderer Schüler lesen. „Der hat’s dann gemacht. Später sagte er, er wolle es auch nicht, hatte aber Angst vor Stress mit der Lehrerin“, berichtete Gabriela-Eugenia Oarga.“ (Zitiert nach: „Jochum. Lena, Rassismus-Eklat an Schule, FR vom 23.3.2022 im Netz)

II. Außerhalb dieser Unterrichtsstunde – innerhalb der Schule und in soziale Medien

1. Die emotional getroffene Schülerin wendet sich an ihre Klassenlehrerin mit ihrer Beschwerde. Nach Aussage der Schülerin bagatellisiert die Lehrerin das Verhalten der Schülerin als unangemessen vor der ganzen Klasse.
2. Ähnlich, so empfindet es die Schülerin, war es auch beim Ansprechen anderer Lehrkräfte. So geht sie zur Schulleitung. Der Schulleiter stellt sich hinter die Lehrerin.
3. Es kommt zu einer Klassenkonferenz, in der als sogenannte „pädagogische Maßnahme“ (früher genannt „Strafe“) die Zwangsversetzung in eine Parallelklasse beschlossen wird. Die in der Presse vom Schulleiter kolportierte Begründung lautet: „zu ihrem Schutz“ und ähnliche „Argumente“.
4. Eine Mitschülerin wird offensichtlich die Verweisung von der Schule mündlich angedroht, da es ein strafrechtlich relevantes Vergehen sei, dass sie Äußerungen einer Lehrkraft mit dem Handy aufgenommen und in Instagram hochgeladen hatte. Der Konflikt reicht nun auch in die Öffentlichkeit.

Genauer:

Der FAZ Artikel berichtet, dass die Schülerin gesagt habe,

„sie habe es als Nötigung empfunden, ein rassistisches Schimpfwort zu benutzen. Darüber sei sie so entsetzt gewesen, dass sie umgehend ihre Klassenlehrerin angesprochen habe. Diese habe aber lediglich vor versammelter Klasse erwidert, sie echauffieren sich zu sehr. Daraufhin habe sie weinend den Unterricht verlassen.“ Auch andere Lehrkräfte hätten sich im Unterricht „lustig gemacht“. (zitiert nach Remmert, Jochen: King-Rede entfacht Rassismusstreit, FAZ vom 28.3.2022 im Netz)

Der Konflikt, so heißt es weiter in einem FR-Artikel

„mündet schließlich in Klassenkonferenzen für Gabriela-Eugenia Oaaga und ihre Freundin. Die Folgen: Erstere mussten kurz vor den Prüfungen in die Parallelklasse wechseln“.

Ihre Freundin berichtete wie es weiter heißt,

„man habe ihr angedroht, sie bei weiteren Fehlritten der Schule zu verweisen.“ (Beides zitiert nach: „Jochum. Lena, Rassismus-Eklat an Schule, FR vom 23.3.2022 – im Netz)

Der Schulleiter berichtet über eine Reihe von Gesprächen und erklärt dann:

„Weil das in dieser Zeit jedoch bedauerlicherweise – auch durch das wenig konstruktive Verhalten der Schülerin und ihrer Mutter [!!!, - hier und im Weiteren alle Hervorhebungen von B.O.] – nicht gelang und das Klima in der Klasse nachhaltig immer weiter Schaden nahm, kam es zu einer Klassenkonferenz, in der die Versetzung der Schülerin zum eigenen Schutz in einer anderen Klasse beschlossen wurde.“ (Zitiert nach: Paul, Ronny: „Vorwürfe nicht nachvollziehbar“, FR vom 29.3.2022 – im Netz, Herv. B.O)

Und:

„Im Brief über die Versetzung der Schülerin in die Parallelklasse kurz vor der Prüfungsphase erklärte man, dass diese durch ihr Folgeverhalten nicht gezeigt habe, sich an allgemeine Regeln halten zu können, was den Schulbetrieb störe. Die Entscheidung sei keine Strafe, sondern eine pädagogische Maßnahme, um ihr eine Perspektive in der verbleibenden Schulzeit zu bieten.“ (Haruna-Oelkers, Hadija: „Rassismusvorwurf: Was ist passiert? – Lektürehilfen“ in der FR vom 31.3. 2022 - im Netz, Herv. B.O.)

Weiter berichtete der Schulleiter Horst S., dass die Schülerin Gabriela

„inzwischen in eine andere Klasse mit anderen Lehrkräfte versetzt worden“ sei, und weiter: „damit sie sich unbelasteter auf eine anstehende Prüfung vorbereiten könnte“. (Zitiert nach: Remmert, Jochen: King-Rede entfacht Rassismusstreit, FAZ vom 28.3.2022 im Netz, Herv. B.O.).

Wirklich, es heißt „unbelasteter“. Und weiter:

„Die Versetzung von Gabriela Eugenia Oarga begründet er damit, dass das zerstörte Vertrauensverhältnis den Verbleib in der Klasse unmöglich gemacht hätte.“ (Zitiert nach: Jochum. Lena, Rassismus-Eklat an Schule, FR vom 23.3.2022 – im Netz, Herv. B.O.).

Soweit ein Extrakt aus den Zeitungsartikeln.

III. Öffentlichkeit über soziale Medien hinaus

1. Einige Jugendliche in der Schule wenden sich nun an die für ihr Engagement gegen Rassismus und Nationalismus in Offenbach bekannte Stadt-Parlamentsabgeordnete H.Kauser, die sich auch in dieser Sache engagiert und auf die Seite der Jugendlichen in der Schule. An einer Klassenreferenz nahm auch die SPD Stadtverordnete Kauser als Vertrauensperson der Schülerin teil. Kommentar des Schulleiters: Dies sei *„nicht der Ort für Belehrungen und Referate von schulfremden Personen.“* (Zitiert nach: Remmert, Jochen: King-Rede entfacht Rassismusstreit, FAZ vom 28.3.2022 im Netz)¹
2. Über die sozialen Medien hinaus berichtet sowohl die Frankfurter Rundschau als auch die FAZ über den Konflikt. Der erste FR Bericht schildert vor allem den Standpunkt der Jugendlichen in der Schule; der nächste FR Artikel bietet dem Schulleiter Horst S. Gelegenheit seine Sicht der Dinge darzustellen.
3. Es folgt, wie erwähnt, ein längerer rassismustheoretischer Artikel in der FR. Der – im Netz mehrfach veränderte - Artikel in der FAZ schildert zunächst journalistisch beide Positionen, um sich abschließend in der Rolle eines Kommentators klar und deutlich auf die Seite des Schulleiters und der kritisierten Lehrerin zu stellen.

Soweit eine eigene Auswahl des Ablaufs der Ereignisse, wobei bei aller objektiven Darstellung dennoch – wie immer - ein subjektiver Standpunkt Auswahl und Wortwahl beeinflusst hat und in einem Fall eine spätere Ausführung ausdrücklich schon anschneidet. („alte Übersetzung“ der Rede Martin Luther Kings.)

IV. Zur Unterrichtsstunde selbst

Vorbereitung des Themas

In der Regel kann bei der Beurteilung der Vorbereitung und Durchführung einer Unterrichtsstunde von einer Dreiteilung ausgegangen werden. Dabei steht zunächst eine profunde Beherrschung des

¹ „Schulfremde Personen“ heißt es wirklich - ein Wortgebilde des amtsdeutschen Jargons. Gegen solchen „Fremde“ hat ein solcher Schulleiter etwas. Nur nebenbei: Frau Kauser ist weder dem Schulleiter Horst S. noch allen anderen Personen in der Schule eine „Fremde“ – sie ist gut bekannt. Zudem ist sie als Stadtverordnete durchaus in Fragen der Schulen involviert.

angeschnittenen und angesprochenen Themas einer Unterrichtsstunde im Vordergrund. Zusammenhänge, Verästelungen, Fallstricke und vor allem Grundproblematik und weitere Problematiken - all das sollte gut vorbereitet und durchdacht sein, insbesondere, wenn es um schwierige und schwerwiegende Fragen geht.

Das sind im vorliegenden Fall der Behandlung der historischen Rede von Martin Luther King: „Ich hab einen Traum“ nun ganz gewiss eine solche Fülle von wichtigen geschichtlichen Zusammenhängen und Fakten, dass sicherlich trotz umfassender Vorbereitung, ja wegen einer umfassenden Vorbereitung, bewusst nicht alle Themen genau erfasst, besprochen und diskutiert werden können. Im Raum steht immerhin

- die Geschichte der USA,
- die Geschichte der kolonialen Genozide und des Sklavenhandels,
- die Geschichte des Bürgerkriegs zwischen Nord- und Südstaaten,
- die rassistische Gesetzeslage der USA zur Zeit der Rede,
- die rassistischen Praktiken der Rassentrennung bis in die Schulen hinein und
- die Geschichte der Entstehung einer Bürgerrechtsbewegung angesichts von Ku-Klux-Klan und Polizeimorden.

Zudem Fragen wie:

- was nach der Erschießung von Martin Luther King geschah,
- inwieweit und inwiefern Notwehr und Selbstverteidigung wie die Black Panther Party propagiert und praktizierte, berechtigt ist oder nicht,
- sowie die unterschiedlichen Entwicklungen von bestimmten Teilen innerhalb der Black Panther Party, aber auch außerhalb (Black Muslims) und
- neue Theorien und neue Begriffe wie Afroamerikaner, Black Power usw.

Vor dem Hintergrund dieser Auseinandersetzung gab es und gibt es auch in Deutschland eine sich immer besser organisierende antirassistische Bürgerrechtsbewegung mit unterschiedlichen Namen, die sehr nachdrücklich in Erscheinung trat, nachdem bei den großen wichtigen antirassistischen Demonstrationen und Publikationen nach der Ermordung von *George Floyd* auch in der Bundesrepublik Tausende von Jugendlichen sich aktiv auf der Straße entschlossen haben in ihrem weiteren Leben nicht mehr zu schweigen, sondern gegen Rassismus aufzutreten und sich zu wehren.

Es entstand vor kurzem insbesondere durch das Projekt „Afro-Zensus“² zum ersten Mal eine umfassende wissenschaftlicher Analyse von „Anti-Schwarzem Rassismus“ in Deutschland mit über 6000 befragten Personen.

Das sind nur einige der wichtigsten Aspekte. Kurz gesagt, eine solche Stunde „hat es in sich“.

Didaktische und methodische Fragen

Nun reicht sicherlich die kluge und gewissenhafte Vorbereitung inhaltlicher Art für eine Unterrichtsstunde ganz und gar nicht aus. An zweiter und dritter Stelle stehen Fragen der Didaktik und Methodik. Dabei geht es dann um die genaue *Auswahl* des Themas, um *Aufbau* und *Begrenzungen* der Themen. Dafür ist die Analyse der Educandi, der Lerngruppe, unbedingt erforderlich. Welche Voraussetzungen sind da, welches Vorwissen gibt es: Alter, Zusammensetzung, Interessen, besondere Probleme? Es geht um Aktivierung der Lernenden, um Auseinandersetzungen, Diskussionspunkte, Streitpunkte, also eben auch um Flexibilität nach möglichen oder auch überraschenden Unterrichts-

² Siehe <https://afrozensus.de/reports/2020/>

verlaufen. Gut durchdacht geht es dabei auch um Fragen des *Einstiegs* ins Thema und um den überlegten Einsatz von *Medien und Quellen*, aber auch um die *Kommunikationsformen* im Unterricht und ähnliche Fragen.

Die Rede von Martin Luther King und die Problematik von Übersetzungen

In der vorliegenden konflikträchtigen Unterrichtsstunde gab es offensichtlich eine eindeutige Vorgabe, was das Thema ist und mit welcher Quelle sich die Lerngruppe beschäftigen soll oder muss. Es war die Rede Martin Luther Kings, die nicht im englischen Original, sondern in einer veralteten Übersetzung vorlag. Und hier war der Konflikt schon vorprogrammiert.

Es muss durchaus nicht immer ein Nachteil sein, wenn eine Übersetzung und damit auch das Problem der Übersetzung zu verschiedenen Zeitpunkten und in verschiedenen Sprachen und Ländern ein Problem enthält. Denn die Thematik einer Übersetzung ist von größter Bedeutung. Daher sind auch Menschen, die in zwei Sprachen aufwachsen oder bewusst Übersetzung durchführen, eher sprachlich sensibel und verstehen, dass nicht wortwörtlich übersetzt werden kann und dass eben *nur die Originalquelle die Originalquelle* ist und eine Übersetzung eben eine Übersetzung, sozusagen eine Quelle zweiten Grades.

Es war Wilhelm von Humboldt - das sei nur am Rande erwähnt - der die große Bedeutung von Übersetzungen und von Mehrsprachigkeit für das Verständnis eines Themas herausgestellt hat und immer wieder die Mehrsprachigkeit als wichtiges Ziel von Bildung betont hat.

Es sei zudem an die große und grundlegende Problematik der Übersetzung der jüdischen Bibel, der Thora und der christlichen Bibel, das sogenannte „Neue Testament“, erinnert. Allein in den zehn Geboten steckt schon seit der Übersetzung Luthers das Problem, ob es heißt: „Du sollst nicht morden“ (wie es im Original eigentlich heißt) oder „Du sollst nicht töten“, wie Luther es übersetzte (und so manchem evangelischen Militärpfarrer damit das Leben schwermachte, wobei Luther selbst ja nicht eben pazifistisch forderte, man solle im Bauernkrieg im 16. Jahrhundert die rebellischen Bauern totschlagen „wie räudige Hunde“).

Also: Übersetzungen sind immer ein großes Thema. Gerade wenn Begriffe umstritten sind, wenn Begriffe sich in ihrer Bedeutung massiv verändert haben, stehen auch Übersetzungen in der Kritik, ob sie die Veränderung der Sprache berücksichtigen oder nicht.

Bei wichtigen Texten (nicht nur der Bibel) wie der Rede von Martin Luther King gibt es, wie könnte es anders sein, eine Reihe von Übersetzungen, Übersetzungen von vor einigen Jahrzehnten und eben auch aktuelle Übersetzungen. Das gehört zur Vorbereitung einer Stunde. Das N-Wort ist längst aus den guten Übersetzungen der Rede Martin Luther Kings verschwunden, im Sinne von Martin Luther King und der Bürgerrechtsbewegung wird mit „black“ übersetzt. In 5 Sekunden hat man eine gute aktuelle Übersetzung im Netz gefunden.³

Dass das N-Wort seit langer Zeit eine rassistische Provokation bedeutet, müsste jede aufmerksame Lehrkraft wissen.

Warum soll der Text von einer Schülerin vorgelesen werden?

³ Wer Martin Luther King I have a dream deutsche Übersetzung in google eingibt erhält rasch als dritten Treffer neben dem Originalvideo eine zeitgemäße Übersetzung, siehe https://www.srf.ch/kultur/content/download/15747767/file/King_deutsch.pdf

Es handelt sich um eine zehnte Klasse, um 16 - 18 jährige Jugendliche in der Schule. Die Methode, einen Text vorlesen zu lassen, hat durchaus seinen Sinn in unteren Schulklassen, da etwa in der Grundschule oder auch in der fünften und sechsten Klasse das Vorlesen noch geübt werden muss. Aber was hat es in einer zehnten Klasse zu tun? (Mir geht durch den Kopf: Kann ausgeschlossen werden, dass die Lehrerin wusste, dass sie mit dem N-Wort die Schülerin provoziert, deren antirassistische Haltung ihr bekannt war, und sie sie mal so richtig vorführen wollte? Ich hoffe, es kann ausgeschlossen werden.)

Die Problematik einer Infantilisierung von fast volljährigen Jugendlichen in der Schule durch Methoden aus der Grundschule und unteren Klassen liegt ja auf der Hand. Jugendliche sind durchaus in einer zehnten Klasse in der Lage, einen Text selbst zu lesen und dann darüber zu diskutieren. Also, die Unterrichtsmethode des Vorlesens ist für diese Stunde durchaus kritikwürdig. Aber angesichts der folgenden pädagogischen Fehlentwicklung ist das im Grunde eine Bagatelle.

V. Reaktionäre Pädagogik

1.

Die reaktionäre Pädagogik (auch die mehr auf Jugendliche orientierte sogenannte deutsche „Reform-Pädagogik“ im Sinne Peter Petersens) behandelt Kinder und Jugendliche *wie Objekte*, will sie zurecht, mit Psychotechnik einschüchtern, ihren Willen brechen und ein autoritäres Sozialverhalten antrainieren. Ob reaktionäre Reformpädagogik oder reaktionäre konservative Pädagogik - es geht immer, wie der dieser Tradition verhaftete Eduard Spranger es formulierte „um den pädagogischen Stoß ins Herz“.

Eine emanzipatorische, von demokratischen Grundannahmen ausgehende Pädagogik begreift, dass Jugendliche in der Schule eigenständige Persönlichkeiten sind, dass sie in erster Linie mit zunehmenden Alter nicht „erzogen“, sondern gebildet werden und sich zunehmend selber bilden - durch eigenständige Aneignung von durchaus gut vorbereiteten wichtigen Themen, egal in welchem Unterrichtsfach.

Die Schule als Institution, wenn sie mit reaktionärer Pädagogik ausgestattet ist, bricht den Willen der Jugendlichen mit einer Reihe von üblen Methoden: Lächerlich machen vor der Klasse, Bloßstellen, indirekte und direkte Beleidigungen, Beschimpfungen, mit Tricks geschickt einzelne ins Visier genommene Personen gegen andere ausspielen, ja auch die Mehrheit einer Klasse gegen einzelne Jugendliche aufhetzen – das alles ist nur ein Teil der Palette solcher Methoden reaktionäre Psychotechnik. Hinzu kommen dann die bekannten autoritären Mittel: Von der Notengebung bis hin zu „Strafarbeiten“ und dann die verharmlosend im Schulamtsdeutsch teilweise als „pädagogische Maßnahmen“ bezeichneten Strafen: Klassenkonferenz mit entsprechenden Sanktionen wie etwa Ausschluss von Ausflügen oder Klassenfahrten, Zwangsverweisung in eine Parallelklasse oder gar Androhung des Schulverweises, dann Schulverweis.

Es soll hier nicht diskutiert werden, wann und ob überhaupt solche Strafmaßnahmen in einer Schule etwa bei gewalttätigen rassistischen aktiv drohenden oder prügelnden Jugendlichen in bestimmten Situationen angewandt werden kann oder nicht, denn darum geht es hier in keiner Weise.

2.

Es handelt sich um eine engagierte Schülerin, die dem Thema nach absolut im Recht war, das N-Wort nicht auszusprechen, sich zu verweigern und sich zu beschweren, dass die Problematik dieses Wortes in der alten, schlechten Übersetzung überhaupt nicht gesehen und ihr Anliegen überhaupt

nicht ernst genommen wurde. Unabhängig davon, was nun im Einzelnen danach geschah: die Verweisung in die Parallelklasse wird eindeutig von allen Jugendlichen in der Schule und der Öffentlichkeit als Strafe angesehen. Die Begründung der Schulleitung, dass das alles ja nur zu ihrem Besten geschehe, also zu ihrem Schutz, damit sie sich überhaupt in der Schule weiterentwickeln könne und ähnliches, sind zynisch, kalt und bei der Frage nach dem pädagogischen Niveau unterirdisch.

3.

Die ganze Dramatik, dass Lehrkräfte mit welchem Hintergrund auch immer **die Bedeutung des N-Wortes nicht verstehen und nicht verstehen wollen**, hat sich durch das pädagogische Fehlverhalten des Schulleiters und der Klassenkonferenz wesentlich erhöht. Dass eine engagierte, gegen Rassismus eingestellte, Schülerin für Engagement und ihre notwendige Emotionalität dann noch bestraft wird, ist wirklich ein reaktionärer Höhepunkt. Und hier ist nicht in erster Linie die sicher auch notwendige Auseinandersetzung, Belehrung, Schlichtung und Weiterbildung der einsichtigen Lehrkräfte gefordert, sondern **in erster Linie** geht es **eindeutig um Solidarität mit der zu Unrecht bestrafte, so auch beleidigte und gedemütigte Schülerin**, die zunächst nichts weiter getan hat - im Sinne ihrer gegen Rassismus auftretenden AltersgenossInnen – als deutlich und klar das N-Wort und den dahinterstehenden Rassismus, ob er von rechts oder aus der Mitte kommt oder sonst wo her, abzulehnen.

Darum geht es in erster Linie!

VI. „Schule ohne Rassismus“: als Abwehr berechtigter Kritik

1.

Als ein weiterer reaktionärer Höhepunkt muss bezeichnet werden, dass die Auszeichnung eines bisherigen Engagements der Schule gegen Rassismus nun als Abwehrschild benutzt wird, also nicht als Aufforderung, gegen Rassismus vorzugehen, sondern nach der Methode „Wir sind unangreifbar, weil...“ auf einmal die alte Auszeichnung in den Vordergrund geschoben wird. Das Foto in der FR dokumentiert dieses Vorgehen.

2.

Es gehört zur Problematik der Verteilung dieses Titels „Schule ohne Rassismus“, dass es wie im vorliegenden Fall als Abwehrschild und nicht als Aufgabenstellung hochgehalten wird. Denn es ist schwierig oder fast unmöglich - und es ist von der Planung her auch nicht vorgesehen - diesen Titel einer Schule wieder abzunehmen. (Siehe Anhang II „Schule ohne Rassismus“ – Ziel oder schon Realität?) Es bleibt nötig hier festzustellen, dass die Methode zu unterstellen, dass der **ganzen** Schule und **allen** Jugendlichen in der Schule sowie **allen** Lehrerinnen und Lehrern Rassismus vorgeworfen wird, eine Form ist, Bossing, also Mobbing von oben, vorzubereiten, um andere aufzuhetzen und gegen jene vorzugehen, die zu Recht kritisieren, was falsch ist. Mit der Behauptung, die Kritikerinnen hätten angeblich **alle**⁴ in der Schule beleidigt, sollen diejenigen, die wirklich aktiv den „Rassismus der Mitte“ und ein reaktionäres pädagogische Potenzial, dass es in dieser Schule offensichtlich gibt, klar und deutlich scharf kritisieren, faktisch isoliert und „gemobbt“ werden.

3.

⁴ Siehe dazu auch die treffende Kritik in der FR vom 31.3.2022: „Wer hat eine ganze Schule für rassistisch erklärt? Ging es in der Sache nicht um den Umgang mit einem diskriminierenden Begriff im deutschen Sprachgebrauch?“ (Haruna-Oelkers, Hadija: „Rassismusvorwurf: Was ist passiert? – Lektürehilfen“ in der FR vom 31.3. 2022 - im Netz)

Und genau das ist unerträglich. Warum? Genau diese gegen Rassismus sensibilisierten Schülerinnen haben Nachteile in Kauf nehmen müssen, als sie sich aus guten demokratischen Gründen an die Öffentlichkeit gewandt haben und damit den schulinternen Korpsgeist, das zwanghafte „Wir-Gefühl“ verletzt“ haben.

Nachbemerkung

Der „Ruf“ der Schule, des Dorfes, der Stadt, des Polizeireviers, der Bundeswehr usw.

Es ist im Grunde nichts Neues. Es ist ein bekannter Mechanismus, dass Beschäftigte in eine Institution in eine faule Loyalität hinein gezwungen werden, ein reaktionäres „Wir-Gefühl“, Korpsgeist erzeugt wird, um jegliche Kritik zurückzuweisen, ob sie nun von Außen kommt oder ob sie – dann erst recht - von Innen kommt. Wenn gefordert wird, Rassismus in der Polizei zu untersuchen, dann ist die Gegenreaktion das angeblich die Polizei dadurch diffamiert würde. Wenn Rassismus in der Schule systematisch analysiert werden soll, kommt sofort die Gegenreaktion, dass so die Schulen diffamiert, die Lehrkräfte diffamiert würden. Das ist ein absurder Mechanismus, der wirklich gründlich kritisiert und deutlich, ganz deutlich zurückgewiesen werden muss.

Es mag ja sein, dass nur 10% oder 20 % der Beschäftigten in der Polizei wirkliche Rassisten oder Nazis sind - das ist schlimm genug. Vielleicht sind die Zahlen zu niedrig oder zu hoch gegriffen, es ist eben nicht klar. Aber das im Grunde viel größere Problem ist, dass dort ,wo nachweislich Nazigruppierungen in der Polizei oder in der Bundeswehr existieren, die anderen 80 % der Beschäftigten in einer psychologischen Situation gehalten werden, dass sie sich im Grunde nicht erlauben können, das Fehlverhalten aufzudecken und dagegen vorzugehen,. Denn sie wissen, sie werden als „Kameradenschwein“ eingestuft, gemobbt und ihnen wird das Leben schwer gemacht. Dass dies in bewaffneten Formationen eine alte lange Tradition hat, ist die eine Sache .

Aber auch in Schulen gibt es eine Abwehrhaltung, die oft genug von Schulleitungen vorgegeben wird, die eine Atmosphäre erzeugt, das jede Lehrkraft, die nicht im selben Takt mitkatscht und bei jedem blöden Witz mitlacht, gar mit Kritik an die Öffentlichkeit geht, damit rechnen muß, ausgegrenzt und niedergemacht zu werden, sei es auch subtil. Diese Lehrkraft muß mit Schwierigkeiten rechnen, wird eben als „illoyal“ gekennzeichnet, ja zur Häme freigegeben.

Gäbe es diese 80 % nicht, würden wenigstens 50 % klar und deutlich auf der Seite derjenigen stehen, die Rassismus, Unrecht, autoritäres Verhalten und antidemokratische Grundpositionen kritisieren, - alle Probleme auf diesem Gebiet werden wesentlich kleiner und könnten ganz anders angesprochen und angepackt werden.

Die Theodor-Heuss-Schule ist gerade ein Beispiel dafür, dass mit der Methode einer „geschlossenen Gesellschaft“ andere als „Schulfremde“ bezeichnet werden, dass das „Fremde“ nach altem Muster zum Feind erklärt, ausgeschlossen und angeprangert wird, indem ein Kollektivmechanismus mobilisiert wird, der alle Irrationalität mobilisiert und jede rationale Diskussion als feindlichen Angriff interpretiert. So wird die notwendige Kritik am „N-Wort“ und am existierenden „Rassismus der Mitte“ diffamiert. Die Dienstaufsichtsbeschwere gegen den Schulleiter Horst S. ist aus all diesen Gründen geboten.

Benjamin Ortmeier

Kurzkommentar aus Menschen- und Kinderrechtsperspektive

von Prof. Dr. Katja Neuhoff, Hochschule Düsseldorf (katja.neuhoff@hs-duesseldorf.de)

Eingebettet in eine Unterrichtsreihe zum Thema „Menschenrechte“ wirft der Umgang mit einer Schülerin, die sich weigert, rassistische Benennungen zu wiederholen, neben der wissenschaftlichen Debatte um Diskriminierung und Mikro-Aggressionen in und durch Sprache (nicht nur) in historischen Texten oder deren Übersetzungen, unweigerlich auch menschen- und kinderrechtliche Fragen auf:

Kinderrechtlich macht hier eine Schülerin von ihrem menschen- und kinderrechtlich verbrieften Recht auf Meinungs(äußerungs-)freiheit (u.a. Art. 13 UN-KRK) Gebrauch, um auf eine (als) rassistisch/e (empfundene) Benennung aufmerksam zu machen, und weigert sich, diese zu wiederholen. Das ist ihr gutes Recht, welches auch in der Schule gilt: **„Kinder verlieren nicht ihre Rechte, wenn sie das Schultor passieren“**; wie der Kinderrechtsausschuss in seiner ersten Allgemeinen Bemerkung zu den kinderrechtlichen Bildungszielen pointiert formuliert (Kinderrechtsausschuss 2001, Nr. 8, eigene Übersetzung).

Zudem ist – eine an den Menschen- und Kinderrechten orientierte – Bildung nicht neutral! Vielmehr soll Bildung nach Artikel 13 des Sozialpakts **„auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken“**. Und das bedeutet nach Artikel 7 der Antirassismuskonvention auch, dass **„dass der Staat im Bereich der schulischen Bildung für Aufklärungsarbeit und Menschenrechtsbildung zu sorgen hat, um Vorurteilen und Rassismus entgegenzutreten und diese zu überwinden“** (Cremer 2019, S. 12). Die Weigerung der Schülerin kann also als legitimer Ausdruck von Menschenrechtsbildung in der Schule gelesen werden, zu der die Schule und ihre Lehrkräfte ohnehin im Rahmen des geltenden Rechts verpflichtet sind – nicht erst durch die zusätzliche Selbstverpflichtung, eine „Schule ohne Rassismus“ und „mit Courage“ sein zu wollen.

Kinderrechtlich hochproblematisch ist aber nicht nur der vermeintlich neutrale Umgang mit rassistischen Fortschreibungen, sondern auch der weitere Umgang mit der Schülerin selbst, insbesondere die Argumentation, die Versetzung der Schülerin diene ihrem eigenen Schutz. Kinderrechtlich muss sich der Schutz als Ausdruck der vorrangigen Berücksichtigung der bestverstandenen Kindesinteressen rechtfertigen lassen. Denn nach Artikel 3 Abs. 1 der Kinderrechtskonvention ist **„bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, [...] das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“**. Das Kindeswohl bzw. die bestverstandenen Interessen des Kindes/ der*s Jugendlichen sollen aber nach Artikel 12 der Kinderrechtskonvention durch das Kind/ den*die Jugendliche selbst bestimmt werden: Daher sichern die Vertragsstaaten **„dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“**. Praktisch bedeutet das, dass dem betroffenen Kind/ der*m betroffenen Jugendlichen „insbesondere Gelegenheit“ gegeben wird, **„in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“** Nach Auslegung des Kinderrechtsausschusses sind Kinder von Geburt an Menschenrechtsträger*innen und damit Subjekte ihrer eigenen Rechte. Ihre sich entwickelnden Fähigkeiten interpretiert der Kinderrechtsausschuss weit und positiv: Grundsätzlich sind Kinder in der Lage, die eigene Meinung zu allen sie betreffenden Angelegenheiten zu bekunden; je nach Alter und Reifegrad können sie dabei auf angemessene Unterstützung durch Erziehungsbeauftragte oder Fachkräfte angewiesen sein.

Da es sich bei der Betroffenen um eine Jugendliche handelt, die ihre Meinung zu Gehör bringen kann, hätte sie also unbedingt zu allen sie betreffenden Maßnahmen zu ihrem eigenen Schutz gehört werden können und müssen. Die Frage des Verbleibs in der eigenen Klasse oder eines Wechsels in eine andere Klasse berührt genuin die Interessen der betroffenen Jugendlichen und müsste daher in jedem Fall vorrangig durch sie selbst bestimmt werden.

Die vorrangige Berücksichtigung der bestverstandenen Interessen und das Recht, dazu gehört zu werden, ist aber nach Auslegung des Kinderrechtsausschusses nicht nur ein subjektives Recht, sondern darüber hinaus **„ein Grundprinzip für die Rechtsauslegung, wonach bei verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten stets diejenige Anwendung finden soll, die für die Interessen des Kindes am besten ist“** und **„eine Verfahrensregel, die besagt, dass bei allen staatlichen Entscheidungen, die Auswirkungen auf Kinder haben, die positiven wie auch negativen Auswirkungen sorgfältig ermittelt und bestimmt werden sollen“** (Deutsches Institut für Menschenrechte 2019, S. 2).

Demnach muss auch § 82 des Hessischen Schulgesetzes, insbesondere die vom Schulleiter herangezogene Rechtfertigung von Maßnahmen, **„die dem Schutz von Personen und Sachen dienen“** oder die **„der Schutz von Personen und Sachen [...] erfordert“** (Hessisches Schulgesetz, Fassung 30. 6. 2017, § 82, (4), 1 und 2.) kinderrechtlich ausgelegt werden: Fehlende strukturelle Anpassungen und habituelle Veränderungen hin zu einer tatsächlich inklusiven Schule rechtfertigen genauso wenig den Ausschluss eines von Behinderung betroffenen Kindes wie rassistische Strukturen und Praxen als legitimes Argument die Versetzung einer von Diskriminierung betroffenen und/ oder Diskriminierung benennenden Schülerin rechtfertigen können (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2011).

In beiden Fällen wird umgekehrt ein Schuh daraus: Was zum Schutz von (diskriminierungs-) betroffenen und benennenden Kindern und Jugendlichen notwendig ist, kann nur aus ihrer eigenen Perspektive und Position heraus und bestenfalls durch sie selbst bestimmt werden. Dazu müssen Kinder und Jugendliche unter anderem durch Bildung – also auch im Schulkontext – befähigt werden; dazu verpflichtet die Kinderrechtskonvention explizit u.a. die Lehrkräfte.

Quellen:

Cremer, Hendrik (2019): Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien?, online verfügbar unter: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse Studie/Analyse Das Neutralitaetsgebot in der Bildung.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse%20Studie/Analyse_Das_Neutralitaetsgebot_in_der_Bildung.pdf).

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Das Kindeswohl neu denken. Kinderrechtsbasierte Ermittlung und Bestimmung des Kindeswohls (Information), online verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Information_30_Kindeswohl_bf.pdf.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2011): Stellungnahme der Monitoring-Stelle (31. März 2011) Eckpunkte zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems (Primarstufe und Sekundarstufen I und II), online verfügbar unter: [Deutsches Institut für Menschenrechte: Stellungnahme der Monitoring-Stelle \(31. März 2011\) - Eckpunkte zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems \(Primarstufe und Sekundarstufen I und II\) \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Stellungnahme_der_Monitoring-Stelle_(31._März_2011)_-Eckpunkte_zur_Verwirklichung_eines_inklusive_Bildungssystems_(Primarstufe_und_Sekundarstufen_I_und_II).pdf)

Kinderrechtsausschuss/ UN Committee on the Rights of the Child (CRC), General comment No. 1 (2001), Article 29 (1), The aims of education, CRC/GC/2001/1, online verfügbar unter: <https://www.refworld.org/docid/4538834d2.html>.

Dienstaufsichtsbeschwerde

gegen den Schulleiter Horst Schad der Theodor Heus Schule (Offenbach)

An das Hessische Kultusministerium,
An die zuständige Schulaufsichtsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus meiner Sicht ist es notwendig, dass Sie das dienstliche Verhalten des Schulleiters der Theodor-Heuss-Schule, Herrn Horst Schad, in Hinblick auf sein Verhalten in der Öffentlichkeit und innerhalb der Schule in den letzten Monaten, Wochen und Tagen überprüfen. Dabei geht es meiner Meinung nach vor allem um zwei Gesichtspunkte:

Schulstrafe zum „Schutz“ des Bestraften

Obwohl Herr Schad genau weiß, dass die Schülerin Gabriela einer zehnten Klasse völlig im Recht ist, wenn sie sich weigert, das N- Wort in einer schlechten Übersetzung einer Rede von Martin Luther King vorzulesen und mit Recht die Ignoranz in dieser Frage intern und dann auch öffentlich kritisiert, steht der Schulleiter dafür ein, dass diese Schülerin bestraft wird (im Amtsdeutsch: „Verhängung einer empfindlichen Schulordnungsmaßnahme“ – für einen „störungsfreien Schulbetrieb“). Denn trotz aller öffentlichen Fehlinformationen durch den Schulleiter Horst Schad, dass dies ja angeblich zum „Schutz“ der Jugendlichen geschehe, formaljuristisch (Hessisches Schulgesetz, § 82) ja keine Strafe, sondern lediglich, wie es hieß, angeblich eine „pädagogische Maßnahme“⁵ sei, wird die ganze Sache auf den Kopf gestellt und eine antidemokratische Atmosphäre wird so gestärkt. Öffentliche Kritik und Debatte über Fehlverhalten von Lehrkräften und Schulleitung wird entgegen des Sinns von res publica (öffentliche Angelegenheit als Kernpunkt von Demokratie) angegriffen. Es wird mit Einschüchterung gearbeitet statt mit Argumenten. Das entspricht in keiner Weise den demokratisch-pädagogischen Grundauffassungen, die die Grundlagen von Schulpädagogik sein sollen.

Der Schulleiter bagatellisiert den Kern des inhaltlichen Problems mit dem N-Wort. Der Schulleiter verdreht Ursache und Wirkung.

Die Äußerungen des Schulleiters sind nach meiner Meinung weder aus erziehungswissenschaftlicher noch aus pädagogischer Sicht mit dem Kerngehalt des Schulgesetzes zu vereinbaren.

Die „Mutter“ als Argument

Das gilt in noch viel extremerer Weise für das anti-pädagogische und demokratischen Rechtsprinzipien verhöhrende Verhalten des Schulleiter, der öffentlich als Argument für die Versetzung einer Schülerin in eine andere Klasse auch das Verhalten der „Mutter“ der betroffenen Schülerin anführt. (Siehe FR 29. 3. 2022)

⁵ Nach dem Hessischen Schulgesetz ist die Verweisung in eine Parallelklasse keine „pädagogische Maßnahme“, sondern eben eine **Ordnungsmaßnahme**, die nur, wie es im Amtsdeutsch heißt, angewendet werden dürfen, wenn ein Schüler oder eine Schülerin „schuldhaft gegen eine Rechtsnorm, Verwaltungsanordnung oder die Schulordnung verstößt oder Anweisung der Schulleiterin oder des Schulleiters, der Lehrerinnen oder Lehrer oder sonstiger dazu befugter Personen nicht befolgt, sofern die Anweisung zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrags der Schule notwendig sind oder dem Schutz von Personen und Sachen dienen und pädagogische Maßnahmen und Mittel sich als wirkungslos erwiesen haben, oder der Schutz von Personen und Sachen dies erfordert.“ (Hessisches Schulgesetz, Fassung 30. 6. 2017, § 82, (4), 1 und 2.) Dass der Schulleiter pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nicht unterscheiden kann, disqualifiziert ihn auch in juristischer Hinsicht.

Ich gehe davon aus, dass Sie in Ihrer gesamten Beamtenlaufbahn ein solch übles „Argument“ noch nie gehört haben. Diese Ebene der Argumentation bricht nun wirklich jedes Selbstverständnis von Schulleiter, verletzt jegliches Rechtsempfinden und kann nur als völlig absurd bezeichnet werden. Wie würde es dieser Schulleiter empfinden, wenn das Schulamt gegen ihn Sanktionen verhängt und dabei auch das Verhalten seiner Mutter anführt, die ihn 1958 ohne sein Zutun ausgerechnet „Horst“ genannt hat. „Die Mutter“ als Argument - das alles ist doch schlicht und einfach wirklich absurd. Ziel der Dienstaufsichtsbeschwerde ist, dass der Schulleiter öffentlich sein Fehlverhalten einräumt und immerhin kurz vor seiner Pensionierung stehend sich sowohl bei der Mutter als auch bei den gegen Rassismus sensiblen Schülerinnen entschuldigt und ihre Zivilcourage öffentlich anerkennt. Zudem muss er aufhören, „seine Schule“ als „geschlossene Gesellschaft“ gegen angeblich „Schulfremde“ und der Öffentlichkeit abzuschirmen. Er muss sich öffentlichen Diskussionen und Kritik auch öffentlich stellen.

Formel über „Dienstaufsichtsbeschwerden“

Noch ein kurzes Schlusswort: Sie kennen ja sicher die alte Formel, dass Dienstaufsichtsbeschwerden zwar formlos, auch fristlos, aber schließlich doch fruchtlos sind. Oder alles war ein „Mißverständnis“, sollte sich jemand verletzt fühlen, dann war das nicht die Absicht usw. Das kennt jeder aus den Erklärungen von Funktionsträgern, in welcher Position auch immer.

Aber eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Vorgesetzte und Funktionsinhaber überhaupt, hat auch immer den Sinn, die betroffene Person dazu zu bringen, über sein Verhalten nachzudenken und auch die vorgesetzten Dienststellen dazu zu bringen, sich einmal gründlich zu überlegen, in welche Richtung eine demokratische Schulentwicklung gehen soll. So setzte diese Dienstaufsichtsbeschwerde doch auch in der Öffentlichkeit ein Zeichen, dass es auch für solche Schulleiter eine rote Linie gibt, die sie nicht zu überschreiten haben.

Sollte die Dienstaufsichtsbeschwerde „fruchtlos“ sein, weil auch bei Dienstvorgesetzten und in Ministerien bekannterweise die falsche „Kameradschaft“ (dort „Loyalität“ genannt) nicht unbekannt ist, so setzte diese Dienstaufsichtsbeschwerde doch auch in der Öffentlichkeit ein Zeichen, dass es auch für solche Schulleiter eine rote Linie gibt, die sie nicht zu überschreiten haben.

Vielleicht im Sinne des Sprachgebrauches der Herr Horst Schad: Gibt es nicht die Möglichkeit, dass sich Herr Horst Schad „zu seinem Schutz“ an eine andere Schule versetzen lässt oder Sie als vorgesetzte Behörde ihn zu seinem „Schutz“ an eine andere Schule versetzen - sozusagen als „pädagogisch Maßnahme“?

Das wäre ein deutliches Zeichen für alle Jugendlichen innerhalb und außerhalb des Schulbetriebes, die entschlossen sind, sich gegen Rassismus zu wehren und ein deutliches Zeichen für die Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen,



Benjamin Ortmeyer

Kopien: An das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, an die MitarbeiterInnen und die Leitung der Anne-Frank Bildungsstätte, an den SSR Offenbach und SSR Frankfurt, an die GEW Hessen, FFM und die Betriebgruppe der GEW an der Goethe-Universität, an Kolleginnen und Kollegen der Erziehungswissenschaft, an die Organisationen der Bürgerrechtsbewegungen gegen Rassismus und an die Vertreter der Medien.

Pressespiegel

Nacholgen werden chronologisch die vier Artikel zum Thema (Drei in der FR, einer in der FAZ) nach der Ausgabe im Netz und teilweise zusätzlich als verkleinerte Faksimile widergegeben.

Hier zunächst eine eigene Zusammenfassung der wichtigsten Passagen, die ja zumindest teilweise schon weiter vorne in dieser Broschüre zitiert wurden.

Benjamin Ortmeier

1.

Lena Jochum:

„Rassismus-Eklat an Schule“

(FR vom 23.3. 2022)

Dort heißt es prägnant:

„[...] ,Ich habe das N-Wort dann übersprungen‘, erzählt Gabriela-Eugenia Oarga. Daraufhin habe die Lehrerin sie zunächst mehrmals aufgefordert, es auszusprechen, als sie sich weigerte, soll ein anderer Schüler lesen. ,Der hat’s dann gemacht. Später sagte er, er wolle es auch nicht, hatte aber Angst vor Stress mit der Lehrerin‘, berichtete Gabriela-Eugenia Oarga.“

Der Konflikt, so heißt es weiter **„mündet schließlich in Klassenkonferenzen für Gabriela-Eugenia Oarga und ihre Freundin. Die Folgen: Erstere mussten kurz vor den Prüfungen in die Parallelklasse wechseln“**. Ihre Freundin berichtete wie es weiter heißt, **„man habe ihr angedroht, sie bei weiteren Fehlritten der Schule zu verweisen.“**

Der Schulleiter Horst S. weist Vorwürfe laut Frankfurter Rundschau klar zurück es habe sich **„im fraglichen Zusammenhang um einen historischen Text gehandelt.“** Und weiter: **„Die Versetzung von Gabriela Eugenia Oarga begründet er damit, dass das zerstörte Vertrauensverhältnis den Verbleib in der Klasse unmöglich gemacht hätte.“**

Der Schulleiter verwies auf den Titel der Schule die das Prädikat ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘ erhalten habe. Weiter erklärte er: **„Er hofft, dass bald Ruhe eingekehrt.“**

(Zitiert nach: „Jochum. Lena, Rassismus-Eklat an Schule, FR vom 23.3.2022 – im Netz)

2.

Jochen Remmert:

„King-Rede entfacht Rassismusstreit“

(FAZ vom 28.3.2022.)

Die FAZ zog nach am 28.3.2020 mit einer Überschriftenstrategie, die sonst von der Bild-Zeitung bekannt ist. Die Hauptüberschrift lautet: **„King-Rede entfacht Rassismusstreit** und im Untertitel: **„In einer Offenbacher Schule sollte ein Zitat von Martin Luther King vorgelesen werden. Eine Schülerin sah dort rassistische Sprache und weigerte sich.“**

Dass die schlechte alte Übersetzung den Streit ausgelöst hat und eben nicht der Inhalt der Rede von Martin Luther King und dass die Schülerin eben diese Übersetzung als rassistisch abgelehnt hatte

und nicht die Rede von Martin Luther King, wird mit dieser üblen „Überschriftenstrategie“ kurzerhand wegoperiert. Ja, der Kern des Problems wird so dargestellt, als würde die Schülerin Martin Luther King des Rassismus beschuldigen.

Der FAZ Artikel berichtet das die Schülerin gesagt habe, **„sie habe es als Nötigung empfunden, ein rassistisches Schimpfwort zu benutzen. Darüber sei sie so entsetzt gewesen, dass sie umgehend ihre Klassenlehrerin angesprochen habe. Diese habe aber lediglich vor versammelter Klasse erwidert, sie echauffieren sich zu sehr. Daraufhin habe sie weinend den Unterricht verlassen.“** Auch andere Lehrkräfte hätten sich im Unterricht **„lustig gemacht“**.

Nun kommt der Schulleiter Horst S. in diesem Artikel zu Wort und erklärte, dass **„ein sachliches Gespräch darüber mit Gabriela O. offenbar nicht mehr möglich gewesen sei.“** Und weiter: Die Schülerin sei **„sehr emotional“** geworden. (

Weiter berichtete der Schulleiter Horst S. Dass die Schülerin Gabriela **„inzwischen in eine andere Klasse mit anderen Lehrkräfte versetzt worden“** sei, und weiter: **„damit sie sich unbelasteter auf eine anstehende Prüfung vorbereiten könnte“**. Wirklich **„unbelasteter“**!

An einer Klassenreferenz nahm auch die SPD Stadtverordnete Kauser als Vertrauensperson der Schülerin teil. Kommentar des Schulleiters: Dies sei **„nicht der Ort für Belehrungen und Referate von schulfremden Personen.“**

„Schulfremde Personen“ – was ein Wortgebilde des amtsdeutschen Jargons – und gegen solchen „Fremde“, logischerweise, hat ein solcher Schulleiter etwas. Nur nebenbei: Frau Kauser ist weder dem Schulleiter Horst S. noch allen anderen Personen in der Schule eine „Fremde“ – sie ist gut bekannt.

(Zitiert nach: Remmert, Jochen: King-Rede entfacht Rassismustreit, FAZ vom 28.3.2022 im Netz)

3.

Ronny Paul:

„Vorwürfe nicht nachvollziehbar“

(FR vom 29.3.2022

Sechs Tage nach dem ersten FR-Artikel, einen Tag nach dem FAZ-Artikel erschien ein zweiter Artikel in der Frankfurter Rundschau unter dem Titel „Vorwürfe nicht nachvollziehbar“ am 29.3.2022 von Ronny Paul.

Der Schulleiter berichtet über eine Reihe von Gesprächen und erklärt dann:

„Weil das in dieser Zeit jedoch bedauerlicherweise – auch durch das wenig konstruktive Verhalten der Schülerin und ihrer Mutter – nicht gelang und das Klima in der Klasse nachhaltig immer weiter Schaden nahm, kam es zu einer Klassenkonferenz, in der die Versetzung der Schülerin zum eigenen Schutz in einer anderen Klasse beschlossen wurde.“

Was nun die Mutter mit der Sache zu tun hat bleibt das Geheimnis des Schulleiters. Die Formulierung „um eigenen Schutz“ hat eine ganz besondere, durchaus nicht demokratische Bedeutung.

Der Schulleiter betonte noch einmal, es habe sich um einen historischen Text gehandelt und dass **„das Wort vereinzelt auch ausgesprochen wurde, ist meines Erachtens nicht zu verurteilen, da über die Verwendung und Bedeutung im historischen Kontext und dessen Bedeutung gesprochen wurde.“**

In größtmöglicher Pauschalität spricht der Schulleiter offensichtlich für DIE, also für alle Lehrkräfte und alle Schüler: **„Die Lehrerschaft sind über die Rassismus-Vorwürfe entsetzt [...] Ähnlich geht es der Schülerschaft“**.

(Zitiert nach: Paul, Ronny: „Vorwürfe nicht nachvollziehbar“, FR vom 29.3.2022 - im Netz).

Hadija Haruna-Oelkers:

„Rassismusvorwurf: Was ist passiert? – Lektürehilfen“
(FR vom 31.3.2022)

Es folgte als dritter FR-Artikel eine längere fachkompetente Analyse von Hadija Haruna-Oelkers, mit dem Titel: „Rassismusvorwurf: Was ist passiert? – Lektürehilfen“ in der FR vom 31. 3. 2022.

Die Verfasserin weist darauf hin, dass bei deutscher Übersetzung der Rede von Martin Luther King früher das englische Wort oft mit der diskriminierenden Bezeichnung **N***r** übersetzt“ worden sei. Es sei eben nicht der Originaltext, sondern eine Übersetzung. Und eine Übersetzung sei eben eine Übersetzung. Und das N-Wort, so die Autorin, sei eben aus Sicht der vom Rassismus betroffenen und für Rassismus sensiblen Menschen eine „**Mikroaggression**“.

Und sie betont das mit dem „**erstarken der Bürgerrechtsbewegung Ende der sechziger Jahre**“ in der USA der Begriff „**Black**“ sich durchgesetzt habe. Genau um diesen Kontext gehe es bei einer richtigen, sinngemäßen Übertragung, in eine Übersetzung die weitgehend dem Sinn und der Intention des Originals nahekommte. Die Autorin berichtet dann über den Stand der wissenschaftlichen Diskussion über Übersetzungen: „**Wenn das N-Wort früher als normal galt, wäre es im heutigen Kontext mit Schwarz zu übersetzen, erklärte es beispielsweise die Literaturwissenschaftlerin Elisa Diallo.**“

Aus der Recherche der Autorin erfahren wir doch folgendes über den pädagogischen Kontext dieser Auseinandersetzung an der Offenbacher Berufsschule:

„Im Brief über die Versetzung der Schülerin in die Parallelklasse kurz vor der Prüfungsphase erklärte man, dass diese durch ihr Folgeverhalten nicht gezeigt habe, sich an allgemeine Regeln halten zu können, was den Schulbetrieb störe. Die Entscheidung sei keine Strafe, sondern eine pädagogische Maßnahme, um ihr eine Perspektive in der verbleibenden Schulzeit zu bieten.“

Zur Gegenreaktion von Lehrkräften und Schulleiter wirft die Autorin die Frage auf, ob da nicht Front gegen etwas gemacht wird, was es gar nicht gibt: „**Wer hat eine ganze Schule für rassistisch erklärt? Ging es in der Sache nicht um den Umgang mit einem diskriminierenden Begriff im deutschen Sprachgebrauch?**“

(Haruna-Oelkers, Hadija: „Rassismusvorwurf: Was ist passiert? – Lektürehilfen“ in der FR vom 31.3. 2022 - im Netz)

Rassismus-Eklat an Schule

Schülerin in Parallelklasse versetzt / Leitung spricht von unangemessenem Verhalten

VON LENA JOCHUM

Gabriela-Eugenia Oarga und Hikmatou Ali sind immer gern zur Schule gegangen. Die beiden Freundinnen besuchen die Theodor-Heuss-Schule am Buchhügel, sind beide im zehnten Schuljahr, aber in unterschiedlichen Klassen. Seit einigen Wochen aber ist das anders. Nur wenige Monate, bevor für die 17-jährige Gabriela-Eugenia Oarga und die 18 Jahre alte Hikmatou Ali die Prüfungen zum Mittleren Bildungsabschluss anstehen, kommt es zu einem Vorfall, der die jungen Frauen nun schwere Rassismus-Vorwürfe gegen Lehrkräfte und Schulleitung erheben lässt.

Der Auslöser: Im Zuge des Black History Month, der insbesondere in den USA jährlich im Februar begangen wird, setzt sich die Klasse von Gabriela-Eugenia Oarga im Ethik-Unterricht mit einem Text von Martin Luther King auseinander. Die 17-Jährige soll die Zeilen vorlesen, was sie zunächst auch tut – bis das Wort „Neger“ vorkommt. „Ich habe das N-Wort dann übersprungen“, erzählt Gabriela-Eugenia Oarga. Daraufhin habe die Lehrerin sie zunächst mehrmals aufgefordert, es auszusprechen, als sie sich weiterhin weigert, soll ein anderer Schüler lesen. „Der hat es dann gemacht. Später sagte er, er wollte es auch nicht, hatte aber Angst vor Stress mit der Lehrerin“, berichtet Gabriela-Eugenia Oarga.

In den darauffolgenden Tagen spitzt sich die Situation zu. Gabriela-Eugenia Oarga vertraut sich ihrer Freundin Hikmatou Ali an, beide führen mehrere Gespräche mit verschiedenen Lehrkräften und dem Schulleiter, es kommt zu Auseinandersetzungen, es wird emotional, stellenweise laut. „Immer wieder wur-



Hibba Kauser (l.) und Muhammed Hüseyin Simseh (r.) unterstützen Gabriela-Eugenia Oarga (2. von links) und Hikmatou Ali. JOCHUM

de uns gesagt, wir übertreiben.“ Die beiden Schülerinnen fühlen sich nicht ernstgenommen, sehen kein Verständnis für die Problematik rund um ein Wort, das sie selbst so ablehnen.

„Ich hätte mir zumindest gewünscht, dass im Unterricht darüber gesprochen wird, warum das N-Wort so schlimm ist“, sagt Gabriela-Eugenia Oarga. „Da ist so viel Geschichte dahinter, das kann man nicht einfach so vorlesen“, ergänzt Hikmatou Ali. Sie selbst habe immer wieder Rassismus wegen ihrer Hautfarbe erfahren, weshalb ihr die Debatte besonders nahe gehe. Die Freundinnen werten das Verhalten der Lehrkräfte ganz klar als rassis-

tisch. Denn die hätten keinerlei Scheu gehabt, das Wort in Gesprächen immer wieder zu verwenden. Eines davon nimmt Hikmatou Ali heimlich mit dem Handy auf, streamt live auf Instagram.

Auch deshalb schaukelt sich die Auseinandersetzung immer weiter hoch, mündet schließlich in Klassenkonferenzen für Gabriela-Eugenia Oarga und ihre Freundin. Die Folgen: Erstere muss nun kurz vor den Prüfungen in die Parallelklasse wechseln, Hikmatou Ali berichtet, man habe ihr angedroht, sie bei weiteren Fehlritten der Schule zu verweisen. Mittlerweile sind die SPD-Stadtverordnete Hibba

Kauser, das Kinder- und Jugendparlament sowie der Stadt-Schülerrat den beiden jungen Frauen zur Seite gesprungen, fordern eine Entschuldigung der Lehrkräfte, eine Anti-Rassismus-Fortbildung für selbige, aber auch, dass die Akteneinträge der Schülerinnen gelöscht werden. Hibba Kauser, die selbst an Gesprächen mit Schulleiter und Lehrkräften teilgenommen hat, zeigt sich entsetzt. Schließlich werde hier ein rassistisches Wort eindeutig verharmlost. „Und es kann nicht sein, dass Schülerinnen, die gegen etwas Ungerechtes aufstehen, abgestraft werden.“

Schulleiter Horst Schad weist diese Vorwürfe hingegen klar zurück. „Wir müssen nicht darüber streiten, dass man das Wort heute auf keinen Fall mehr verwenden sollte“, betont er. Allerdings habe es sich im fraglichen Zusammenhang um einen historischen Text gehandelt. Mit Rassismus hat das in den Augen des Schulleiters nichts zu tun. Er hebt außerdem hervor, dass im Anschluss an den Vorfall sehr wohl von verschiedenen Lehrkräften die Debatte um das fragliche Wort aufgegriffen wurde. Unangemessenes Verhalten sieht Schad vielmehr seitens der Schülerinnen, die von Anfang an extrem emotional an die Sache herangegangen seien. Die Versetzung von Gabriela-Eugenia Oarga begründet er damit, dass das zerstörte Vertrauensverhältnis den Verbleib in der Klasse unmöglich gemacht hätte.

„Unsere Schule wurde mit dem Integrationspreis ausgezeichnet, trägt den Titel ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘, was uns vorgeworfen wird, ist so weit weg von dem, wofür wir stehen.“ Er hofft, dass bald Ruhe einkehrt. Aktuell aber ist keine Annäherung in Sicht. Die Fronten sind verhärtet.

Frankfurter Rundschau 23. März 2022

Rassismus-Eklat an Schule

Schülerin in Parallelklasse versetzt / Leitung spricht von unangemessenem Verhalten von Lena Jochum

Gabriela-Eugenia Oarga und Hikmatou Ali sind immer gern zur Schule gegangen. Die beiden Freundinnen besuchen die Theodor-Heuss-Schule am Buchhügel, sind beide im zehnten Schuljahr, aber in unterschiedlichen Klassen. Seit einigen Wochen aber ist das anders. Nur wenige Monate, bevor für die 17-jährige Gabriela-Eugenia Oarga und die 18 Jahre alte Hikmatou Ali die Prüfungen zum Mittleren Bildungsabschluss anstehen, kommt es zu einem Vorfall, der die jungen Frauen nun schwere Rassismus-Vorwürfe gegen Lehrkräfte und Schulleitung erheben lässt.

Der Auslöser: Im Zuge des Black History Month, der insbesondere in den USA jährlich im Februar begangen wird, setzt sich die Klasse von Gabriela-Eugenia Oarga im Ethik-Unterricht mit einem Text von Martin Luther King auseinander. Die 17-Jährige soll die Zeilen vorlesen, was sie zunächst auch tut – bis das Wort „Neger“ vorkommt. „Ich habe das N-Wort dann übersprungen“, erzählt Gabriela-Eugenia Oarga. Daraufhin habe die Lehrerin sie zunächst mehrmals aufgefordert, es auszusprechen, als sie sich weiterhin weigert, soll ein anderer Schüler lesen. „Der hat es dann gemacht. Später sagte er, er wollte es auch nicht, hatte aber Angst vor Stress mit der Lehrerin“, berichtet Gabriela-Eugenia Oarga.

In den darauffolgenden Tagen spitzt sich die Situation zu. Gabriela-Eugenia Oarga vertraut sich ihrer Freundin Hikmatou Ali an, beide führen mehrere Gespräche mit verschiedenen Lehrkräften und dem Schulleiter, es kommt zu Auseinandersetzungen, es wird emotional, stellenweise laut. „Immer wieder wurde uns gesagt, wir übertreiben.“ Die beiden Schülerinnen fühlen sich nicht ernstgenommen, sehen kein Verständnis für die Problematik rund um ein Wort, das sie selbst so ablehnen.

„Ich hätte mir zumindest gewünscht, dass im Unterricht darüber gesprochen wird, warum das N-Wort so schlimm ist“, sagt Gabriela-Eugenia Oarga. „Da ist so viel Geschichte dahinter, das kann man nicht einfach so vorlesen“, ergänzt Hikmatou Ali. Sie selbst habe immer wieder Rassismus wegen ihrer Hautfarbe erfahren, weshalb ihr die Debatte besonders nahe gehe. Die Freundinnen werten das Verhalten der Lehrkräfte ganz klar als rassistisch. Denn die hätten keinerlei Scheu gehabt, das Wort in Gesprächen immer wieder zu verwenden. Eines davon nimmt Hikmatou Ali heimlich mit dem Handy auf, streamt live auf Instagram. Auch deshalb schaukelt sich die Auseinandersetzung immer weiter hoch, mündet schließlich in Klassenkonferenzen für Gabriela-Eugenia Oarga und ihre Freundin. Die Folgen: Erstere muss nun kurz vor den Prüfungen in die Parallelklasse wechseln, Hikmatou Ali berichtet, man habe ihr angedroht, sie bei weiteren Fehlritten der Schule zu verweisen. Mittlerweile sind die SPD-Stadtverordnete Hibba Kauser, das Kinder- und Jugendparlament sowie der Stadt-Schülerrat den beiden jungen Frauen zur Seite gesprungen, fordern eine Entschuldigung der Lehrkräfte, eine Anti-Rassismus-Fortbildung für selbige, aber auch, dass die Akteneinträge der Schülerinnen gelöscht werden. Hibba Kauser, die selbst an Gesprächen mit Schulleiter und Lehrkräften teilgenommen hat, zeigt sich entsetzt. Schließlich werde hier ein rassistisches Wort eindeutig verharmlost. „Und es kann nicht sein, dass Schülerinnen, die gegen etwas Ungerechtes aufstehen, abgestraft werden.“

Schulleiter Horst Schad weist diese Vorwürfe hingegen klar zurück. „Wir müssen nicht darüber streiten, dass man das Wort heute auf keinen Fall mehr verwenden sollte“, betont er. Allerdings habe es sich im fraglichen Zusammenhang um einen historischen Text gehandelt. Mit Rassismus hat das in den Augen des Schulleiters nichts zu tun. Er hebt außerdem hervor, dass im Anschluss an den Vorfall sehr wohl von verschiedenen Lehrkräften die Debatte um das fragliche Wort aufgegriffen wurde. Unangemessenes Verhalten sieht Schad vielmehr seitens der Schülerinnen, die von Anfang an extrem emotional an die Sache herangegangen seien. Die Versetzung von Gabriela-Eugenia Oarga begründet er damit, dass das zerstörte Vertrauensverhältnis den Verbleib in der Klasse unmöglich gemacht hätte.

„Unsere Schule wurde mit dem Integrationspreis ausgezeichnet, trägt den Titel ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘, was uns vorgeworfen wird, ist so weit weg von dem, wofür wir stehen.“ Er hofft, dass bald Ruhe einkehrt. Aktuell aber ist keine Annäherung in Sicht. Die Fronten sind verhärtet.

Mittwoch 23. März 2022 Frankfurter Rundschau



F+ DISKUSSION UM N-WORT

King-Rede entfacht Rassismustreit

VON JOCHEN REMMERT, OFFENBACH - AKTUALISIERT AM 29.03.2022 - 13:37

In einer Offenbacher Schule sollte eine Schülerin einen Teil der Rede von Martin Luther King vortragen, in dem auch mehrfach das N-Wort vorkommt. Sie weigerte sich, das Wort auszusprechen. Die Schule wehrt sich nun gegen „unhaltbare Vorwürfe“.

In der Offenbacher Theodor-Heuss-Schule ist im Moment alles anders als sonst. Der Schulalltag wird überschattet von schweren Vorwürfen gegen Teile des Kollegiums. Eine Schülerin spricht von Rassismus, die Schulleitung weist das allerdings entschieden zurück. Stein des Anstoßes ist die historische Rede von Martin Luther King, die er am 28. August 1963 vor dem Lincoln Memorial in Washington gehalten hat. Bevor die Leitfigur der schwarzen Bürgerrechtsbewegung und des Kampfes gegen Rassismus mit der berühmten Sequenz „I have a dream“ seine Idee von einer besseren, weil nicht von Hautfarbe, Religion und Herkunft bestimmten Welt im Gedächtnis der aufgeklärten Menschheit verankerte, skizzierte er die Realität in den USA.

Diesen ersten Teil sollte die Schülerin Gabriela O. (der volle Namen ist der Redaktion bekannt) im Ethikunterricht vorlesen. Darin beklagt King, dass auch 100 Jahre nach der Emanzipations-Proklamation vom September 1862 die Ungleichheit zementiert sei. Wörtlich heißt es dort: „Aber auch hundert Jahre später ist der Neger immer noch nicht frei. Hundert Jahre später ist das Leben des Negers immer noch verkrüppelt durch die Fesseln der Rassen-trennung und die Ketten der Diskriminierung.“ An anderer Stelle spricht King auch von schwarzen und weißen Menschen, in diesem Teil der Rede verwendet er aber durchgängig das Wort, das eine rassistische und diskriminierende Konnotation hat, die es für den allgemeinen Sprachgebrauch ausschließt. Aus diesem Grund wollte die 17 Jahre alte Gabriela, deren Familie aus Rumänien stammt, die Passage nur mit dem Platzhalter „N-Wort“ vortragen. Im Gespräch schildert sie, dass die Ethiklehrerin sie mehrmals aufgefordert habe, das Zitat vollständig vorzulesen, was sie abgelehnt habe. Schließlich habe ein Mitschüler die Passage vortragen müssen.

Gabriela O. sagt, sie habe es als Nötigung empfunden, ein rassistisches Schimpfwort zu benutzen. Darüber sei sie so entsetzt gewesen, dass die umgehend ihre Klassenlehrerin angesprochen habe. Dies habe aber lediglich vor versammelter Klasse erwidert, sie echauffiere sich zu sehr. Daraufhin habe sie weinend der Unterricht verlassen. Gemeinsam mit einer befreundeten Schülerin, deren Wurzeln im afrikanischen Togo liegen, suchte Gabriela O. ihren Schilderungen zufolge weitere Lehrkräfte auf, die sie als Vertrauenspersonen betrachtet habe. Aber auch diese, teils selbst ausländischer Herkunft, hätten ihr Übertreibung vorgehalten und sich im Unterricht sogar über den Vorfall „lustig gemacht“.

Mutter droht mit Anwälten

Horst Schad, Schulleiter der Theodor-Heuss-Schule, die mehrfach mit dem Integrationspreis der Stadt Offenbach ausgezeichnet wurde, räumt ein, dass sich die Schülerin in diesem Moment womöglich allein und unverstanden gefühlt habe. Er sei sich mit der Ethiklehrerin

einig, dass man den Gebrauch dieses Wortes; im historischen Zitat im Unterricht hätte diskutieren sollen. Der Schulleiter sagt aber auch, dass ein sachliches Gespräch darüber mit Gabriela O. offenbar nicht mehr möglich gewesen sei: Als sie ihn kurz darauf mit der befreundeten Mitschülerin aufgesucht habe, sei sie sofort „sehr emotional“ geworden. Ob er, überhaupt wisse, was an seiner Schule los sei, da agierten "rassistische Lehrkräfte", habe sie sofort losgeschimpft. Sie verlange eine Entschuldigung und eine Diskussion über das rassistische Verhalten. Sein Hinweis, er müsse sich erst informieren und mit den Lehrkräften sprechen, habe die Schülerin nicht zufriedengestellt.

Kurz darauf sei Gabrielas Mutter in seinem Büro erschienen, habe mit Anwälten gedroht und den Vorwurf erhoben, ihre Tochter werde diskriminiert. Das Angebot, sich in Ruhe über den Vorfall auszutauschen, sei wieder ohne Wirkung geblieben, sagt Schad. Derweil sei die Situation weiter eskaliert: So habe ein unbekannter Mann die Ethiklehrerin im Schulgebäude bedrängt und sie rassistischer Umtriebe bezichtigt. Erst als die stellvertretende Schulleiterin der Kollegin zur Seite gesprungen sei, habe der Mann, der seinen Namen nicht habe nennen wollen, von der Lehrerin abgelassen.

Wie Schad weiter berichtet, erreichen ihn und das Kollegium seither stetig Mails mit Rassismuskorrekturen. Zudem seien heimliche Mitschnitte von Gesprächen mit Lehrkräften im Internet aufgetaucht, was strafrechtlich relevant sei. Diese Hinweise habe die Schülerin aber wohl nicht weiter ernst genommen. Gabriela O. sei inzwischen in eine andere Klasse mit anderen Lehrkräften versetzt worden, damit sie sich unbelasteter auf eine anstehende Prüfung vorbereiten könne, führt Schad weiter aus.

Der Streit ist nicht neu

An einer Klassenkonferenz Wochen nach dem ersten Vorfall nahmen Lehrkräfte, die Schülerin und ihre Mutter teil - und die Offenbacher SPD-Stadtverordnete Hibba Kauser. An sie hatte sich Gabriela gewandt. Kauser sagt im Rückblick, man habe ihr das Wort abgeschnitten und sie angeschrien. Dabei habe sie nur über Rassismus geredet und dem Kollegium dringend eine Weiterbildung empfohlen. Schulleiter Schad verrät keine Details über die eigentlich schulinterne Veranstaltung. Diese sei aber nicht der Ort für Belehrungen und Referate von schulfremden Personen. Es treffe einen hart, wenn viele Jahre der Arbeit für Integration und gegen Rassismus mit „unhaltbaren Vorwürfen“ beschädigt würden.

Der Streit um die Wiedergabe des King-Zitat ist nicht neu. Als etwa 2013 der Moderator einer Veranstaltung über Sprache und Diskriminierung der Berliner „Taz“ die Passage vortragen wollte, versuchten ihn Aktivisten daran zu hindern. Später wertete er in einem „Liebe N-Wörter, ihr habt 'nen Knall“ überschriebenen Beitrag das als ein Verhalten, das man bei extremen religiösen Eiferern vermuten würde, aber nicht bei aufgeklärten Menschen. Der Moderator war der in Flörsheim geborene, deutsch-türkische Journalist Deniz Yücel, den später seine kritischen Berichte als Korrespondent der Welt/N24 Gruppe in der Türkei ins Gefängnis brachten.

„Vorwürfe nicht nachvollziehbar“

Horst Schad, Leiter der Theodor-Heuss-Schule, bezieht Stellung zum Rassismus-Konflikt mit zwei Schülerinnen

Die Theodor-Heuss-Schule sieht sich mit schweren Vorwürfen konfrontiert. Wie berichtet, beklagen sich Schülerinnen über rassistisches Verhalten der Lehrerschaft. Auslöser war eine Unterrichtsstunde, in der sich eine Schülerin weigerte, ein Wort in einem historischen Text Martin Luther Kings vorzulesen, das heute als absolut inakzeptabel gilt. Im Interview spricht Schulleiter Horst Schad über die Vorwürfe und welche Konsequenzen seine Schule daraus zieht.

Ihre Schule sieht sich Rassismus-Vorwürfen vonseiten zweier Schülerinnen ausgesetzt. Auch eine SPD-Stadtverordnete, das Kinder- und Jugendparlament sowie der Stadtschülerrat erheben Vorwürfe gegen Ihre Schule. Zu Unrecht meinen Sie. Warum?

Ausgangspunkt war eine Unterrichtssituation, in der die Lehrkraft in der Rückschau pädagogisch-didaktisch vermutlich etwas geschickter hätte reagieren können. Daraus aber einen Rassismus-Vorwurf abzuleiten, ist für mich nicht nachvollziehbar. Die Schülerin wurde nicht, wie fälschlich behauptet, gezwungen, das N-Wort auszusprechen, sondern die Lehrkraft bat die Schülerin lediglich, den Text vorzulesen. Als sie sich trotz Hinweis darauf, dass es sich um einen historischen Text des schwarzen amerikanischen Bürgerrechtlers Martin Luther King handele, erneut weigerte, las ein anderer Schüler vor. Im Anschluss wurde der Text mit der Klasse besprochen. Während dieser Besprechung, an der auch die Schülerin teilnahm, kam es zu keinen weiteren Vorfällen und die Lehrkraft, übrigens selbst mit Migrationshintergrund, sah zunächst keine Veranlassung, die Diskussion um das N-Wort noch einmal aufzugreifen.

Viele verwundert, warum der Vorfall nicht im Klassenraum pädagogisch gelöst werden konnte, sondern bis in die Öffentlichkeit eskaliert ist. Wie erklären Sie sich das?

In dem Zusammenhang ist wichtig zu wissen, dass sich der ganze Prozess nach der besagten Unterrichtsstunde über mehrere Wochen entwickelte. In dieser Zeit gab es auf verschiedenen Ebenen zahlreiche Gespräche und Versuche, in und außerhalb der Klasse,



Koordinatorin Sabrina Becker, Projektpate Ismail Tipi und THS-Schulsprecher Ahmet Sarikaya freuen sich im November 2021 über den offiziellen Beitritt zum Courage-Netzwerk.

den Konflikt aufzulösen. Weil das in dieser Zeit jedoch bedauerlicherweise – auch durch das wenig konstruktive Verhalten der Schülerin und ihrer Mutter – nicht gelang und das Klima in der Klasse nachhaltig immer weiter Schaden nahm, kam es zu einer Klassenkonferenz, in der die Vertretung der Schülerin zum eigenen Schutz in eine andere Klasse beschlossen wurde. Das „Heraustragen der Debatte“ an die Öffentlichkeit fand erst statt, nachdem sich auch Akteure von außerhalb einschalteten. Hier hätte ich mir zumindest gewünscht, dass diese sich vorher über den Sachverhalt auch bei der Schule informiert hätte.

Die Schülerinnen erheben den Vorwurf, es sei nicht im Vorfeld darüber gesprochen worden, warum das N-Wort so schlimm ist. Vielmehr hätten Lehrer es in Gesprächen im Anschluss ohne Scheu ausgesprochen. Das deutet nicht auf einen sensiblen, sondern auf einen fahrlässigen Umgang mit der Thematik hin. Räumen Sie Fehler ein?

Im Nachhinein würde ich nun sagen, dass vor besagter Unterrichtsstunde eine intensiver

Auseinandersetzung mit dem N-Wort hätte stattfinden sollen, wenngleich die Schülerinnen und Schüler mit der Lebensgeschichte von Martin Luther King und dem historischen Kontext vertraut gemacht wurden. So wurde die gesamte Unterrichtsreihe zu dem Thema „Menschenrechte“ zusammen mit externen Experten entwickelt und bereits in der Vergangenheit mehrmals erfolgreich eingesetzt. Dass im Nachgang zu der Unterrichtsstunde im Rahmen der Aufarbeitung und Besprechung der Verwendung des Wortes in einem historischen Text das Wort vereinzelt auch ausgesprochen wurde, ist meines Erachtens nicht zu verurteilen, da über die Verwendung und Bedeutung im historischen Kontext und dessen Bedeutung gesprochen wurde. Wichtig ist nur, dass gerade dann die historische Bedeutung deutlich gemacht wird und dass es natürlich in der heutigen Zeit nicht benutzt werden darf, um andere Menschen so zu benennen, geschweige denn zu diskriminieren. Das wurde an der ein oder anderen Stelle vielleicht nicht deutlich genug herausgestellt. Aber daraus einen Vorwurf



Schulsprecher Ahmet Sarikaya freut sich über den Beitritt zum Courage-Netzwerk.

von Rassismus zu erheben, ist nicht in Ordnung.

Wie ist die Schule mit dem schweren Vergehen umgegangen, dass eine Schülerin ein Gespräch live ins Internet gestreamt hat?

In intensiven Gesprächen haben wir versucht, der betroffenen Schülerin die strafrechtliche Relevanz deutlich zu machen. Ob die notwendige Einsicht in die Schwere des Vergehens stattgefunden hat, daran habe ich, aufgrund der Reaktionen der Schülerin und ihrer Unterstützer, bis heute leider Zweifel.

Wie reagieren Lehrer und Schüler nun, wie wird das Thema schulintern aufgearbeitet?

Die Lehrkräfte sind über die Rassismus-Vorwürfe entsetzt, teilweise persönlich sehr betroffen und sehen ihre jahrzehntelange Arbeit für Integration und gegen Rassismus mit Füßen getreten. Ähnlich geht es der Schülerschaft, die die erhobenen Vorwürfe gegenüber der Schule und insbesondere den Lehrkräften nicht nachvollziehen kann. Seit der Veröffentlichung der Zeitungsartikel

greifen die Lehrkräfte die Vorwürfe im Unterricht in ihren Klassen auf und setzen sich dort intensiv mit dem Thema Rassismus auseinander. Darüber hinaus werden wir uns bei der nächsten Gesamtkonferenz und einem zusätzlichen pädagogischen Tag noch einmal intensiv mit den Themen gewaltfreie Kommunikation, Deeskalationsstrategien, Kommunikation in Konfliktsituationen und Förderung demokratischen Handelns auseinandersetzen.

Wie werden Sie in Zukunft mit solchen Konflikten umgehen?

Wir werden aufgrund der aktuellen Ereignisse künftig noch stärker darauf achten, dass wir Konfliktsituationen möglichst frühzeitig deeskalieren. Wir haben übrigens auch ein durchaus bewährtes Beschwerdemanagement, was allerdings auch die Schülerinnen und Schüler einhalten sollten, bevor sie die Öffentlichkeit suchen. Unser Schulsprecher als Vertreter unserer Schülerschaft äußerte zum Beispiel seine Verwunderung darüber, dass die betroffenen Schülerinnen nicht mit ihren Problemen zur SV gekommen sind. Dort hätten sie auch Hilfe erhalten können.

INTERVIEW: RÖHRY PAUL

ZUR PERSON



Horst Schad (58) leitet die Theodor-Heuss-Schule seit 2016. Das Berufliche Schulzentrum der Stadt Offenbach für die Bereiche Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Soziales in sechs Schulformen besuchen zurzeit knapp 2000 Schülerinnen und Schüler, die von rund 150 Lehrkräften betreut werden.

Ausgezeichnet wurde die Theodor-Heuss-Schule mit dem Hildegard Hamm-Brücher-Förderpreis „Demokratie lernen und erfahren“ (2011), dem Integrationspreis der Stadt Offenbach „für hervorragende Leistungen im Bereich der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger“ (2014 und 2018) sowie der Aufnahme in das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (2021). cam/Bild: privat

„Vorwürfe nicht nachvollziehbar“

Horst Schad, Leiter der Theodor-Heuss-Schule, bezieht Stellung zum Rassismus-Konflikt mit zwei Schülerinnen

Die Theodor-Heuss-Schule sieht sich mit schweren Vorwürfen konfrontiert. Wie berichtet, beklagen sich Schülerinnen über rassistisches Verhalten der Lehrerschaft. Auslöser war eine Unterrichtsstunde, in der sich eine Schülerin weigerte, ein Wort in einem historischen Text Martin Luther Kings vorzulesen, das heute als absolut inakzeptabel gilt. Im Interview spricht Schulleiter Horst Schad über die Vorwürfe und welche Konsequenzen seine Schule daraus zieht.

Ihre Schule sieht sich Rassismus-Vorwürfen vonseiten zweier Schülerinnen ausgesetzt. Auch eine SPD-Stadtverordnete, das Kinder- und Jugendparlament sowie der Stadtschülerrat erheben Vorwürfe gegen Ihre Schule. Zu Unrecht meinen Sie. Warum?

Ausgangspunkt war eine Unterrichtssituation, in der die Lehrkraft in der Rückschau pädagogisch-didaktisch vermutlich etwas geschickter hätte reagieren können. Daraus aber einen Rassismus-Vorwurf abzuleiten, ist für mich nicht nachvollziehbar. Die Schülerin wurde nicht, wie fälschlich behauptet, gezwungen, das N-Wort auszusprechen, sondern die Lehrkraft bat die Schülerin lediglich, den Text vorzulesen. Als sie sich trotz Hinweis darauf, dass es sich um einen historischen Text des schwarzen amerikanischen Bürgerrechtlers Martin Luther King handele, erneut weigerte, las ein anderer Schüler vor. Im Anschluss wurde der Text mit der Klasse besprochen. Während dieser Besprechung, an der auch die Schülerin teilnahm, kam es zu keinen weiteren Vorfällen und die Lehrkraft, übrigens selbst mit Migrationshintergrund, sah zunächst keine Veranlassung, die Diskussion um das N-Wort noch einmal aufzugreifen. Viele verwundert, warum der Vorfall nicht im Klassenraum pädagogisch gelöst werden konnte, sondern bis in die Öffentlichkeit eskaliert ist. Wie erklären Sie sich das?

In dem Zusammenhang ist wichtig zu wissen, dass sich der ganze Prozess nach der besagten Unterrichtsstunde über mehrere Wochen entwickelte. In dieser Zeit gab es auf verschiedenen Ebenen zahlreiche Gespräche und Versuche, in und außerhalb der Klasse, den Konflikt aufzulösen. Weil das in dieser Zeit jedoch bedauerlicherweise – auch durch das wenig konstruktive Verhalten der Schülerin und ihrer Mutter – nicht gelang und das Klima in der Klasse nachhaltig immer weiter Schaden nahm, kam es zu einer Klassenkonferenz, in der die Versetzung der Schülerin zum eigenen Schutz in eine andere Klasse beschlossen wurde. Das „Heraustragen der Debatte“ an die Öffentlichkeit fand erst statt, nachdem sich auch Akteure von außerhalb einschalteten. Hier hätte ich mir zumindest gewünscht, dass diese sich vorher über den Sachverhalt auch bei der Schule informiert hätte.

Die Schülerinnen erheben den Vorwurf, es sei nicht im Vorfeld darüber gesprochen worden, warum das N-Wort so schlimm ist. Vielmehr hätten Lehrer es in Gesprächen im Anschluss ohne Scheu ausgesprochen. Das deutet nicht auf einen sensiblen, sondern auf einen fahrlässigen Umgang mit der Thematik hin. Räumen Sie Fehler ein?

Im Nachhinein würde ich nun sagen, dass vor besagter Unterrichtsstunde eine intensivere Auseinandersetzung mit dem N-Wort hätte stattfinden sollen, wenngleich die Schülerinnen und Schüler mit der Lebensgeschichte von Martin Luther King und dem historischen Kontext vertraut gemacht wurden. So wurde die gesamte Unterrichtsreihe zu dem Thema „Menschenrechte“ zusammen mit externen Experten entwickelt und bereits in der Vergangenheit mehrmals erfolgreich eingesetzt. Dass im Nachgang zu der Unterrichtsstunde im Rahmen der Aufarbeitung und Besprechung der Verwendung des Wortes in einem historischen Text das Wort vereinzelt auch ausgesprochen wurde, ist meines Erachtens nicht zu verurteilen, da über die Verwendung und Bedeutung im historischen Kontext und dessen Bedeutung gesprochen wurde. Wichtig ist nur, dass gerade dann die historische Bedeutung deutlich gemacht wird und dass es natürlich in der heutigen Zeit nicht benutzt werden darf, um andere Menschen so zu benennen, geschweige denn zu diskriminieren. Das wurde an der ein oder anderen Stelle vielleicht nicht deutlich genug herausgestellt. Aber daraus einen Vorwurf von Rassismus zu erheben, ist nicht in Ordnung.

Wie ist die Schule mit dem schweren Vergehen umgegangen, dass eine Schülerin ein Gespräch live ins Internet gestreamt hat?

In intensiven Gesprächen haben wir versucht, der betroffenen Schülerin die strafrechtliche Relevanz deutlich zu machen. Ob die notwendige Einsicht in die Schwere des Vergehens stattgefunden hat, daran habe ich, aufgrund der Reaktionen der Schülerin und ihrer Unterstützer, bis heute leider Zweifel.

Wie reagieren Lehrer und Schüler nun, wie wird das Thema schulintern aufgearbeitet?

Die Lehrkräfte sind über die Rassismus-Vorwürfe entsetzt, teilweise persönlich sehr betroffen und sehen ihre jahrzehntelange Arbeit für Integration und gegen Rassismus mit Füßen getreten. Ähnlich geht es der Schülerschaft, die die erhobenen Vorwürfe gegenüber der Schule und insbesondere den Lehrkräften nicht nachvollziehen kann. Seit der Veröffentlichung der Zeitungsartikel greifen die Lehrkräfte die Vorwürfe im Unterricht in ihren Klassen auf und setzen sich dort intensiv mit dem Thema Rassismus auseinander. Darüber hinaus werden wir uns bei der nächsten Gesamtkonferenz und einem zusätzlichen pädagogischen Tag noch einmal intensiv mit den Themen gewaltfreie Kommunikation, Deeskalationsstrategien, Kommunikation in Konfliktsituationen und Förderung demokratischen Handelns auseinandersetzen.

Wie werden Sie in Zukunft mit solchen Konflikten umgehen?

Wir werden aufgrund der aktuellen Ereignisse künftig noch stärker darauf achten, dass wir Konfliktsituationen möglichst frühzeitig deeskalieren. Wir haben übrigens auch ein durchaus bewährtes Beschwerdemanagement, was allerdings auch die Schülerinnen und Schüler einhalten sollten, bevor sie die Öffentlichkeit suchen. Unser Schulsprecher als Vertreter unserer Schülerschaft äußerte zum Beispiel seine Verwunderung darüber, dass die betroffenen Schülerinnen nicht mit ihren Problemen zur SV gekommen sind. Dort hätten sie auch Hilfe erhalten können.

Interview: Ronny Paul

Frankfurter Rundschau, 29. März 2022



RASSISMUSVORWURF: WAS IST PASSIERT? – Lektürehilfen

Hadija Haruna-Oelker

Muss eine Schülerin das „N-Wort“ laut vorlesen oder nicht? An dieser Frage entfacht sich an einer Offenbacher Schule ein Streit, der zwei verletzte Seiten und viele Fragen hinterlässt Unsere Kolumnistin Hadija Haruna-Oelker versucht zu klären

Anfang Februar soll die Schülerin Gaby O. im Ethikunterricht an der Theodor-Heuss-Schule in Offenbach am Main die deutsche Übersetzung der Rede „I Have a Dream“ von Martin Luther King vorlesen. Die 17-Jährige weigert sich, das darin vorkommende Wort N***r vorzulesen, das sie für rassistisch erklärt. Stattdessen möchte sie N-Wort sagen.

Die Lehrerin verweist auf den historischen Kontext der Rede und bittet sie, es auszusprechen. Nachdem die Schülerin sich erneut weigert, wird ein anderer Schüler gebeten, den Text vorzulesen. Im Anschluss an die Stunde sucht die Schülerin das Gespräch mit ihrer Klassenlehrerin, von der sie sich ebenfalls nicht verstanden fühlt. Es folgen weitere Gespräche bei ihr vertrauten Lehrkräften, die sie gemeinsam mit ihrer Freundin Hikmatou A. führt. Es kommt zu einem Streit, in dem keine Einigung erzielt wird.

Die Schülerinnen fordern eine Entschuldigung und Reflexion über das deutsche N-Wort und dessen internalisierten Rassismus, während die Schule am historischen Kontext der Rede und seiner Legitimation festhält.

Ein weiterer Eskalationspunkt wird erreicht, als die Freundin der betroffenen Schülerin Gesprächsschnipsel einer Diskussion mit der Ethiklehrerin online auf der Plattform Instagram hochlädt. Dafür erhält sie eine Abmahnung. Gaby O. wird Mitte März im Rahmen einer Klassenkonferenz in eine Parallelklasse versetzt, um den Klassenfrieden zu wahren. Zudem sei das Vertrauensverhältnis zu den Lehrkräften durch ihr Folgeverhalten beschädigt, heißt es von Schulseite.

Die Offenbacher SPD-Stadtverordnete Hibba Kauser ist bei dieser Konferenz ebenfalls anwesend.

* * *

Ich habe einen Traum“, sagte Martin Luther King und träumte 1963 beim Marsch auf Washington von einer gerechten Gesellschaft, in der befreite Schwarze Menschen mitentscheiden. Noch heute wird seine Rede im Schulunterricht gelehrt. Im Original fällt darin zehnmal das englische Wort N***o, damals noch gängige Beschreibung, in deutschen Texten oft mit der diskriminierenden Bezeichnung N***r übersetzt. Das missfiel einer Schülerin, und es entbrannte eine Diskussion, ein Streit in mehreren Eskalationsstufen. Er mündete ungelöst in einen Skandal für eine preisgekrönte Schule, die den Titel „Ohne Rassismus – Schule mit Courage“ trägt. „Die Fronten verhärten“ titelt das Lokalressort dieser Zeitung. Wie konnte es so weit kommen? Der Versuch einer Klärung.

Was bekannt ist: Sowohl Schülerin und Lehrerin dieser Geschichte haben eine Migrationsgeschichte, keine von ihnen ist Schwarz. Die Lehrerin kann die Reaktion der Schülerin im Unterricht nicht nachvollziehen, da es sich um einen historischen Text handelt.

King selbst habe das Wort verwendet. Die Schülerin empfindet es als Schikane, als ein anderer Mitschüler weiterlesen sollte.

Später wird es über diesen Moment unterschiedliche Aussagen geben. Die eine, dass in der Klasse gelacht worden sei und es ein Snapchat-Video gegeben haben soll. Die andere, dass der Unterricht ohne Zwischenfälle weitergegangen sei. Der Schulleiter wird später einräumen, dass sich die Schülerin in diesem Moment womöglich unverstanden und allein gefühlt habe. Aber man sich einig darüber sei, dass das N-Wort ist historischen Kontext gelesen werden könne.

Wer hat recht? Wie steht es im Diskurs um übersetzte Originaltexte wie diesen und den Umgang damit? Darüber, dass das N-Wort bei manchen etwas auslöst und bei anderen nichts? Wer bestimmt, ob es im Deutschen als harmloses oder gewaltvolles Relikt zu bewerten ist? Genau hier liegt der Ursprung des Konflikts.

Diesen zu erkennen, bedarf neben Wissen darüber auch Empathie dafür, dass es sich um mehr als nur ein Wort handelt. Sondern um eine Mikroaggression – einem von vielen, kleinen Mückenstichen, die sich in einem von Rassismus betroffenen Menschen ansammeln, wie der Sozialpsychologe Chester Pierce 1970 verbal und nonverbal abwertende Erfahrungen erklärte. Bereits 2009 beschrieb die Psychologin Grada Kilomba in ihrem Essay „Das N-Wort“ ein damit verbundenes Trauma und die Folgen einer immer wiederkehrende Konfrontation auf Schwarze Menschen. Erforscht wurde, wie das Wort und seine Geschichte in den USA, in Deutschland und andernorts wie ein Prisma eine vierhundert Jahre alte Geschichte der Erniedrigung, des Mords und der Rechtlosigkeit spiegelt.

Die Tabuisierung mit der Umschreibung „N-Word“, sollte schon vor Jahrzehnten das Ende dieses Kapitels in den USA signalisieren. In der amerikanischen Geschichte gibt es gleich zwei Versionen des Wortes, eine mit fünf und eine mit sechs Buchstaben. Die Erstere, von Martin Luther King genutzte Version, wurde mit dem Erstarken der Bürgerrechtsbewegung Ende der 60er Jahre durch „Black“ abgelöst. Die Version mit sechs Buchstaben galt hingegen schon immer als rassistische Beleidigung und ist heute nur noch im Rap der Schwarzen Szene zu finden, weil er durch sie in den 80er Jahren vereinnahmt und umgewidmet wurde.

Auch im Deutschen müsste das N-Wort auf diese Weise entschlüsselt werden, weil es eine eigene Geschichte und eigene daran gekoppelte Zuschreibungen aufzeigt: Stereotype von Dummheit, Infantilität oder Triebhaftigkeit. Es heißt, dass Sprache unsere Wahrnehmung und unser Denken formt. Und als solches Werkzeug wurde sie auch genutzt, um die Gewalt an Schwarzen Menschen zu Zeiten des Imperialismus und Kolonialismus zu legitimieren.

Dieser Hintergrund lässt die Verweigerung der Schülerin in einem anderen Licht stehen und erklärt, warum es beim Übersetzen von Literatur immer auch darum geht, den Kontext zu klären, aus dem heraus und hinein übersetzt wird. Zur Diskussion steht deshalb mitunter, welche Worte beim Übertragen am ehesten dem Original entsprechen und was diese mit jenen machen, die sie hören.

Darüber in kein echtes Gespräch gekommen zu sein, erklärt zumindest das Folgehändeln der Schülerin und ihrer Schwarzen Freundin aus der Nebenklasse nach der besagten Unterrichtsstunde. Sie taten sich zusammen und hielten an ihrem Standpunkt eines Unrechts fest. Nämlich dass das Wort im Deutschen rassistisch sei – egal in welchem Kontext es gesagt werde. Es ist der Grund, warum sie im Verlauf des Konflikts von weiteren Akteur:innen wie der Stadtverordneten Hibba Kauser, dem Kinder- und Jugendparlament und dem Stadt-

Schüler:innenrat unterstützt werden. Es erklärt, warum auch Kauser in Gesprächen mit der Schule die Argumentation zur Verwendung des deutschen N-Wortes nicht nachvollziehen kann. Und warum sie später den Versuch, eine Rassismuskritik ins Gespräch mitbringen zu wollen, für gescheitert erklärt.

Den Weg in die mediale Öffentlichkeit erklärt sie als äußersten Versuch, um Verständnis für die Schülerinnen zu erfahren. Was für die Schule wie ein weiterer Angriff wirkt. Sie sieht sich durch die anfängliche Berichterstattung missverstanden. Im Brief über die Versetzung der Schülerin in die Parallelklasse kurz vor der Prüfungsphase erklärt man, dass diese durch ihr Folgeverhalten nicht gezeigt habe, sich an allgemeine Regeln halten zu können, was den Schulbetrieb störe. Die Entscheidung sei keine Strafe, sondern eine pädagogische Maßnahme, um ihr eine Perspektive in der verbleibenden Schulzeit zu bieten. Doch ist das die Lösung?

Von Schulseite möchte am liebsten niemand mehr über den Vorfall und seine Folgen reden – zumindest nicht mit der Presse. Das lässt Raum für Spekulationen. Auch über den Inhalt eines in der Klasse ausgehändigten Formulars, in dem Schüler:innen wohl ihre Wahrnehmungen des Streits formulieren und den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen bestätigen sollten.

„Alle hassen mich“, sagt Gaby O. jetzt, während sich viele Lehrkräfte „an den Pranger“ gestellt fühlen. So sehr, dass selbst die Pressestelle des Kultusministeriums sich in Erwartung dieses Textes meldete, da die Schule eine unsachgemäße Berichterstattung fürchtet. Der Streit hat sich auch ins Netz auf die Instagram-Seite der Stadtverordneten Kauser verlagert, wo weitere Akteur:innen, Teile des Kollegiums und Eltern unter Schlagworten wie Instrumentalisierung, Hetzjagd, Rassismus-Karte, Cancel Culture diskutieren.

Ein offener Brief des Lehrerkollegiums ging an die Presse. Darin steht, wie verletzt und enttäuscht sie seien, keine Rassist:innen, sondern verantwortungsbewusste Lehrkräfte in einer interkulturellen Schule, die sich seit vielen Jahrzehnten für Integration und Antirassismus einsetze.

Der Kontext schwimmt hier, und neue Fragen tauchen auf: Wer hat eine ganze Schule für rassistisch erklärt? Ging es in der Sache nicht um den Umgang mit einem diskriminierenden Begriff im deutschen Sprachgebrauch? Der eigentliche Grund für den Eklat scheint ins Abseits gedrängt, weil alle Seiten verletzt sind. Nicht unüblich bei Themen, die von Rassismus handeln, der eben auch alle betrifft. Zur Schlichtung hat sich inzwischen die Bildungsstätte Anne Frank eingeschaltet, weil sie Fälle wie diesen begleitet.

Aber wie weiter mit dem gesellschaftlichen Diskurs? Für diesen braucht es etwas Distanz und den Willen, darüber zu sprechen, wie ein rassistisches Wort, das in seinem früheren Kontext neutral gebraucht wurde, in ein neutrales Wort von heute zu übersetzen wäre. Oder wie es sich verhält, wenn ein Text von einer Schwarzen Person geschrieben wurde, die dieses Wort ausdrücklich dafür benutzte, das rassistische Trauma zu verhandeln. Und damit die Frage, ob das in Martin Luther Kings Rede der Fall ist. Was sagen Menschen mit Expertise dazu?

Wenn das N-Wort früher als normal galt, wäre es im heutigen Kontext mit Schwarz zu übersetzen, erklärt es beispielsweise die Literaturwissenschaftlerin Elisa Diallo. Und dass es sich anders verhält, wenn es eine bewusste Setzung des Autors ist, die Übersetzerin Mirjam Nuenning. Sie und andere betonen, dass beim sprachlichen Übertragen vieles möglich ist.

Mit historischen Texten, englischen Begriffen und verschiedenen Versionen zu arbeiten, problematische Begriffe kursiv zu setzen, ungefähre deutsche Übersetzungen zu erwähnen

oder kenntlich zu machen, dass es im Deutschen keine geeigneten Begrifflichkeiten gibt – all dies sind Möglichkeiten, auch mit historischen Texten verantwortungsbewusst umzugehen. Und zwar mit dem Ziel, inklusiv und zugänglich für alle zu sein.

Es könnten Überlegungen für einen zeitgemäßen Lehrplan sein mit dem Ziel, Räume für Aushandlungen, gemeinsames Lernen und Verlernen zu schaffen. Eine rassismuskritische Lehre würde bedeuten, gängige, insbesondere ältere Materialien kritisch zu betrachten. Was ist noch zeitgemäß, gehört angepasst, neu oder anders besprochen? All das könnten sich insbesondere Schulen, die den Titel „Ohne Rassismus“ tragen, auf die Fahne schreiben.

Auch um besser auf Auseinandersetzungen vorbereitet zu sein, die zu Diskussionen wie der in Offenbach führen können. Die Meinungen über Erinnerungsarbeit sind pluraler geworden. Seit Jahren gibt es regelmäßig Elternberichte – ganze Bücher wurden darüber verfasst –, die Kritik an Schultexten mit dem N-Wort und anderen diskriminierenden Bezeichnungen üben. Dass sich die Offenbacher Schülerinnen dagegen gewehrt haben, kann deshalb auch als selbstbestärkender Akt bewertet werden.

In dieser Auseinandersetzung spiegelt sich auch ein Thema der jüngeren Generationen, die sich gegenseitig in sozialen Netzwerken weiterbilden, die ein mehrdimensionales Wissen in ihrem Miteinander aufbauen und erfahren, was es bedeutet, unterschiedliche Erfahrungen zu machen. Deshalb fühlt sich die gesellschaftlich als weiß und migrantisiert gelesene Schülerin mit ihrer Schwarzen, rassifizierten Freundin verbunden und widersetzt sich der ebenfalls migrantisierten Lehrkraft einer älteren Generation, die glaubt, aufgeklärt und sensibel zu sein.

Denn trotz ihrer Sensibilität fehle ihr ein bestimmtes Verständnis für Antischwarzen Rassismus, so die Kritik der Schülerin, die den Wortgebrauch im Unterricht auf ihr Wohlbefinden übertragen hatte. In der Folge erst beging ihre Freundin einen Rechtsbruch, als sie Schnipsel des emotionalen Streitgesprächs auf Instagram hochlud – weil ihr das als letztes Mittel erschien.

Inmitten dieser komplexen Debatte bleibt zuletzt aber noch zu fragen, was passiert wäre, hätte man der Schülerin im Ethikunterricht, aller historischen Argumentation zum Trotz, ihre Haltung erlaubt? Und niemand hätte weiterlesen müssen? Wenn stattdessen ihr Widerstand Anlass gewesen wäre, über Deutungsmacht und Auslegungsfragen zu diskutieren? Oder darüber, dass in unserer Migrationsgesellschaft eine internationale Biografie zu haben, eben nicht bedeutet, in allen Punkten rassismuskritisch zu sein. Vielleicht wäre es dann nicht zur Eskalation gekommen. Wer weiß? Vielleicht klappt es nächstes Mal.

Frankfurter Rundschau 31.03.2022,

Leserbriefe in der Frankfurter Rundschau

2.4.2022

Kampf an der Sprachfront

Zu: „Rassismus-Eklat an Schule“, FR-Region vom 23. März, und „Lektürehilfen“, FR-Magazin vom 31. März

Verwelkter Lorbeer im Lehrerzimmer

Die 17-jährige, aus Rumänien stammende Schülerin Gabriela O. wird in der Offenbacher Berufs-„Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage“ von ihrer Ethiklehrerin gegen ihren Widerstand gedrängt, aus einer vermutlich älteren Übersetzung der Martin-Luther-King-Rede die wiederholten Wörter „der Neger“ vorzulesen. Ihr Schulleiter Horst Schad findet das richtig: Es sei schließlich eine historische Rede. Sie sei ja nicht gezwungen worden, „das N-Wort auszusprechen, sondern die Lehrkraft bat die Schülerin lediglich, den Text vorzulesen“.

Unterstützung findet sie bei ihrer dunkelhäutigen Schulfreundin aus Togo, die Sequenzen einer Diskussion mit der Ethiklehrerin auf Instagram veröffentlicht, sowie außerhalb bei der Stadtverordneten Kibba Hauser, dem Kinder- und Jugendparlament und dem Stadtschüler:innenrat.

Die Lehrerschaft reagiert vergrätzt auf das öffentliche Verwelken ihrer Antirassismus-Lorbeeren und verschiebt O. kurz vor den Prüfungen „zu ihrem Schutz“ in eine Parallelklasse, weil sie nicht gezeigt habe, sich an allgemeine Regeln halten zu können.

Für mich zeigen diese Vorgänge geballte Inkompetenz der beteiligten Lehrenden. Pädagogisch: Man würde ja auch hoffentlich jüdische Schüler/-innen nicht zwingen, Luthers historische Texte zu Judenverwünschungen und Mordaufrufen vorzulesen. Didaktisch: Man kann Übersetzungen historischer Texte nicht unbesehen im Unterricht verwenden, erst recht nicht als wiederholtes Curriculum. Kings damals noch gängige Wortwahl „the Negro“ müsste längst mit „Schwarze Menschen“ übersetzt worden sein. Psychologisch: Statt einfühlsam herauszufinden, ob biografisch eine schmerzliche Betroffenheit vorliegt, wird festgelegt, O.s Reaktion sei „nicht nachvollziehbar“. Die preisgekrönte Schule sollte sich schleunigst externen Sachverstand suchen.

Claus Metz, Bad Vilbel

Historische Texte nicht zensieren

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler der Theodor-Heuss-Schule, eine (sprachliche) Zensur historischer Texte dient weder der Wahrheitsfindung, noch wird sie der Person Martin Luther Kings gerecht. Er war immerhin die wichtigste Figur im antirassistischen Widerstand der Schwarzen im Süden der USA. Dafür brauchte es Mut, Furchtlosigkeit und Überzeugungskraft. Dass 55 Jahre nach seiner Ermordung deutsche Schüler meinen, seine Ausdrucksweise korrigieren zu müssen, setzt mich in Erstaunen. Die Bezeichnung „Negros“ hat er immer wieder benutzt.

Sehr geehrte SPD-Stadtverordnete Hibba Kauser, moralische Trittbrettfahrerei nützt nicht im Kampf gegen Rassismus. Für was sollen sich die Lehrer entschuldigen? Dafür dass sie darauf bestehen, einen historischen Text originalgetreu zu lesen?

Frau Kauser, werte Schülerinnen und Schüler, „antirassistische“ Sprachkonstrukte sind billig zu haben, und man kann sich dabei moralisch überlegen fühlen. Der Kampf gegen Rassismus entscheidet sich leider nicht an der Sprachfront, sondern letztlich in den Köpfen der Menschen.

Sehr geehrte Lehrkräfte, bestehen Sie weiterhin auf der Authentizität der Texte, die Sie im Unterricht behandeln. Wenn Wissenschaftlichkeit und Wahrhaftigkeit in Schule (und Uni) noch eine Bedeutung haben, ist dies absolut notwendig.

Peter Eisert, Offenbach

Vom Umgang mit einem unaussprechlichen Wort

Liebe Frau Kauser, mit diesem Brief möchte ich Ihnen als Lehrerin der Theodor-Heuss-Schule die andere Seite zum Rassismusvorwurf gegen meine Schule vorstellen.

Eingangs möchte ich Ihnen für Ihr Engagement als Vertreterin unserer Schüler danken. Desto mehr entsetzt mich, dass Sie sich hier m. E. instrumentalisieren lassen. Erschreckt habe ich eine meiner Klassen sofort gefragt, ob sie unsere Schule für eine rassistische Schule halten. Die Klasse war überrascht, und die SchülerInnen sagten, dass sie eher positive Erfahrungen machen und die Schule nicht als eine rassistische Schule erfahren.

Ich bin des Weiteren besorgt, dass Sie mit Ihrem Angriff auf den Umgang mit einem Wort, das Martin Luther King jr. in seiner grundlegenden Rede gegen Rassismus „I have a Dream“ verwandt hat, alle Wut auf den Gebrauch eines Wortes richten. Hier wurde aber von der angeklagten Lehrerin ein Statement gegen Rassismus gemacht. Warum sie dafür verurteilen?

Zurück zu dem besagten Wort, das nicht geäußert werden darf. Vielleicht hätten Sie, Frau Kauser, besser daran getan, sich gegen den Rassismus, der hellhäutige Menschen willkommen heißt und Menschen mit dunklerer Hautfarbe in ihrer Heimat bombardieren und dann als Flüchtlinge an den Landes-Grenzen verhungern und im Mittelmeer ertrinken lässt, zu empören.

Da ich gerne an meiner Theodor-Heuss-Schule unterrichte, hat mir Ihr Artikel wehgetan, vor allem auch, wenn ich daran denke, wie engagiert meine KollegInnen Menschen aus aller Welt einen Weg in diese Gesellschaft ermöglichen.

Petra Wendel, Offenbach

Eine schulische Machtdemonstration

Wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den betroffenen Schülerinnen und der Lehrerin zerstört ist, aber offensichtlich nicht zwischen der Schulklasse und den betroffenen Schülerinnen, warum wird dann eine der Schülerinnen in eine andere Klasse versetzt und nicht die Lehrerin?

Warum wird die Schülerin sanktioniert? Offensichtlich ging es der Schule nicht um eine pädagogische Lösung des Konflikts, sondern um eine Machtdemonstration. Das nenne ich pädagogisches Versagen. Die Schule sollte den Integrationspreis zurückgeben.

Georg Horcher, Seligenstadt

Quellenangabe: Stadtausgabe vom 02.04.2022, Seite 17

Ziel, nicht Realität!

Zur Problematik der
Bezeichnung „Schule
OHNE Rassismus“

„Schule mit Rassismus“

Der Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, den das Eduard-Spranger-Gymnasium in Landau seit Dezember 2016 trägt, müsse zurückgenommen werden. Das fordert Benjamin Ortmeier, der die öffentliche Diskussion mit seinen Forschungen über den Pädagogen Spranger ausgelöst hat.

VON SABINE SCHILLING

„Unglaublich“ – das ist die erste Reaktion des Erziehungswissenschaftlers Benjamin Ortmeier am Telefon, als er vom Beschluss des ESG-Schulausschusses erfährt, am Namenspaten festzuhalten (wir berichteten am Mittwoch). „Das ist sehr schade, aber das ist Demokratie“, kommentiert Rüdiger Stenzel, stellvertretender Vorsitzender des Schulleiterbetrats, die Entscheidung, die am Dienstagabend mit 5:3 für die Namensbeibehaltung ausgefallen ist. Bürgermeister Maximilian Ingenthron hatte von Anfang an klargestellt, die Stadt werde die Schulentscheidung respektieren.

„Das kann so nicht stehen bleiben, da muss nachverhandelt werden“, betont Ortmeier, die Landeszentrale für Politische Bildung müsse den Titel „Schule ohne Rassismus“ zurücknehmen. „Das ist eine Schule mit Rassismus.“ Der 66-Jährige, der bis April an der Goethe-Universität Frankfurt am Main lehrte, beschäftigt sich hauptsächlich mit der Pädagogik in der Zeit des Nationalsozialismus und hat das Wirken des Pädagogen und Philosophen Eduard Spranger und dreier weiterer führender Erziehungswissenschaftler in der NS-Zeit in seiner Habilitationsschrift „Mythos und Pathos statt Logos und Ethos“ untersucht. Die Studie ist 2009 erschienen und löste eine Diskussion über die mögliche Umbenennung von Schulen und Straßen aus, darunter nach Peter Petersen benannte Bildungseinrichtungen. Ein Bericht über Spranger in

der Zeitung Frankfurter Rundschau am 11. Mai 2017 fachte die Diskussion erneut an, schließlich auch in Landau. Bevor das Landauer ESG beschlossen hat, alles beim Alten zu belassen, fiel in Frankfurt-Sossenheim an der dortigen Eduard-Spranger-Schule die Entscheidung, den Namen abzulegen.

Der Frankfurter Forscher beklagt, dass in Deutschland die Verbindung von Verbrechen, Ideologie und Nazi-

— ANZEIGE —



pädagogik nicht verstanden worden sei. Spranger und die Erziehungswissenschaftler seiner Zeit aus der Stahlhelm-Fraktion hätten sich nicht mit pöbelnden SS-Leuten gemein gemacht. Vielmehr hätten die „edlen Nazibefürworter“ in allen Bereichen zu den wesentlichen Stützen gehört, die das System Hitler aufrecht erhielten. Das klassische Spranger-Zitat „Ich bin gegen den übersteigerten Antise-

mitismus“ (Ortmeyer: „Nicht gegen Antisemitismus, nur gegen den übersteigerten“) sei die Fötte, auf der das Ganze verhandelt werde.

Das war für die Entscheidung in Landau wohl letztlich nicht ausschlaggebend. Den meisten Schülern und Lehrern ging es um Traditionsbewusstsein, um das ESG als Marke, um das Kürzel. Das stand laut SEB-Vertreter Stenzel deutlicher im Vordergrund als der Name Spranger. Ein neuer Name wäre eine Chance gewesen, etw was Neues zu machen. Schließlich ändere die Schule ihr Profil hin zu einer naturwissenschaftlich-mathematischen Orientierung, sei weniger alt-sprachlich geprägt. „Ein Name, der belastet ist, passt nicht in die Zeit“, äußert Stenzel seine persönliche Meinung. Und wenn der Name selbst nicht interessiere, dann brauche es den Namen auch nicht.

Bürgermeister Maximilian Ingenthron sieht als Vertreter des Schulträgers keinen Grund, der Schule reinzu-grätschen, wie er am Mittwoch sagte. Die Schule habe sich noch nie so intensiv mit dem Namensgeber befasst wie jetzt. „Jede Diskussion hat ihre Zeit.“ Der Sozialdemokrat allerdings hätte für einen neuen Namen gestimmt. Er hatte mit seiner Meinung hinter dem Berg gehalten, um die Diskussion nicht zu beeinflussen. Ein neuer Name sei eine Chance, über das Schulprofil nachzudenken. Der Name sei ihr 1964 vom damaligen Direktor auferlegt worden. „Ich sehe keine Nähe zwischen Eduard Spranger und der Schule, wie sie heute dasteht.“

KOMMENTAR

Haltung zeigen

VON SABINE SCHILLING

Eduard Spranger ist zur Belastung für das ESG geworden. Der Namenspatron gefährdet dessen moralische Integrität.

Das ESG hat sich entschieden, die Schule möchte nach 54 Jahren den Namen Eduard Spranger nicht ablegen, auch wenn der Schulpatron kein lupenreines Vorbild mehr ist. Ende gut, alles gut? Mitnichten.

Die Diskussionen werden nicht aufhören, zu gespalten ist die Schulfamilie. Die große Identifikation vieler mit dem Kürzel ESG hat möglicherweise den Blick darauf verschleierte, dass die Einrichtung von nun an fortwährend im Erklärungs- und Rechtfertigungszwang stehen wird. Es darf nicht den Geschichtslehrern überlassen werden, wie in der Schuldiskussion im August vorgeschlagen, Spranger mit seiner fragwürdigen Haltung zu Juden und seiner Begeisterung für die Nazis als Schulpaten einzuordnen. So reflektiert der Unterricht wäre, er erreicht die Eltern nicht, die Landauer schon gar nicht.

Die Außenwirkung ist fatal, führt doch die Schule seit fast einhundert Jahren stolz das Siegel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ im Portfolio. Das verpflichtet zu einer

Haltung. Wie aber wollen Schüler und Lehrer engagiert gegen Diskriminierung vorgehen, wenn sie unter einem Patron auftreten, dessen Ansehen wegen Verstrickungen in die NS-Rassenideologie beschädigt ist und dessen Wirken immer wortreich eingeordnet werden muss? Äußerungen und Übergriffe verlangen nach Protest und Widerspruch, nach Haltung eben.

Die Marke ESG, die vor allem vielen heutigen Schülern so wichtig ist, hätte beibehalten werden können. Vorschläge für Paten mit denselben Anfangsbuchstaben gab es.

Die Diskussion zeigt, dass wir uns heute immer noch schwer tun mit der deutschen Vergangenheit. Wir können und dürfen keinen Schlussstrich ziehen. Deshalb diskutieren wir über braune Kirchhengeslöckchen oder Straßennamen, über den Antisemitismus eines Martin Luther oder eines Karl Marx. Wir sollten über jeden Zweifel erhaben sein. Die Konsequenz kann nur lauten: Die Schule muss ihren Namen ändern.

„Es gibt keine Schule ohne Rassismus“

„[...] Kann es überhaupt eine Schule ohne Rassismus geben?

Karim Fereidooni¹: Es kann keine Schule ohne Rassismus geben. [...]

Rassismus strukturiert unseren Alltag und auch die Schulwirklichkeit.

Was heißt das?

Wir wissen, dass Schülerinnen und Schüler of Color trotz gleicher Leistung schlechtere Noten bekommen. Der Lehrstuhl Pädagogische Psychologie der Universität Mannheim hat dazu die interessante Studie „[Max versus Murat](#)“ vorgelegt: Forscher haben dabei festgestellt, dass angehende Lehrkräfte das Diktat von einem Kind mit türkischem Namen schlechter bewerten als das eines Kindes mit deutschem Namen – obwohl die Anzahl der Fehler gleich war.

Außerdem wird das scheinbar normale rassistische Wissen, das man im Laufe seiner Sozialisation erlernt, in der Schule häufig nicht problematisiert. Wenn Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler aber nicht dafür sensibilisieren, dann reproduzieren sie den Alltagsrassismus.

Wie zeigt sich der Alltagsrassismus an der Schule?

Rassismuserfahrungen gibt es gleichermaßen im Klassen- wie im Lehrerzimmer. Auch hier werden doppelte Standards angewendet. Genauso wie die Schülerinnen und Schüler haben häufig auch die Lehrkräfte mit Migrationshintergrund das Gefühl, sie müssten besser sein, um als gleichwertig wahrgenommen zu werden.

Wie gelingt Rassismuskritik in der Schule?

Das Wichtigste ist, nicht zu leugnen, dass Rassismus existiert, darüber zu sprechen und Rassismus zum Unterrichtsthema zu machen. Oft nehmen die Lehrerinnen und Lehrer [Rassismus im Alltag](#) aber gar nicht wahr, weil sie ja selbst Wissen haben, das ihnen Rassismus beigebracht hat, und dies tagtäglich anwenden – ob sie es wollen oder nicht. Es ist ihnen oft gar nicht bewusst. Das heißt sie müssen sich erst einmal selbst Fragen stellen: Was passiert in meinem Unterricht an Dingen, die mit Rassismus zu tun haben? Befördern meine Unterrichtsmaterialien rassistisches Gedankengut? Dabei spielt es zum Beispiel eine Rolle, wie Migration im Schulbuch thematisiert wird: Wird sie als Gefahr oder als Herausforderung thematisiert, oder werden auch Errungenschaften, die mit der Migration einhergehen, beschrieben? Wird Rassismus außerhalb des Nationalsozialismus thematisiert? Wird auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler Bezug genommen?

Ich halte es für sehr wichtig, dass Rassismuskritik als Professionskompetenz betrachtet wird. Genauso wie Lehrerinnen und Lehrer ihren Schülerinnen und Schülern grammatikalische oder mathematische Strukturen beibringen, sollten sie auch in der Lage sein, ihnen Kompetenzen in Bezug auf Rassismuskritik zu vermitteln.

Werden Lehrkräfte in ihrer Ausbildung dafür ausreichend qualifiziert?

Bislang spielt Rassismuskritik in der Lehrerbildung kaum eine Rolle. Hier sollte sich etwas ändern. Und wenn es in der Schule um Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema geht, sind diese meist an die Schülerinnen und Schüler adressiert. Ich halte es aber für wichtig, hier auch die Lehrkräfte mit ins Boot zu holen. [...]

[Annette Kuhn](#) 20. Februar 2021

¹ Karim Fereidooni ist seit 2016 Juniorprofessor für Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung an der Ruhr-Universität Bochum.



bsannefrank · Folgen

Bildungsstätte Anne Frank



„Das „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“-Schild ist kein Freifahrtschein, sondern eine Selbstverpflichtung: Lehrkräfte und Schüler*innen sind gefordert, sich tagtäglich für ein rassismussensibles Klima einzusetzen.“

*- Sabrina Becker, SoR Landeskoordinatorin Hessen
zum Rassismuvorwurf an einer Courageschule in Offenbach/Main.*



Gefällt 1.502 Mal

Stellungnahme des SSR Frankfurt am Main



SSRffm
Frankfurt am Main

“Das N-Wort wurde in Zeiten des Kolonialismus zur Entmenschlichung schwarzer Menschen in den deutschen Sprachgebrauch integriert. Es ist für schwarze Menschen extrem verletzend und traumatisch das Wort zu hören - auch als Zitat im Unterricht. Auf die Bedürfnisse schwarzer Mitschüler*innen muss Rücksicht genommen und das Wort kritisch hinterfragt werden.”

KALANI KARAKAYA

SSRffm
Sozialwissenschaftliches Seminar
Frankfurt am Main

Weitere Stellungnahme Stadt SchülerInnen-Rat (SSR) Frankfurt

ssrfrankfurt Sprache hat einen großen Einfluss auf unser Denken und auf unsere Weltanschauung. Das bedeutet:

Das Nutzen von menschenverachtenden Beleidigungen reproduziert rassistische Strukturen. Das ist eine weitere Form von alltäglicher Diskriminierung, die schwarze Menschen erleben. Aus diesem Grund bewerten viele schwarze Schüler*innen die Schulzeit als traumatisch und sehr verletzend, obwohl die Schule ein sicherer Ort sein sollte.

Wir fordern eine Berücksichtigung der Wünsche von schwarzen Schüler*innen, ein Gespräch mit ihnen statt über sie und Unterrichtseinheiten über die Herkunft des N-Wortes und die Auswirkungen dessen.

Anhang

Presserklärung des AStA der Goethe-Universität

Öffentlicher Brief von Benjamin Ortmeier an Minister Lorz

Bericht Frankfurter Rundschau vom 2. Juli 2022

„Streit über Rassismus geht weiter“ –
Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter

Mail eines AFD Stadtverordneten pro Schulleiter

Bericht der TAZ vom 5. Juli 2022

„Das ist autoritäre Pädagogik“ -Zum Rassismus-Eklat“



Broschüre des AStA anlässlich des Rassismus-Eklats an der Offenbacher Theodor-Heuss-Schule

Im Frühjahr dieses Jahres weigerte sich eine 17-jährige Schülerin der Theodor-Heuss-Schule, im laufenden Unterricht in einem Text von Martin-Luther King das N-Wort vorzulesen. In der Folge geriet sie mit Lehrkräften und der Schulleitung aneinander und wurde zwangsweise in eine Parallelklasse versetzt.

In Folge dieses Eklats hat sich der AStA der Goethe-Universität dazu entschieden, das Kinder- und Jugendparlament Offenbach und den Stadtschüler:innenrat Offenbach in ihrer Auseinandersetzung mit Rassismus und autoritärer Pädagogik mit der Herausgabe einer entsprechenden Broschüre zu unterstützen.

Das N-Wort ist beleidigend. Schülerinnen, die sich dagegen wehren, müssen unterstützt, nicht bestraft werden.

Der ganze Vorgang zeigt, wie dringend es ist, dass sich schon an den Universitäten zukünftige Lehrer:innen und Pädagog:innen mit Geschichte und Gegenwart von Nationalismus und Rassismus in Deutschland und Europa beschäftigen, um allen antidemokratischen Erscheinungen später in Schulen und Institutionen fundiert entgegentreten zu können.

Die Broschüre ist auf der Homepage des AStA abrufbar: <https://asta-frankfurt.de/sites/default/files/2022-06/ASTA%20Brosch%C3%BCre%20Gegen%20das%20N-Wort%20Offenbach.pdf>

Darüber hinaus hat apl. Prof. Dr. Benjamin Ortmeyer den Vorfall in einem Tiktok-Video¹ kommentiert und seine Dienstaufsichtsbeschwerde² gegen den Schulleiter dort begründet.

Für Rückfragen stehen Ihnen AStA-Vorsitzende Kyra Beninga unter der Mailadresse beninga@asta-frankfurt.de oder unter der Rufnummer 0178 522 37 37 zur Verfügung.

¹ Das Video ist unter folgendem Link online abrufbar: <https://vm.tiktok.com/ZMNkgvCUX/?k=1>

² Die Dienstaufsichtsbeschwerde befindet sich auf Seite 16f. der Broschüre.

An den Hessischen Kultusminister
Herrn Professor Dr. R. Alexander Lorz

30.6.2022

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Professor Dr. Lorz,
mit diesem Brief wende ich mich an Sie persönlich (und an die Öffentlichkeit) da ich über die Vorgänge an der Offenbacher Berufsschule im Zusammenhang mit dem N-Wort, den Frage des Rassismus und der Frage, mit welchen Maßnahmen gegen zwei Schülerinnen vorgegangen wurde, tief entsetzt bin. Der Begriff „Offener Brief“ ist manchmal arg pathetisch, daher verzichte ich auf eine solche Formulierung. Aber: Das demokratische Prinzip von „res publica“, also politische Fragen als öffentliche Angelegenheit betrachten, bestimmt auch hier mein Vorgehen.

Anbei sende ich meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter der Offenbacher Berufsschule gemeinsam mit einer Stellungnahme einer Kollegin, Frau Prof. Dr. Katja Neuhoff und einer Broschüre des AStA der Goethe-Universität mit Stellungnahmen und Dokumenten, die den Sachverhalt weiter beleuchten.

Es ist ziemlich schwer vorstellbar, dass sie mit all ihrer Expertise als wissenschaftlich gebildeter Jurist und langjähriger Politiker es akzeptieren können, dass in der Öffentlichkeit ausgerechnet auch die „Mutter“ (FR vom 29.3.2022) einer Schülerin als Argument angeführt wird, warum gegen diese Schülerin eine Zwangsversetzung in eine Parallelklasse nötig wird, die dann auch noch wohl von Lehrkräften nicht als Ordnungsmaßnahme, sondern fälschlich als „pädagogische Maßnahme“ bezeichnet wird. (FR vom 31.3.2022)). Die inhaltliche Dimension ist noch katastrophaler.

Die Tatsache, dass hier eine Schülerin bestraft wird, die sich sehr gut in Fragen des Rassismus auskennt, solide argumentiert und auch vernünftig handelt, ist skandalös. Die Schülerin hat sich aus gutem Grund geweigert im Unterricht das N-Wort aus einer völlig veralteten Übersetzung vorzulesen.

Ich kann sie nur bitten die Dienstaufsichtsbeschwerde ernst zu nehmen, die entscheidenden Dokumente der Klassenkonferenz anzufordern und durchzusehen, und öffentlich klar und deutlich zurückzuweisen, dass die Mutter einer Schülerin ein Argument für eine Zwangsversetzung in eine Parallelklasse sein kann. Sie sollten zudem den beiden Schülerinnen für ihre Zivilcourage danken und ihre richtige Haltung öffentlich bekräftigen.

Ich wende mich an Sie als Kultusminister auch, weil die Empfehlung, die NS-Zeit bei der Bildung zukünftiger Lehrkräfte gründlich zu behandeln, (ihre Verbrechen, ihre Ideologie, ihre Pädagogik und was nach 1945 davon weiterwirkte) nicht an den Universitäten beachtet wird, und eben kein fester Teil des Curriculums ist. Der ganze Vorgang an der Offenbacher Berufsschule zeigt, wie wichtig es ist, nicht erst an den Schulen, sondern schon vorher an den Universitäten diese Fragen zu behandeln, um antidemokratischen und antihumanistischen Entwicklungen in der Gesellschaft, die sich in Schulen widerspiegeln, entgegenzutreten.

Ich gehe davon aus, dass öffentliche Diskussionen über dieses Thema stattfinden und wir uns bei einer solchen Gelegenheit persönlich kennenlernen und über diese Fragen diskutieren und streiten werden.

Mit besorgten Grüßen



Benjamin Ortmeier



Rassismus-Vorwürfe an der Theodor-Heuss-Schule: Ein Professor im Ruhestand hat sich nun in die Debatte eingeschaltet.

REINARTZ

Streit über Rassismus geht weiter

Wissenschaftler Ortmeier stellt Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Heuss-Schulleiter

VON CHRISTIAN REINARTZ

Nach dem Rassismus-Eklat im März an der Offenbacher Theodor-Heuss-Schule, bei dem die damals 17-jährige Gabriela-Eugenia Oarga sich geweigert hatte, im Unterricht das N-Wort in einem zeitgenössischen Text von Martin-Luther King vorzulesen und deshalb mit Lehrern und Schulleitung aneinandergeraten war, ist es lange still gewesen. Endgültig eskaliert war der Streit damals, weil ihre Freundin Hikmatou Ali eines der vertraulichen Klärungsgespräche mit Lehrern ohne deren Einwilligung live auf Instagram gestreamt hatte.

In der Folge kam es zu Klassenkonferenzen für die beiden Schülerinnen, in deren Folge Oarga in die Parallelklasse wechseln musste, Hikmatou Ali berichtete damals, man habe ihr angedroht, sie bei weiteren

Fehlritten der Schule zu verweisen.

Schulleiter Horst Schad wies die Vorwürfe zurück. Es habe sich im fraglichen Zusammenhang um einen historischen Text gehandelt. Mit Rassismus habe das in seinen Augen nichts zu tun gehabt, argumentierte er. Stattdessen warf er den Schülerinnen unangemessenes und extrem emotionales Verhalten vor. Die Versetzung von Oarga begründet er mit dem zerstörten Vertrauensverhältnis, das den Verbleib in der Klasse unmöglich gemacht hätte, vor allem weil Oargas Mutter mit einem Anwalt gedroht habe.

Nun kocht der Konflikt wieder hoch. Der Frankfurter Erziehungswissenschaftsprofessor im Ruhestand, Benjamin Ortmeier, hat eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter gestellt, die der Redaktion vorliegt. Darin heißt es: „Die

Äußerungen des Schulleiters sind nach meiner Meinung weder aus erziehungswissenschaftlicher noch aus pädagogischer Sicht mit dem Kerngehalt des Schulgesetzes zu vereinbaren.“ Und weiter: „Diese Ebene der Argumentation bricht nun wirklich jedes Selbstverständnis von Schulrecht, verletzt jegliches Rechtsempfinden und kann nur als völlig absurd bezeichnet werden.“

Ziel der Dienstaufsichtsbeschwerde sei eine öffentliche Entschuldigung des Schulleiters bei „der Mutter als auch bei den gegen Rassismus sensiblen Schülerinnen.“ Darüber hinaus hat er sich in einem offenen Brief an den hessischen Kultusminister Alexander Lorz gewandt, mit der Bitte, die Vorgänge zu überprüfen und Konsequenzen zu ziehen. Den Schreiben sind noch eine Broschüre des Asta, die den Fall aufarbeitet, und ein

„Kurzkommentar aus Menschen- und Kinderrechtsperspektive“ der Düsseldorfer Sozialethikerin Professorin Katja Neuhoff beigefügt, die das Vorgehen der Schule ebenfalls kritisiert.

Schulleiter Horst Schad weiß von der Beschwerde seit vorgestern. Er sei völlig überrascht gewesen, als er die Dienstaufsichtsbeschwerde in Kopie von Ortmeier erhalten habe. Weil das ganze nun ein laufendes Verfahren sei, wolle er sich nicht zu der Sache äußern und bat um Verständnis für seine Zurückhaltung.

Aus dem staatlichen Schulamt als auch in Wiesbaden war kurz vor Redaktionsschluss zu erfahren, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde zwar neu, der Fall aber ohnehin schon bei beiden Behörden hinreichend bekannt sei. Dennoch wolle man die Sache erneut prüfen.

Samstag, 2. Juli 2022, Frankfurter Rundschau
Stadtausgabe / Stadt und Kreis Offenbach

Streit über Rassismus geht weiter

Wissenschaftler Ortmeyer stellt Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Heuss-Schulleiter
VON CHRISTIAN REINARTZ

Rassismus-Vorwürfe an der Theodor-Heuss-Schule: Ein Professor im Ruhestand hat sich nun in die Debatte eingeschaltet. Reinartz

Nach dem Rassismus-Eklat im März an der Offenbacher Theodor-Heuss-Schule, bei dem die damals 17-jährige Gabriela-Eugenia Oarga sich geweigert hatte, im Unterricht das N-Wort in einem zeitgenössischen Text von Martin-Luther King vorzulesen und deshalb mit Lehrern und Schulleitung aneinandergeraten war, ist es lange still gewesen. Endgültig eskaliert war der Streit damals, weil ihre Freundin Hikmatou Ali eines der vertraulichen Klärungsgespräche mit Lehrern ohne deren Einwilligung live auf Instagram gestreamt hatte.

In der Folge kam es zu Klassenkonferenzen für die beiden Schülerinnen, in deren Folge Oarga in die Parallelklasse wechseln musste, Hikmatou Ali berichtete damals, man habe ihr angedroht, sie bei weiteren Fehlritten der Schule zu verweisen.

Schulleiter Horst Schad wies die Vorwürfe zurück. Es habe sich im fraglichen Zusammenhang um einen historischen Text gehandelt. Mit Rassismus habe das in seinen Augen nichts zu tun gehabt, argumentierte er. Stattdessen warf er den Schülerinnen unangemessenes und extrem emotionales Verhalten vor. Die Versetzung von Oarga begründet er mit dem zerstörten Vertrauensverhältnis, das den Verbleib in der Klasse unmöglich gemacht hätte, vor allem weil Oargas Mutter mit einem Anwalt gedroht habe.

Nun kocht der Konflikt wieder hoch. Der Frankfurter Erziehungswissenschaftsprofessor im Ruhestand, Benjamin Ortmeyer, hat eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter gestellt, die der Redaktion vorliegt. Darin heißt es: „Die Äußerungen des Schulleiters sind nach meiner Meinung weder aus erziehungswissenschaftlicher noch aus pädagogischer Sicht mit dem Kerngehalt des Schulgesetzes zu vereinbaren.“ Und weiter: „Diese Ebene der Argumentation bricht nun wirklich jedes Selbstverständnis von Schulrecht, verletzt jegliches Rechtsempfinden und kann nur als völlig absurd bezeichnet werden.“

Ziel der Dienstaufsichtsbeschwerde sei eine öffentliche Entschuldigung des Schulleiters bei „der Mutter als auch bei den gegen Rassismus sensiblen Schülerinnen.“ Darüber hinaus hat er sich in einem offenen Brief an den hessischen Kultusminister Alexander Lorz gewandt, mit der Bitte, die Vorgänge zu überprüfen und Konsequenzen zu ziehen. Den Schreiben sind noch eine Broschüre des Asta, die den Fall aufarbeitet, und ein „Kurzkomentar aus Menschen- und Kinderrechtsperspektive“ der Düsseldorfer Sozialethikerin Professorin Katja Neuhoff beigelegt, die das Vorgehen der Schule ebenfalls kritisiert.

Schulleiter Horst Schad weiß von der Beschwerde seit vorgestern. Er sei völlig überrascht gewesen, als er die Dienstaufsichtsbeschwerde in Kopie von Ortmeyer erhalten habe. Weil das ganze nun ein laufendes Verfahren sei, wolle er sich nicht zu der Sache äußern und bat um Verständnis für seine Zurückhaltung.

Aus dem staatlichen Schulamt als auch in Wiesbaden war kurz vor Redaktionsschluss zu erfahren, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde zwar neu, der Fall aber ohnehin schon bei beiden Behörden hinreichend bekannt sei. Dennoch wolle man die Sache erneut prüfen.

„Das ist autoritäre Pädagogik“

Nach einem Rassismus-Eklat an einer Offenbacher Schule hat Erziehungswissenschaftler Benjamin Ortmeier Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter eingereicht

Von Alina Leimbach

Es sind deutliche Worte, die der Frankfurter Erziehungswissenschaftler Benjamin Ortmeier in seiner Dienstaufsichtsbeschwerde ans Land Hessen wählt: „Die Äußerungen des Schulleiters sind nach meiner Meinung weder aus erziehungswissenschaftlicher noch aus pädagogischer Sicht mit dem Kerngehalt des Schulgesetzes zu vereinbaren“, schreibt Ortmeier dem Kultusministerium. Gerichtet ist die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter der Theodor-Heuss-Schule in Offenbach am Main, Horst S. Das Schreiben liegt der taz vor.

Was ist passiert? Anfang des Jahres kommt es in Offenbach an der Theodor-Heuss-Schule zu einem Rassismus-Eklat. Die damals 17-jährige Schülerin Martha (*Name geändert*) soll aus Martin Luther Kings Rede „I have a dream“ in einer Ethik-Stunde vorlesen. In der verteilten Übersetzung taucht auch das rassistische N-Wort auf. In neueren Fassungen der Rede für Schulen und Ausbildung wird der belastete Begriff aus der Kolonialzeit durch das Wort Schwarz ersetzt.

Schülerin Martha will das N-Wort nicht aussprechen, sie überspringt es stattdessen. Als sich die Lehrerin daran stört, muss ein anderer Schüler den Text mit dem Wort vorlesen. Martha empört sich, wie mit dem Thema in dieser Situation umgegangen wird. Sie wendet sich daraufhin an eine beliebige Mitschülerin, die als Schwarze selbst schon Rassismus erlebt hat. Gemeinsam suchen sie das Gespräch mit der betreffenden Ethik-Lehrerin, dann mit anderen Lehrer*innen. Am Ende auch mit dem Schulleiter. Als die Freundin dann noch eine Debatte mit Lehrkräften zum N-Wort live auf Instagram streamt – ohne die Gesichter zu zeigen –, eskaliert die Situation vollends. Die beiden entschuldigen sich.

Doch am Ende des Falls steht kein Einlenken der Schule zum N-Wort, sondern eine „pädagogische Maßnahme“. Martha wird in eine andere Klasse versetzt. Und das nur wenige Monate vor ihrer Abschlussprüfung. Ihrer Freundin wird mit Schulverweis gedroht. „Das hat die beiden in ihrem Alltag heftig getroffen“, sagt die Offenbacher SPD-Stadtverordnete Hibba

Kauser, die die beiden jungen Frauen unterstützt, die derzeit nicht mehr mit der Presse reden wollen. Martha wolle nun sogar die Klasse wiederholen, schildert Kauser.

Benjamin Ortmeier, der lange Zeit an der Goethe-Uni in Frankfurt gelehrt hat und die Forschungsstelle NS-Pädagogik an

„Die Schule sendet mit ihrer Reaktion ein ganz fatales Signal“

Siraad Wiedenroth, Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland

der Goethe-Uni in Frankfurt geleitet hat, hat sich nun mit seinen Beschwerden und einer 40-seitigen Broschüre zu dem Fall eingeschaltet. Denn für ihn zeigt der Vorfall exemplarisch, was falsch läuft an Schulen und in der Lehrer*innenausbildung. „Das ist autoritäre Pädagogik par excellence. Statt auf die berechnete Kritik einzugehen, wird hier eine Schülerin, die absolut im Recht ist, mundtot gemacht und bestraft, indem sie in eine andere Klasse versetzt wird. Das darf



Washington, D. C., 28. August 1963: An diesem Tag hielt Martin Luther King seine berühmte Rede „I have a dream“ vor 250.000 Menschen vor dem Lincoln Memorial
Foto: ap

nicht sein.“ Er fordert Verbesserungen bei der Lehrer*innenbildung – und kritisiert, dass die Beschäftigung mit NS-Pädagogik an vielen Universitäten nur noch eine Nebenrolle bei deren Ausbildung spielt. In Frankfurt wurde die Forschungsstelle NS-Pädagogik gleich ganz abgeschafft. Mitgetragen wird Ortmeiers Kritik von 21 Wissenschaftler*innen, darunter mehrere

Professor*innen, sowie verschiedenen Aktivist*innen gegen Rassismus. Auch die Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland fordert Verbesserungen. Geschäftsführerin Siraad Wiedenroth sagte der taz: „Die Schülerinnen haben sich genau so verhalten, wie man sich das wünschen würde – engagiert und klar. Aber die Schule sendet mit ihrer Reak-

tion ein ganz fatales Signal.“ Was es brauche, sei eine feste Verankerung des Themas im Studium und regelmäßige Fortbildungen für Lehrkräfte. Der betroffene Schulleiter Horst S. erklärt der taz auf Anfrage, dass er sich wegen der laufenden Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn derzeit nicht zu dem Vorfall äußern will.

„Das ist autoritäre Pädagogik“

Nach einem Rassismus-Eklat an einer Offenbacher Schule hat Erziehungswissenschaftler Benjamin Ortmeier Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter eingereicht

Von Alina Leimbach

Es sind deutliche Worte, die der Frankfurter Erziehungswissenschaftler Benjamin Ortmeier in seiner Dienstaufsichtsbeschwerde ans Land Hessen wählt: „Die Äußerungen des Schulleiters sind nach meiner Meinung weder aus erziehungswissenschaftlicher noch aus pädagogischer Sicht mit dem Kerngehalt des Schulgesetzes zu vereinbaren“, schreibt Ortmeier dem Kultusministerium. Gerichtet ist die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter der Theodor-Heuss-Schule in Offenbach am Main, Horst S. Das Schreiben liegt der taz vor.

Was ist passiert? Anfang des Jahres kommt es in Offenbach an der Theodor-Heuss-Schule zu einem Rassismus-Eklat. Die damals 17-jährige Schülerin Martha (*Name geändert*) soll aus Martin Luther Kings Rede „I have a dream“ in einer Ethik-Stunde vorlesen. In der veralteten Übersetzung taucht auch das rassistische N-Wort auf. In neueren Fassungen der Rede für Schulen und Ausbildung wird der belastete Begriff aus der Kolonialzeit durch das Wort Schwarz ersetzt.

Schülerin Martha will das N-Wort nicht aussprechen, sie überspringt es stattdessen. Als sich die Lehrerin daran stört, muss ein anderer Schüler den Text mit dem Wort vorlesen. Martha empört sich, wie mit dem Thema in dieser Situation umgegangen wird. Sie wendet sich daraufhin an eine befreundete Mitschülerin, die als Schwarze selbst schon Rassismus erlebt hat. Gemeinsam suchen sie das Gespräch mit der betreffenden Ethik-Lehrerin, dann mit anderen Lehrer*innen. Am Ende auch mit dem Schulleiter. Als die Freundin dann noch eine Debatte mit Lehrkräften zum N-Wort live auf Instagram streamt – ohne die Gesichter zu zeigen –, eskaliert die Situation vollends. Die beiden entschuldigen sich.

Doch am Ende des Falls steht kein Einlenken der Schule zum N-Wort, sondern eine „pädagogische Maßnahme“. Martha wird in eine andere Klasse versetzt. Und das nur wenige Monate vor ihrer Abschlussprüfung. Ihrer Freundin wird mit Schulverweis gedroht. „Das hat die beiden in ihrem Alltag heftig getroffen“, sagt die Offenbacher SPD-Stadtverordnete Hibba Kauser, die die beiden jungen Frauen unterstützt, die derzeit nicht mehr mit der Presse reden wollen. Martha wolle nun sogar die Klasse wiederholen, schildert Kauser.

„Die Schule sendet mit ihrer Reaktion ein ganz fatales Signal“

Siraad Wiedenroth, Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland

Benjamin Ortmeier, der langen Zeit an der Goethe-Uni in Frankfurt gelehrt hat und die Forschungsstelle NS-Pädagogik an der Goethe-Uni in Frankfurt geleitet hat, hat sich nun mit seiner Beschwerde und einer 40-seitigen Broschüre zu dem Fall eingeschaltet. Denn für ihn zeigt der Vorfall exemplarisch, was falsch läuft an Schulen und in der Lehrer*innenausbildung. „Das ist autoritäre Pädagogik par excellence. Statt auf die berechtigte Kritik einzugehen, wird hier eine Schülerin, die absolut im Recht ist, mundtot gemacht und bestraft, indem sie in eine andere Klasse versetzt wird. Das darf nicht sein.“ Er fordert Verbesserungen bei der Lehrer*innenbildung – und kritisiert, dass die Beschäftigung mit NS-Pädagogik an vielen Universitäten nur noch eine Nebenrolle bei deren Ausbildung spielt. In Frankfurt wurde die Forschungsstelle NS-Pädagogik gleich ganz abgeschafft.

Mitgetragen wird Ortmeiers Kritik von 21 Wissenschaftler*innen, darunter mehrere Professor*innen, sowie verschiedenen Aktivist*innen gegen Rassismus. Auch die Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland fordert Verbesserungen. Geschäftsführerin Siraad Wiedenroth sagte der taz: „Die Schülerinnen haben sich genau so verhalten, wie man sich das wünschen würde – engagiert und klar. Aber die Schule sendet mit ihrer Reaktion ein ganz fatales Signal.“ Was es brauche, sei eine feste Verankerung des Themas im Studium und regelmäßige Fortbildungen für Lehrkräfte.

Der betroffene Schulleiter Horst S. erklärt der taz auf Anfrage, dass er sich wegen der laufenden Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn derzeit nicht zu dem Vorfall äußern will.

Mail des AFD-Stadtverordneten **Oliver Gorzawski**

an Benjamin Ortmeyer

Im Original das N- Wort ausgeschrieben



AfD Fraktion Heusenstamm

Nxxxr-Diskussion OF

Herr Ortmeyer,

ich finde es unerträglich, dass sich ein Rentner, der jahrelang auf Steuerzahlerkosten offensichtlich realitätsfremde und linke Wissenschaftsarbeit betrieben hat, nun auch noch in eine Diskussion einmischt, die vorher schon unerträglich war und zur Krönung auch noch den AStA unterstützt, von den man ja weiß, welchen Geistes Kinder, sich dort tummeln. Schämen Sie sich!

Ich fordere Sie hiermit auf, die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter der Theodor-Heuss-Schule Offenbach am Main, unverzüglich zurückzunehmen.

Oliver Gorzawski

63150 Heusenstamm

Email: oliverdaniela.gorzawski@t-online.de

Veranstaltung

HAUS AM DOM

Katholische Akademie
Rabanus Maurus
Domplatz 3
60311 Frankfurt am Main

Schule mit/ohne Rassismus? Das N-Wort und die Pädagogik

Podiumsdiskussion

Mo 26. September 2022

19:30 -21:30 Uhr

Es gibt eine Diskussion über das Siegel „Schule ohne Rassismus“. Insbesondere Vorfälle an einer Schule in Offenbach hatten ein breites Presse-Echo. Was besagt das Siegel in der pädagogischen Praxis? Wann wird es benutzt, etwa um berechnete Kritik einfach abzuwehren? Wie steht es mit der universitären Bildung von Lehrkräften zu diesem Thema?

DK

Mit u. a.:

Prof. Dr. Benjamin Ortmeyer
Sabrina Becker, Bildungsstätte Anne Frank

Eintritt frei

Wurde wegen Corona-Erkrankung verschoben

Mittwoch, 13. Juli 2022, Offenbach-Post

Zu „Streit um Rassismus-Eklat geht in nächste Runde“

Das geht völlig am Thema vorbei

Der Erziehungswissenschaftler im Ruhestand, Prof. Ortmeier, hat sich große Verdienste erworben um die Aufklärung der NS-Zeit an Frankfurts Schulen und die repressive Entfernung der jüdischen Schüler und Schülerinnen. Seine jetzt von ihm gegen den Schulleiter der Theodor-Heuss-Schule eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde neht allerdings völlig am Thema vorbei, weil die erhobenen Rassismusrwürfe nur schulintern pädagogisch aufgearbeitet werden können.

Eine Einmischung von außen ist da nicht hilfreich. Was in der ganzen Diskussion völlig untergeht, ist das strafbare Verhalten einer Schülerin, die den Vorgang ohne Einwilligung ihrer Lehrerin gefilmt und dann live auf Instagram gestreamt hatte. Wer Bildaufnahmen mit dem Handy von jemand anderen ohne dessen Zustimmung anfertigt, erfüllt damit den Straftatbestand des Paragrafen 201 beziehungsweise 201 a StGB. Das gilt auch, wenn solche unbefugten Aufnahmen Dritten zugänglich gemacht und ins Internet gestellt werden. Der Gesetzgeber sieht in solchen Fällen eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren vor.

Davon spricht sehr einseitig bei der ganzen Sache allerdings niemand.

Hans Schinke

Antwort: Leserbrief an die Offenbach Post vom 17. 7. 2022 (wurde nicht veröffentlicht)

Schülerinnen gegen das N- Wort: Öffentlichkeit hat was mit Demokratie zu tun!

Der Leserbrief von Herrn Hans Schinke zur N-Wort Debatte und Schulstrafen enthält zwei klare sachliche Fehler: Erstens, unwahr ist, dass die Zwangsversetzung einer Schülerin mit dem Internet-Auftritt begründet wurde, Herr Schinke irrt also: Die mit Zwangsversetzung in eine andere Klasse bestrafte Schülerin hat **nicht** den Gesprächsmittschnitt einer (doch wohl nicht „geheimen“) Diskussion mit mehreren Personen über das N-Wort ins Internet gestellt, sondern das war eine Freundin, die die Geheimhaltung und Vertuschungsstrategie satt hatte und dafür ermahnt, aber nicht bestraft wurde. Zudem: Es waren keine „Bildaufnahmen“ einer Lehrkraft. Auch das ist eine Fehlinformation. Zudem: Es war keine Vertraulichkeit vereinbart worden, wozu auch. Es war eine offene Diskussion.

Mein Kommentar: Wer falsche Informationen verbreitet, darf auch ruhig mal sich ausmischen, gerade wenn er angeblich gegen Einmischung ist. Die reaktionäre indirekte Drohung mit „zwei Jahre Gefängnis“ (!) für eine 17-jährige Schülerin, die sich mit ihrer Freundin öffentlich gegen das N-Wort wehrt, sagt übrigens meiner Meinung nach mehr über den Briefschreiber aus als viele Worte. Gegen Geheimniskrämerei und Vertuschungstaktiken ist breite Öffentlichkeit eine demokratische Selbstverständlichkeit. Öffentlichkeit, „res publica“, ist in allen politischen Angelegenheiten ein Kernpunkt von Demokratie. „Mehr Demokratie wagen“, – genau darum geht es auch in der Auseinandersetzung mit dem „Rassismus der Mitte“.

Prof. Dr. Benjamin Ortmeier

Verlauf der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter Horst Schad und das Offenbacher Staatliche Schulamt

- 1) Brief von Prof. Dr. Benjamin Ortmeyer an Minister Lorz vom **30.6.2022 mit Dienstaufsichtsbeschwerde I** gegen den Schulleiter Horst Schad
 - a) Das Ministerium verweist die Dienstaufsichtsbeschwerde von Prof.. Dr. Benjamin Ortmeyer gegen Horst Schad an das Staatliche Schulamt Offenbach (**Brief vom 30 Juni 2020Juli 2022**)
 - b) Das Staatliche Schulamt Offenbach „weist“ im Brief vom **18. Juli 2022** die Dienstaufsichtsbeschwerde von Prof. Dr. Benjamin Ortmeyer gegen Horst Schad „zurück“. („kein Anlass zur Beanstandung“)
- 2) Dagegen: Erneute **Dienstaufsichtsbeschwerde II vom 8. August 2022** von Prof.. Dr. Benjamin Ortmeyer gegen Personen des Staatlichen Schulamts Offenbach, Herrn Ullman und Frau Meißner
 - a) Zurückweisung der Dienstaufsichtsbeschwerde durch Frau Meißner selbst am **6. Oktober 2022**
- 3) Dagegen: Erneut **Dienstaufsichtsbeschwerde III vom 23. Oktober 2022** von Prof.. Dr. Benjamin Ortmeyer gegen Frau Meißner
 - a) Zurückweisung der Dienstaufsichtsbeschwerde durch das Hessische Kultusministerium 8.12.2022
 - b) Brief Benjamin Ortmeyer an Minister Lorz 19.1.2023

Dienstaufsichtsbeschwerde

gegen den Schulleiter Horst Schad der Theodor Heus Schule (Offenbach)

An das Hessische Kultusministerium,
An die zuständige Schulaufsichtsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus meiner Sicht ist es notwendig, dass Sie das dienstliche Verhalten des Schulleiters der Theodor-Heuss-Schule, Herrn Horst Schad, in Hinblick auf sein Verhalten in der Öffentlichkeit und innerhalb der Schule in den letzten Monaten, Wochen und Tagen überprüfen. Dabei geht es meiner Meinung nach vor allem um zwei Gesichtspunkte:

Schulstrafe zum „Schutz“ des Bestraften

Obwohl Herr Schad genau weiß, dass die Schülerin Gabriela einer zehnten Klasse völlig im Recht ist, wenn sie sich weigert, das N-Wort in einer schlechten Übersetzung einer Rede von Martin Luther King vorzulesen und mit Recht die Ignoranz in dieser Frage intern und dann auch öffentlich kritisiert, steht der Schulleiter dafür ein, dass diese Schülerin bestraft wird (im Amtsdeutsch: „Verhängung einer empfindlichen Schulordnungsmaßnahme“ – für einen „störungsfreien Schulbetrieb“). Denn trotz aller öffentlichen Fehlinformationen durch den Schulleiter Horst Schad, dass dies ja angeblich zum „Schutz“ der Jugendlichen geschehe, formaljuristisch (Hessisches Schulgesetz, § 82) ja keine Strafe, sondern lediglich, wie es hieß, angeblich eine „pädagogische Maßnahme“⁵ sei, wird die ganze Sache auf den Kopf gestellt und eine antidemokratische Atmosphäre wird so gestärkt. Öffentliche Kritik und Debatte über Fehlverhalten von Lehrkräften und Schulleitung wird entgegen des Sinns von res publica (öffentliche Angelegenheit als Kernpunkt von Demokratie) angegriffen. Es wird mit Einschüchterung gearbeitet statt mit Argumenten. Das entspricht in keiner Weise den demokratisch-pädagogischen Grundauffassungen, die die Grundlagen von Schulpädagogik sein sollen.

Der Schulleiter bagatellisiert den Kern des inhaltlichen Problems mit dem N-Wort. Der Schulleiter verdreht Ursache und Wirkung.

Die Äußerungen des Schulleiters sind nach meiner Meinung weder aus erziehungswissenschaftlicher noch aus pädagogischer Sicht mit dem Kerngehalt des Schulgesetzes zu vereinbaren.

Die „Mutter“ als Argument

Das gilt in noch viel extremerer Weise für das anti-pädagogische und demokratischen Rechtsprinzipien verhöhrende Verhalten des Schulleiters, der öffentlich als Argument für die Versetzung einer Schülerin in eine andere Klasse auch das Verhalten der „Mutter“ der betroffenen Schülerin anführt. (Siehe FR 29. 3. 2022)

⁵ Nach dem Hessischen Schulgesetz ist die Verweisung in eine Parallelklasse keine „pädagogische Maßnahme“, sondern eben eine **Ordnungsmaßnahme**, die nur, wie es im Amtsdeutsch heißt, angewendet werden dürfen, wenn ein Schüler oder eine Schülerin „schuldhaft gegen eine Rechtsnorm, Verwaltungsanordnung oder die Schulordnung verstößt oder Anweisung der Schulleiterin oder des Schulleiters, der Lehrerinnen oder Lehrer oder sonstiger dazu befugter Personen nicht befolgt, sofern die Anweisung zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrags der Schule notwendig sind oder dem Schutz von Personen und Sachen dienen und pädagogische Maßnahmen und Mittel sich als wirkungslos erwiesen haben, oder der Schutz von Personen und Sachen dies erfordert.“ (Hessisches Schulgesetz, Fassung 30. 6. 2017, § 82, (4), 1 und 2.) Dass der Schulleiter pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nicht unterscheiden kann, disqualifiziert ihn auch in juristischer Hinsicht.

Ich gehe davon aus, dass Sie in Ihrer gesamten Beamtenlaufbahn ein solch übles „Argument“ noch nie gehört haben. Diese Ebene der Argumentation bricht nun wirklich jedes Selbstverständnis von Schulleiter, verletzt jegliches Rechtsempfinden und kann nur als völlig absurd bezeichnet werden. Wie würde es dieser Schulleiter empfinden, wenn das Schulamt gegen ihn Sanktionen verhängt und dabei auch das Verhalten seiner Mutter anführt, die ihn 1958 ohne sein Zutun ausgerechnet „Horst“ genannt hat. „Die Mutter“ als Argument - das alles ist doch schlicht und einfach wirklich absurd. Ziel der Dienstaufsichtsbeschwerde ist, dass der Schulleiter öffentlich sein Fehlverhalten einräumt und immerhin kurz vor seiner Pensionierung stehend sich sowohl bei der Mutter als auch bei den gegen Rassismus sensiblen Schülerinnen entschuldigt und ihre Zivilcourage öffentlich anerkennt. Zudem muss er aufhören, „seine Schule“ als „geschlossene Gesellschaft“ gegen angeblich „Schulfremde“ und der Öffentlichkeit abzuschirmen. Er muss sich öffentlichen Diskussionen und Kritik auch öffentlich stellen.

Formel über „Dienstaufsichtsbeschwerden“

Noch ein kurzes Schlusswort: Sie kennen ja sicher die alte Formel, dass Dienstaufsichtsbeschwerden zwar formlos, auch fristlos, aber schließlich doch fruchtlos sind. Oder alles war ein „Mißverständnis“, sollte sich jemand verletzt fühlen, dann war das nicht die Absicht usw. Das kennt jeder aus den Erklärungen von Funktionsträgern, in welcher Position auch immer.

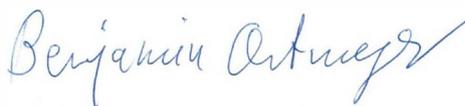
Aber eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Vorgesetzte und Funktionsinhaber überhaupt, hat auch immer den Sinn, die betroffene Person dazu zu bringen, über sein Verhalten nachzudenken und auch die vorgesetzten Dienststellen dazu zu bringen, sich einmal gründlich zu überlegen, in welche Richtung eine demokratische Schulentwicklung gehen soll. So setzte diese Dienstaufsichtsbeschwerde doch auch in der Öffentlichkeit ein Zeichen, dass es auch für solche Schulleiter eine rote Linie gibt, die sie nicht zu überschreiten haben.

Sollte die Dienstaufsichtsbeschwerde „fruchtlos“ sein, weil auch bei Dienstvorgesetzten und in Ministerien bekannterweise die falsche „Kameradschaft“ (dort „Loyalität“ genannt) nicht unbekannt ist, so setzte diese Dienstaufsichtsbeschwerde doch auch in der Öffentlichkeit ein Zeichen, dass es auch für solche Schulleiter eine rote Linie gibt, die sie nicht zu überschreiten haben.

Vielleicht im Sinne des Sprachgebrauches der Herrn Horst Schad: Gibt es nicht die Möglichkeit, dass sich Herr Horst Schad „zu seinem Schutz“ an eine andere Schule versetzen lässt oder Sie als vorgesetzte Behörde ihn zu seinem „Schutz“ an eine andere Schule versetzen - sozusagen als „pädagogisch Maßnahme“?

Das wäre ein deutliches Zeichen für alle Jugendlichen innerhalb und außerhalb des Schulbetriebes, die entschlossen sind, sich gegen Rassismus zu wehren und ein deutliches Zeichen für die Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen,



Benjamin Ortmeyer 30.6.2022

Kopien: An das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, an die MitarbeiterInnen und die Leitung der Anne-Frank Bildungsstätte, an den SSR Offenbach und SSR Frankfurt, an die GEW Hessen, FFM und die Betriebgruppe der GEW an der Goethe-Universität, an Kolleginnen und Kollegen der Erziehungswissenschaft, an die Organisationen der Bürgerrechtsbewegungen gegen Rassismus und an die Vertreter der Medien.



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Benjamin Ortmeier
Danneckerstraße 4
60594 Frankfurt am Main

Geschäftszeichen

Bearbeiterin Frau Dr. Solf
Durchwahl 2109

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 30.06.2022

Datum 14.07.2022

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter der Theodor-Heuss-Schule in Offenbach, Herrn Schad

Sehr geehrter Herr Ortmeier,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Juni 2022 an Herrn Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Ich habe Ihr Schreiben an das Staatliche Schulamt in Offenbach weitergeleitet, da dieses für die Bearbeitung Ihres Anliegens zuständig ist. Sie werden dementsprechend alsbald Nachricht vom Staatlichen Schulamt erhalten.

Wir werden uns von dort über das Ergebnis berichten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Solf



Staatliches Schulamt Offenbach · Stadthof 13 · 63065 Offenbach

Per Postzustellungsurkunde
Apl. Prof. Dr. Benjamin Ortmeyer
Danneckerstr. 4
60594 Frankfurt am Main

Aktenzeichen
Bearbeiter
Durchwahl
Fax
E-Mail

4.1-PA-Ortmeyer, Benjamin
Markus Ullmann
(069) 80053-258
(069) 80053-333
Markus.Ullmann@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum

18.07.2022

**Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 30.06.2022 gegen Herrn Horst Schad,
Theodor-Heuss-Schule, Offenbach am Main**

Sehr geehrter Herr Professor Ortmeyer,

mit Schreiben vom 30.06.2022 reichten Sie eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter der Theodor-Heuss-Schule in Offenbach am Main, Herrn Schad, ein. Diese war an den Hessischen Kultusminister, Herrn Professor Lorz, adressiert. In Ausübung der verwaltungsfachlichen Aufsicht des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach bin ich zur Entscheidung über die Dienstaufsichtsbeschwerde befugt (vgl. §§ 92 Abs. 4 Nr. 2, 95 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 Nr. 12 HSchG).

Auf der Grundlage der mir vorliegenden Stellungnahmen des Schulleiters Schad sowie des zuständigen schulfachlichen Dezernenten und der daraufhin erfolgten Prüfung der Sach- und Rechtslage bin ich zu dem Ergebnis gelangt, dass das dienstliche Verhalten von Herrn Schad keinen Anlass zur Beanstandung gibt. Daher weise ich Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ullmann

Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde

Frankfurt am Main, den 8. August 2022

Sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Lorz,

den von Dr. Soll unterzeichneten Brief vom 14.7. 2022 habe ich erhalten, ebenso den Brief aus dem Staatlichen Schulamt Offenbach, unterzeichnet von Herrn Ullman. Sicher haben Sie auch die Mail vom Funktionsträger der AFD erhalten, der die Rücknahme der Dienstaufsichtsbeschwerde gefordert hat (liegt bei).

1. Herr Ullman erklärt das Staatliche Schulamt für zuständig und geht inhaltlich mit keiner Silbe auf den Inhalt meiner Dienstaufsichtsbeschwerde ein.
2. Formal von einem Verwaltungsjuristen geprüft soll also angeblich das Verhalten des Schulleiters dienstrechtlich in Ordnung sein, der das Verhalten der **Mutter** einer Schülerin (die die Einschaltung eines Anwalts angekündigt hat, was dann der Schulleiter jenseits rechtsstaatlicher Normen als „Drohung“ bezeichnet hat, als wäre das nicht das gute Recht der Mutter) als Argument für eine Ordnungsmaßnahme in der Öffentlichkeit angeführt hat (Zwangsversetzung in eine andere Klasse, die fälschlich gar als „pädagogische Maßnahme“ bezeichnet wurde). Das ist eine wohl einmalige präzedenzlose Fehlleistung, also auch für die juristische Beurteilung im bundesweiten Maßstab in Fachzeitschriften „ein Präzedenzfall“.
3. Eine Überprüfung und Entscheidung, die nicht begründet und erläutert wird, entspricht nicht den formalen und inhaltlichen Anforderungen im Umgang mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde. Dass offensichtlich auch die rechtliche und vor allem die pädagogische Seite des Fehlverhaltens des Schulleiters gegen eine Schülerin, die sich mit Recht vehement gegen das N-Wort gewendet und gegen die Bagatellisierung des Problems protestiert hat, gar nicht bei der Antwort auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde substantiell, also argumentativ mir gegenüber beurteilt wird, ist nach meiner Überzeugung schlicht skandalös.
4. Die in diesem Antwortbrief zu Tage kommende formaljuristische Kälte ist erschreckend und auch aus meiner Sicht dienstrechtlich ein grobes Fehlverhalten von Herrn Ullmann, da die Dienstaufsicht auch die pädagogische Dimension einbeziehen muss. Der Sache nach zuständig ist die Leiterin des Staatlichen Schulamts Offenbach, Frau Susanne Meißner, gegen die sich gleichzeitig diese Dienstaufsichtsbeschwerde richtet.

Daher reiche ich – auch der guten Ordnung halber - hiermit gegen Herrn Markus Ullmann und Frau Susanne Meißner eine Dienstaufsichtsbeschwerde bei Ihnen als dem zuständigen Minister ein, weil beide ihre Amtspflicht weder inhaltlich noch pädagogisch erfüllt haben. Ich erlaube mir, interessierte Abgeordnete im Hessischen Landtag und die Öffentlichkeit zu informieren, um die politische Dimension der Angelegenheit zu unterstreichen.

Mit freundlichen Grüßen,



Benjamin Ortmeier

PS: Die Dienstaufsicht ist geregelt im Hessischen Schulgesetz, § 92, Staatliche Schulaufsicht: (1) Das gesamte Schulwesen steht nach Art. 7 Abs. 1 des Grundgesetzes und Art. 56 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen in der Verantwortung des Staates. **Seine Aufgabe ist es insbesondere, die Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags, der Übernahme neuer Erkenntnisse der Fach- und Erziehungswissenschaften, der Vorbereitung auf neue pädagogische Problemstellungen, [...] zu beraten und zu unterstützen.**“ (Hervorhebung BO) In §§94, 2 ist zudem geregelt: „Die schulfachliche Aufsicht wird hauptamtlich durch Beamtinnen und Beamte ausgeübt, die die Befähigung zum Lehramt besitzen; sie müssen sich in ihrem Lehramt bewährt haben“. Hervorhebung BO) Es muss eingegriffen werden, wenn „**gegen allgemein anerkannte pädagogische Grundsätze oder Bewertungsmaßstäbe**“ verstoß wird (§§ 93, 3. 3.).

Staatliches Schulamt, Stadthof 13, 63065 Offenbach

Aktenzeichen 4.2-PA-Ullmann

mit Postzustellungsurkunde

Apl. Prof. Dr. Benjamin Ortmeyer
Danneckerstr. 4
60594 Frankfurt am Main

Bearbeiter/in Christine Rudolph
Durchwahl (069) 80053-293
Fax (069) 80053-333
E-Mail Christine.Rudolph@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 6. Oktober 2022

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 8. August 2022 gegen Herrn Markus Ullmann, Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main

Sehr geehrter Herr Professor Ortmeyer,

mit Schreiben vom 8. August 2022 erhoben Sie u.a. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Juristen des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main, Herrn Markus Ullmann, für deren Prüfung und Entscheidung ich zuständig bin.

Herr Ullmann entschied über Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 30. Juni 2022, die sich gegen den Schulleiter der Theodor-Heuss-Schule in Offenbach am Main, Herrn Schad, richtete. Mit Schreiben vom 18. Juli 2022 wies Herr Ullmann Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde zurück. Er begründete dies damit, dass das dienstliche Verhalten des Schulleiters Schad nicht zu beanstanden sei.

Stadthof 13
63065 Offenbach
Telefon: 069 80053-0
Telefax 069 80053-333

E-Mail: Poststelle.SSA.Offenbach@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-offenbach.hessen.de
Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf der o.g. Internetseite der Dienststelle. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Besuche bitte nach Vereinbarung
Anrufe bitte Montag bis Donnerstag
9.00–12:00 Uhr und 13:30–15:30 Uhr
Freitag 9.00–12:00 Uhr (gleitende
Arbeitszeit)

Nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage ergibt sich, dass Herr Ullmann hinsichtlich der Entscheidung über die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Schad kein Verstoß gegen dienstliche Pflichten vorzuwerfen ist. Dies entspricht auch meiner Erfahrung zur Arbeitsweise von Herrn Ullmann. Ich kenne Herrn Ullmann als Juristen, der seine Aufgaben verantwortungsvoll und gewissenhaft wahrnimmt.

Insbesondere ist Ihrer Ansicht entgegenzutreten, dass die Entscheidung über Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde nicht ausreichend begründet worden sei.

Ein Beschwerdeführer einer Dienstaufsichtsbeschwerde hat einen Anspruch darauf, dass seine Dienstaufsichtsbeschwerde von der angegangenen Stelle entgegengenommen, sachlich behandelt und ihm gegenüber beschieden wird.

Diesem Anspruch wurde durch das Schreiben von Herrn Ullmann vom 18. Juli 2022 entsprochen. Ihnen wurde mitgeteilt, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Schad nach Prüfung vorgetragener Gründe zurückgewiesen wurde, da das Verhalten des Schulleiters Schad keinen Anlass zur Beanstandung gibt. Diese Entscheidung beruhte auf den Stellungnahmen des Schulleiters der Theodor-Heuss-Schule und der zuständigen schulfachlichen Aufsichtsperson im Schulamt. Sie waren nachvollziehbar, plausibel und umfassend. Es bestand demnach kein Anlass, an deren Glaubhaftigkeit zu zweifeln.

Weitere Gründe, die ein dienstliches Fehlverhalten von Herrn Ullmanns dartun, sind nicht gegeben und nicht vorgetragen. Eine Dienstpflichtverletzung lag mithin nicht vor.

Nach alledem ist die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Ullmann zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Meißner

Leitende Regierungsdirektorin

-als Leiterin eines Staatlichen Schulamtes-

Benjamin Ortmeier

Betrifft: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Susanne Meißner, leitende Regierungsdirektorin, Staatliches Schulamt Offenbach

23. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Minister Professor Dr. Lorz,

auf den 6. Oktober datiert, wurde mir die Ablehnung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde vom 8. August 2020 **gegen Herrn Markus Ullmann und Frau Susanne Meißner** mitgeteilt. Die Ablehnung erfolgte durch Susanne Meißner, leitende Regierungsdirektorin, als Leiter eines staatlichen Schulamtes, wie es heißt,, gegen die ja auch die Beschwerde gerichtet war. Herr Ullmann hatte seinerseits die am 30. Juni 2020 erfolgte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Leiter der Theodor-Heuss-Schule Herrn Horst Schad am 18.7.2020 abgelehnt.

Ich hatte mich ursprünglich in einem Brief an Sie als Minister gewendet und da sie ja wohl doch der unmittelbare Dienstvorgesetzte der leitenden Regierungsdirektorin Susanne Meißner sind, richte ich nun diese Dienstaufsichtsbeschwerde im Grunde direkt an Sie.

Zur Sachlage:

ERSTENS:

Das mehrfache Fehlverhalten in pädagogischer Hinsicht des Schulleiters Herrn Schade bestand darin, dass unter seiner Dienstaufsicht an der Theodor-Heuss-Schule eine Schülerin **zwangsweise** in die Parallelklasse versetzt wurde, also eine **Ordnungsmaßnahme** verhängt wurde, die dann fälschlich als **pädagogische** Maßnahme bezeichnet wurde. Ohne jeglichen konkreten Vorwurf gegen die betreffende Schülerin, die sich geweigert hatte, dass N-Wort aus einer schlechten Übersetzung auszusprechen und vorzulesen, wurde hier eine in keiner Weise angemessene Disziplinarmaßnahme getroffen, also eine Ordnungsmaßnahme, die wissenschaftlich-pädagogischen Überlegungen diametral widerspricht. Kein einziger Grund für eine solche Maßnahme lag vor, wie die Prüfung des Klassenkonferenzprotokolls ergeben wird. **Ein Grund für eine solche Maßnahme wird auch bei der Ablehnung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde nicht benannt**, was logisch und naheliegend ist, wenn es einen solchen Grund **nicht** gibt, also meine Dienstaufsichtsbeschwerde berechtigt ist.

Herr Ullman nun vertuscht durch Allgemeinplätze das Fehlverhalten des Schulleiters, und Frau Meißner vertuscht ihrerseits nun als Vorgesetzte dieses Fehlverhalten von Herrn Ullmann mit derselben Methode der Flucht in Allgemeinplätze statt substantielle Antworten.

ZWEITENS

Ein zweiter Punkt betrifft die Art und Weise, wie der Schulleiter in der Öffentlichkeit die Zwangs-Maßnahme „**vor allem**“ damit begründet hat, dass die **Mutter** der entsprechend Schülerin, „**mit einem Anwalt gedroht habe**“. (Schulleiter Horst Schad, zitiert in der FR vom 2. Juli 2022

Also: Die Mutter wollte ihr gutes Recht wahrnehmen, einen Rechtsanwalt einzuschalten. Sie können weder als Minister noch als juristischer Wissenschaftler doch akzeptieren, dass in einem Rechtsstaat das Einschalten eines Rechtsanwaltes von einem Beamten

1. als Drohung eingestuft und bezeichnet wird und
2. das als ein Grund angeführt wird, warum eine Zwangsmaßnahme gegen die Tochter nötig sei.

Herr Ullman deckt dieses antidemokratische Fehlverhalten eines Beamten und seine Dienstvorgesetzte Frau Meißner deckt diese Vertuschung, statt den Vorgang angemessen aufzuklären.

DRITTENS

Meine erste Dienstaufsichtsbeschwerde wurde von einem Verwaltungsjuristen geprüft, obwohl es in erster Linie um eine pädagogische Frage geht, was auch bei der Ablehnung der zweiten Dienstaufsichtsbeschwerde, - nun gegen diesen Verwaltungsjuristen durch seine Dienstvorgesetzte -, überhaupt nicht zum Thema gemacht wurde.

Es wird insgesamt in allen bisherigen Schreiben substantiell auf die konkrete Kritik mit keinem konkreten Wort eingegangen, sondern es wird die allgemeine Phrase bemüht, dass alles seine Ordnung habe, alles sei geprüft worden.

VIERTENS

Zudem gelte, wie es im letzten Schreiben heißt eine Ehrenerklärung:

„Ich kenne Herrn Ullman [den Verwaltungsjuristen] als Juristen, der seine Aufgaben verantwortungsvoll und gewissenhaft wahrnimmt“. (Brief Frau Meißner vom 6.10 2022)

Das mag ja ganz schön sein, wenn Herr Ullman das liest, ist aber nun wirklich kein Argument in Hinblick auf das dienstliche Fehlverhalten des Herrn Juristen, der bei einer konkreten Kritik die „Flucht ins Allgemeine“ antritt und im Behörden-Jargon darauf vertraut, dass er auf konkrete Kritik nicht konkret antworten muss. Der Anschein eines Korpsgeistes wird hier deutlich, der möglicherweise mehr als ein Anschein ist. Sitzen, bzw. saßen beide Personen nur ein paar Zimmer voneinander entfernt im selben Gebäude des Staatlichen Schulamts Offenbach? So kann eine Behörde nun wahrlich nicht vorgehen, wenn rechtsstaatliche und demokratische Normen ernst genommen werden.

Um es zu illustrieren: Wenn ein Polizeirevierleiter erklärt, der ihm untergebene Beamte würde immer tadellos seinen Dienst verrichten, daher sei die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn, weil es sich rassistisch geäußert habe, hinfällig, zudem sei alles geprüft worden, fertig, - ja dann weiß doch jeder, was da vorgeht.

Frau Meißner ist jedenfalls den falschen Weg gegangen. Sie hat nichts inhaltlich zu den Vorgängen an der Schule zu sagen, ist also eben nicht „sachlich“ (gemein ist themenzentriert, es geht um Menschen, nicht um Sachen) auf die Kritikpunkte eingegangen. Die bürokratische Kälte dieser beiden Schreiben in Behörden unter der Aufsicht Ihres Ministeriums ist erschreckend.

FÜNFTENS

Völlig absurd ist es doch wohl auch Ihrer Ansicht nach, dass Frau Meißner sich selbst indirekt gleich einen Freibrief für ihr Verhalten ausstellt und eine Dienstaufsichtsbeschwerde ablehnt, die sich ausdrücklich auch gegen sie selbst, gegen Frau Meißner gerichtet hat. Das geht ja nun gar nicht und ist völlig unzulässig.

Ich fasse zusammen:

Ich erhebe erneut Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Meißner, weil sie

1. Nicht themenzentriert und substantiell auf die Kritik an Herrn Ullman eingeht, sondern ihre gute Bekanntschaft mit ihm und seiner Arbeit betont, was „unsachlich“, um das Wort aufzugreifen und unprofessionell ist.
2. Damit akzeptiert sie das Fehlverhalten von Herrn Ullman, der auf die konkrete Kritik am Schulleiter Schadt

- der Zwangsversetzung einer Schülerin in die Parallelklasse,
 - zudem das Verhalten der Mutter, die, so Horst Schadt in einer öffentlichen Mitteilung, mit einem „Anwalt gedroht“ [!!] habe, ernsthaft als Argument für eine Zwangsversetzung angeführt hat. (FR vom 2. Juli 2022)
3. Frau Meißner meint, sie könne zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde eine ablehnende Stellungnahme verfassen, obwohl sich die Dienstaufsichtsbeschwerde ausdrücklich auch gegen ihre Person gerichtet hat.

Gerne bin ich zu einem Gespräch mit Ihnen bereit und erwarte, dass meine Dienstaufsichtsbeschwerde ernst genommen und nicht formal und allgemein, sondern konkret die angeschnittenen Themen betreffend Punkt für Punkt im Einzelnen **inhaltlich** beantwortet wird.

Um die politische Bedeutung zu unterstreichen, erlaube ich mir, den ganzen Vorgang an Abgeordnete des Hessischen Landtages zu übergeben sowie an interessierte antirassistische Persönlichkeiten und Organisationen.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Ortmeier

ANLAGE

- 1) Brief an Minister Lotz vom 30.6.2022
- 2) Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter Schadt vom 30.6.2022
- 3) Brief von Dr. Solf (Hessisches Kultusministerium) vom 14.7.2022
- 4) Ablehnung der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter Schadt durch Herrn Ullmann (Staatliches Schulamt Offenbach) vom 18.7.2022
- 5) Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Ullmann und Frau Meißner (Staatliches Schulamt Offenbach) richtet, vom 8. August 2020
- 6) Ablehnung der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Ullman und Frau Meißner durch Frau Meißner selbst vom 6. Oktober 2022

Benjamin Ortmeyer

Betrifft: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Susanne Meißner, leitende Regierungsdirektorin, Staatliches Schulamt Offenbach

23. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Minister Professor Dr. Lorz,

auf den 6. Oktober datiert, wurde mir die Ablehnung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde vom 8. August 2020 **gegen Herrn Markus Ullmann und Frau Susanne Meißner** mitgeteilt. Die Ablehnung erfolgte durch Susanne Meißner, leitende Regierungsdirektorin, als Leiter eines staatlichen Schulamtes, wie es heißt,, gegen die ja auch die Beschwerde gerichtet war. Herr Ullmann hatte seinerseits die am 30. Juni 2020 erfolgte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Leiter der Theodor-Heuss-Schule Herrn Horst Schad am 18.7.2020 abgelehnt.

Ich hatte mich ursprünglich in einem Brief an Sie als Minister gewendet und da sie ja wohl doch der unmittelbare Dienstvorgesetzte der leitenden Regierungsdirektorin Susanne Meißner sind, richte ich nun diese Dienstaufsichtsbeschwerde im Grunde direkt an Sie.

Zur Sachlage:

ERSTENS:

Das mehrfache Fehlverhalten in pädagogischer Hinsicht des Schulleiters Herrn Schade bestand darin, dass unter seiner Dienstaufsicht an der Theodor-Heuss-Schule eine Schülerin **zwangsweise** in die Parallelklasse versetzt wurde, also eine **Ordnungsmaßnahme** verhängt wurde, die dann fälschlich als **pädagogische** Maßnahme bezeichnet wurde. Ohne jeglichen konkreten Vorwurf gegen die betreffende Schülerin, die sich geweigert hatte, das N-Wort aus einer schlechten Übersetzung auszusprechen und vorzulesen, wurde hier eine in keiner Weise angemessene Disziplinarmaßnahme getroffen, also eine Ordnungsmaßnahme, die wissenschaftlich-pädagogischen Überlegungen diametral widerspricht. Kein einziger Grund für eine solche Maßnahme lag vor, wie die Prüfung des Klassenkonferenzprotokolls ergeben wird. **Ein Grund für eine solche Maßnahme wird auch bei der Ablehnung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde nicht benannt**, was logisch und naheliegend ist, wenn es einen solchen Grund **nicht** gibt, also meine Dienstaufsichtsbeschwerde berechtigt ist.

Herr Ullman nun vertuscht durch Allgemeinplätze das Fehlverhalten des Schulleiters, und Frau Meißner vertuscht ihrerseits nun als Vorgesetzte dieses Fehlverhalten von Herrn Ullmann mit derselben Methode der Flucht in Allgemeinplätze statt substantielle Antworten.

ZWEITENS

Ein zweiter Punkt betrifft die Art und Weise, wie der Schulleiter in der Öffentlichkeit die Zwangs-Maßnahme „**vor allem**“ damit begründet hat, dass die **Mutter** der entsprechend Schülerin, „**mit einem Anwalt gedroht habe**“. (Schulleiter Horst Schad, zitiert in der FR vom 2. Juli 2022

Also: Die Mutter wollte ihr gutes Recht wahrnehmen, einen Rechtsanwalt einzuschalten. Sie können weder als Minister noch als juristischer Wissenschaftler doch akzeptieren, dass in einem Rechtsstaat das Einschalten eines Rechtsanwaltes von einem Beamten

1. als Drohung eingestuft und bezeichnet wird und
2. das als ein Grund angeführt wird, warum eine Zwangsmaßnahme gegen die Tochter nötig sei.

Herr Ullman deckt dieses antidemokratische Fehlverhalten eines Beamten und seine Dienstvorgesetzte Frau Meißner deckt diese Vertuschung, statt den Vorgang angemessen aufzuklären.

DRITTENS

Meine erste Dienstaufsichtsbeschwerde wurde von einem Verwaltungsjuristen geprüft, obwohl es in erster Linie um eine pädagogische Frage geht, was auch bei der Ablehnung der zweiten Dienstaufsichtsbeschwerde, - nun gegen diesen Verwaltungsjuristen durch seine Dienstvorgesetzte -, überhaupt nicht zum Thema gemacht wurde.

Es wird insgesamt in allen bisherigen Schreiben substantiell auf die konkrete Kritik mit keinem konkreten Wort eingegangen, sondern es wird die allgemeine Phrase bemüht, dass alles seine Ordnung habe, alles sei geprüft worden.

VIERTENS

Zudem gelte, wie es im letzten Schreiben heißt eine Ehrenerklärung:

„Ich kenne Herrn Ullman [den Verwaltungsjuristen] als Juristen, der seine Aufgaben verantwortungsvoll und gewissenhaft wahrnimmt“. (Brief Frau Meißner vom 6.10.2022)

Das mag ja ganz schön sein, wenn Herr Ullman das liest, ist aber nun wirklich kein Argument in Hinblick auf das dienstliche Fehlverhalten des Herrn Juristen, der bei einer konkreten Kritik die „Flucht ins Allgemeine“ antritt und im Behörden-Jargon darauf vertraut, dass er auf konkrete Kritik nicht konkret antworten muss. Der Anschein eines Korpsgeistes wird hier deutlich, der möglicherweise mehr als ein Anschein ist. Sitzen, bzw. saßen beide Personen nur ein paar Zimmer voneinander entfernt im selben Gebäude des Staatlichen Schulamts Offenbach? So kann eine Behörde nun wahrlich nicht vorgehen, wenn rechtsstaatliche und demokratische Normen ernst genommen werden.

Um es zu illustrieren: Wenn ein Polizeirevierleiter erklärt, der ihm untergebene Beamte würde immer tadellos seinen Dienst verrichten, daher sei die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn, weil es sich rassistisch geäußert habe, hinfällig, zudem sei alles geprüft worden, fertig, - ja dann weiß doch jeder, was da vorgeht.

Frau Meißner ist jedenfalls den falschen Weg gegangen. Sie hat nichts inhaltlich zu den Vorgängen an der Schule zu sagen, ist also eben nicht „sachlich“ (gemein ist themenzentriert, es geht um Menschen, nicht um Sachen) auf die Kritikpunkte eingegangen. Die bürokratische Kälte dieser beiden Schreiben in Behörden unter der Aufsicht Ihres Ministeriums ist erschreckend.

FÜNFTENS

Völlig absurd ist es doch wohl auch Ihrer Ansicht nach, dass Frau Meißner sich selbst indirekt gleich einen Freibrief für ihr Verhalten ausstellt und eine Dienstaufsichtsbeschwerde ablehnt, die sich ausdrücklich auch gegen sie selbst, gegen Frau Meißner gerichtet hat. Das geht ja nun gar nicht und ist völlig unzulässig.

Ich fasse zusammen:

Ich erhebe erneut Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Meißner, weil sie

1. Nicht themenzentriert und substantiell auf die Kritik an Herrn Ullman eingeht, sondern ihre gute Bekanntschaft mit ihm und seiner Arbeit betont, was „unsachlich“, um das Wort aufzugreifen und unprofessionell ist.
2. Damit akzeptiert sie das Fehlverhalten von Herrn Ullman, der auf die konkrete Kritik am Schulleiter Schadt
 - der Zwangsversetzung einer Schülerin in die Parallelklasse,
 - zudem das Verhalten der Mutter, die, so Horst Schadt in einer öffentlichen Mitteilung, mit einem „Anwalt gedroht“ [!!] habe, ernsthaft als Argument für eine Zwangsversetzung angeführt hat. (FR vom 2. Juli 2022)
3. Frau Meißner meint, sie könne zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde eine ablehnende Stellungnahme verfassen, obwohl sich die Dienstaufsichtsbeschwerde ausdrücklich auch gegen ihre Person gerichtet hat.

Gerne bin ich zu einem Gespräch mit Ihnen bereit und erwarte, dass meine Dienstaufsichtsbeschwerde ernst genommen und nicht formal und allgemein, sondern konkret die angeschnittenen Themen betreffend Punkt für Punkt im Einzelnen **inhaltlich** beantwortet wird.

Um die politische Bedeutung zu unterstreichen, erlaube ich mir, den ganzen Vorgang an Abgeordnete des Hessischen Landtages zu übergeben sowie an interessierte antirassistische Persönlichkeiten und Organisationen.

Mit freundlichen Grüßen



Benjamin Ortmeier

ANLAGE

- 1) Brief an Minister Lotz vom 30.6.2022
- 2) Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter Schadt vom 30.6.2022
- 3) Brief von Dr. Solf (Hessisches Kultusministerium) vom 14.7.2022
- 4) Ablehnung der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter Schadt durch Herrn Ullmann (Staatliches Schulamt Offenbach) vom 18.7.2022
- 5) Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Ullmann und Frau Meißner (Staatliches Schulamt Offenbach) vom 8. August 2022
- 6) Ablehnung der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Ullman und Frau Meißner durch Frau Meißner selbst vom 6. Oktober 2022



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 050.931.000-00446
Bearbeiterin Frau Schweitzer
Durchwahl 2663

Herrn
Prof. Dr. Benjamin Ortmeier
Danneckerstraße 4
60594 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 27.10.2022
Datum 08.12.2022

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Amtsleiterin des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main, Frau Susanne Meißner

Sehr geehrter Herr Professor Ortmeier,

mit Schreiben vom 23. Oktober 2022 erhoben Sie gegen die Amtsleiterin des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main, Frau Susanne Meißner, Dienstaufsichtsbeschwerde.

Herr Kultusminister Prot Dr. Lorz hat Ihre Eingabe persönlich gelesen und mich beauftragt, Ihnen zu antworten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Zur Begründung Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Meißner führen Sie im Wesentlichen aus, dass Frau Meißner nicht themenzentriert auf Ihre Kritik an Herrn Ullmann eingehe, sondern es vielmehr bei der Abgabe einer Ehrenerklärung zu dessen Gunsten und bei der Wiedergabe von Allgemeinplätzen belasse. Das aus Ihrer Sicht fehlerhafte Verhalten des Schulleiters der Theodor-Heuss-Schule in Offenbach a.M. sei nicht aufgearbeitet worden, zudem sei Ihnen kein Grund für die Versetzung der betroffenen Schülerin in eine Parallelklasse benannt worden.

Zunächst möchte ich eine Vorbemerkung zur Einordnung und Rechtsnatur der von Ihnen erhobenen Dienstaufsichtsbeschwerde machen, weil dies auch für den anzulegenden Prüfungsmaßstab relevant ist.

Bei der Dienstaufsichtsbeschwerde handelt es sich um einen sogenannten form- und fristlosen Rechtsbehelf, mit dem die Verletzung einer Dienstpflicht einer Amtsträgerin bzw. eines Amtsträgers gerügt werden kann.

Im Rahmen der mir vorliegenden Dienstaufsichtsbeschwerde war also zu prüfen, ob Frau Meißner bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die ihr obliegenden Dienstpflichten durch ihr persönliches Verhalten im Verhältnis zu Ihnen als Beschwerdeführer verletzt hat. Indikatoren solcher Pflichtwidrigkeiten könnten etwa sein ein unangemessenes, unhöfliches Auftreten, Herablassungen oder eine grundlose Verweigerung, sich mit einer sachbezogenen Anfrage, Kritik o.Ä. überhaupt auseinander zu setzen.

Meine Nachprüfung hat - gemessen am dargelegten Prüfungsmaßstab - keine Anhaltspunkte ergeben, dass Frau Meißner sich im persönlichen Verhalten Ihnen gegenüber pflichtwidrig verhalten hätte.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Informationen zu den Gründen, die zu der schulordnungsrechtlichen Maßnahme gegen die Schülerin der Theodor-Heuss-Schule in Offenbach a.M. führten, allein das Schulverhältnis der Schülerin betreffen und aus Datenschutzgründen nicht an einen außenstehenden Dritten herausgegeben werden können.

Insofern war es Herrn Ullmann wie auch Frau Meißner verwehrt, Ihnen gegenüber hierzu Ausführungen zu machen, weshalb deren diesbezügliches Verhalten nicht zu beanstanden ist.

Zudem war Frau Meißner als direkte Vorgesetzte von Herrn Umann ausweislich § 4 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Staatlichen Schulämter (Erlass vom 23. Mai 2018, Az: II§-540.042.040-00257, Gült. Verz. Nr. 7200, Abi. 2018, S. 416) für die Bescheidung der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Ullmann zuständig. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie zeitgleich auch gegen Frau Meißner Dienstaufsichtsbeschwerde einlegen wollten.

Zur Bescheidung der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Meißner, die als Amtsleiterin an der Spitze des Staatlichen Schulamtes steht, ist - dem soeben aufgezeigten Vorgesetztenprinzip folgend - wiederum das fachlich zuständige Aufsichtsreferat im Hessischen Kultusministeriums berufen.

Im Ergebnis steht damit fest, dass Frau Meißner im Rahmen ihrer Zuständigkeiten handelte. Dafür, dass sie aufgrund eines Ihrerseits vermuteten „Korpsgeistes“ zu einer sach-gerechten Beurteilung nicht in der Lage gewesen sein sollte, bestehen keine objektiven Anhaltspunkte.

Da nach alledem kein bewusst pflichtwidriges Verhalten von Frau Meißner Ihnen gegen-über festgestellt werden konnte, weise ich die Dienstaufsichtsbeschwerde zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schweitzer

apl. Prof. Dr. Benjamin Ortmeier i.R.
Danneckerstr.4
60594 Frankfurt am Main

BO@benjaminortmeyer.de

Prof. Dr. Benjamin Ortmeier-Danneckerstr.4 - 60594 FFM

Herrn Prof. Dr. Lorz
Frau Schweitzer
Hessisches Kultusministerium
Postfach 3160
65021 Wiesbaden

19. 1.2023

Sehr geehrte Frau Schweitzer,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lorz,

Ihre Antwort vom 8. Dezember 2022 auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 27. Oktober 2022 ist hier gut angekommen.

Sie können sich ja sicher denken, dass ich mit dieser Antwort nicht wirklich zufrieden bin, auch wenn ich mich für die formale Information bedanke, wie in Ihrem Haus mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde umgegangen wird. Und ich kann auch ein wenig zwischen den Zeilen lesen und meine zu spüren, dass Sie verstanden haben, dass ich doch nicht so ganz im Unrecht bin. Aber es geht aus Ihrer Sicht ja auch um Loyalität, aus meiner Sicht ein Grundproblem bei solchen Auseinandersetzungen.

1.

Aber das entscheidende Problem, warum eine Schülerin in eine andere Klasse versetzt wird, eine Frage die in der Öffentlichkeit und der Presse diskutiert wurde, weil es um die Verweigerung des Vorlesens des sogenannten „N- Wort ging“, bleibt offen.

Ihr Argument ist der Persönlichkeitsschutz der Schülerin

Das ist ein Argument, das ich in sehr vielen Fällen sehr wichtig finde und dass ich selbst verständlich in der großen Mehrheit von Fälle bei Disziplinarmaßnahmen gegen Schülerinnen und Schüler akzeptiere. Aber in diesem speziellen Fall bleibt zu klären, ob die Schülerin und ihre Erziehungsberechtigung Mutter wirklich wollen, dass die Behörde ihr Persönlichkeitsrecht nicht doch als Vorwand verwenden, weil sie möchten, dass in der Öffentlichkeit keine Diskussion geführt werden sollen. Der Punkt bleibt offen und ist auch von mir zu klären, das verstehe ich.

Es bleibt als zu klären, ob nicht die Schülerin und die Erziehungsberechtigte Mutter auch in diesem Fall klar sagen werden, dass sie nicht von der Behörde in ihrem Persönlichkeitsrecht bevormundet werden wollen, sondern im Gegenteil möchten, dass alles klar und deutlich in der Öffentlichkeit demokratisch kommuniziert wird. Ich denke, die Schülerin und ihre erziehungsberechtigte Mutter müssen jetzt zunächst Stellung nehmen.

2.

Aber das Argument des Persönlichkeitsschutzes trifft bestimmt nicht auf den weiteren Punkt zu, auf den Sie sicherlich nicht zufällig gar nicht eingehen, nämlich die Frage, ob es legitim

ist, dass ein Schulleiter in der Öffentlichkeit feststellen kann, dass die Versetzung einer Schülerin in einer anderen Klasse als Disziplinarmaßnahme mit dem **Verhalten ihrer Mutter**, die angeblich oder wirklich mit einem Anwalt gedroht habe, zusammenhängen.

ERSTENS ist das Verhalten der Mutter kein Argument für eine Disziplinarmaßnahme gegen ihre Tochter, eine Schülerin. Das geht gar nicht.

ZWEITENS ist es das gute Recht einer Mutter mit anwaltlicher Unterstützung gegen Unrecht auch einer Schule und Schulbehörde vorzugehen. Wenn das als „Drohung“ empfunden oder ausgelegt wird, wird ein rechtsstaatliches Grundrecht abgelehnt und das ist nun höchst bedenklich und geht gar nicht.

Das alles ist nun wirklich ein offener Punkt, bei dem Sie sich nicht auf das Persönlichkeitsrecht berufen können, denn das hat der Schulleiter in aller Öffentlichkeit gesagt und das haben Sie meiner Meinung nach zurückzuweisen, zu kritisieren und hierzu deutlich Stellung zu nehmen. Das ist nicht geschehen, - nach wie vor auch in Ihrem Schreiben vom 8. Dezember 2022 nicht.

Wenn ich also ein gewisses Verständnis für ihre Zurückhaltung habe, kann ich an diesem Punkt die Zurückhaltung wirklich nicht verstehen und nicht akzeptieren.

3.

Wie schon angekündigt, wird ja Gelegenheit sein, diese Frage weiterzuverfolgen, da ich einige Landtagsabgeordnete des Hessischen Landtags, die sich für diese Frage interessieren, mit dem Sachverhalt vertraut gemacht habe und weiter vertraut mache.

Zudem hoffe ich auf eine Diskussion in der Öffentlichkeit, insbesondere mit Ihnen, Herr Professor Dr. Lorz, denn es handelt sich ja wirklich nicht um eine kleine Frage, sondern sowohl um eine pädagogische als auch um eine politische Einschätzung (Institutioneller Rassismus) bestimmter Fragen – gerade an einer „Schule ohne Rassismus“.

Ich bedanke mich für Ihre Mühe bei der Beantwortung der Dienstaufsichtsbeschwerde, verstehe teilweise Ihre Antwort, kritisiere sie aber in dem schon genannten Teil ausdrücklich.

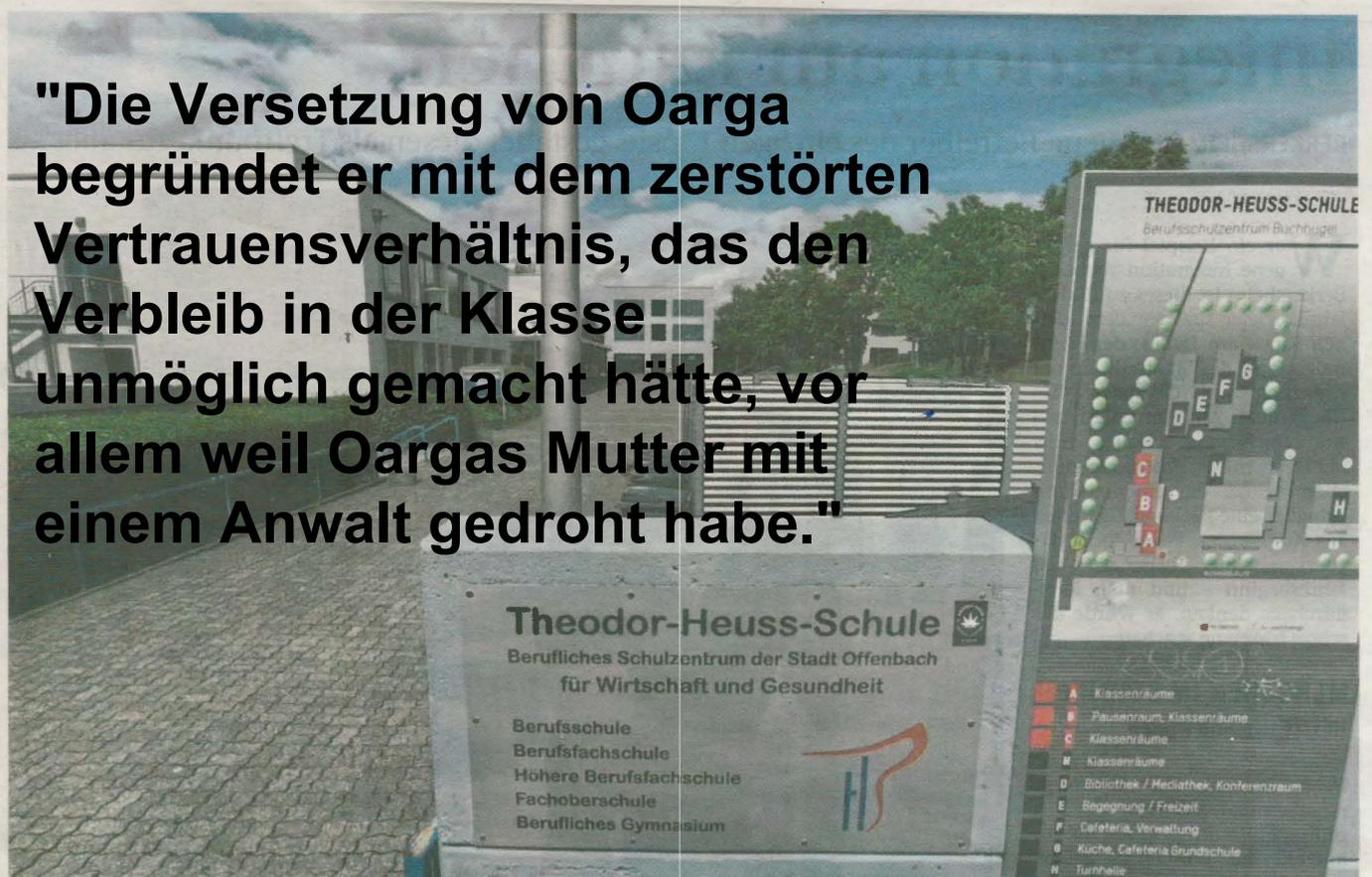
Mit freundlichen Grüßen,

Benjamin Ortmeyer

PS: In Hinblick auf zwei weitere Fragen werde ich noch auf Sie zukommen:

- a) Hessisches Schulgesetz: Die Nennung lediglich einer, der christlichen Religion verstößt gegen das Gebot der Gleichberechtigung der Religionen und steht auch erneut im Gesetz, obwohl es eine lange Tradition der berechtigten Kritik gibt. (Das wurde unter Minister Holzapfel SPD eingeführt und schon damals heftig kritisiert)
- b) Bei der Organisation des Curriculums der universitären Bildung der Lehrkräfte wird seit Jahren gefordert, die NS-Zeit und die Analyse der NS-Pädagogik verbindlich aufzunehmen. Auch dieser Streitpunkt wird immer wichtiger. Ich werde auf Sie zukommen.

"Die Versetzung von Oarga begründet er mit dem zerstörten Vertrauensverhältnis, das den Verbleib in der Klasse unmöglich gemacht hätte, vor allem weil Oargas Mutter mit einem Anwalt gedroht habe."



Rassismus-Vorwürfe an der Theodor-Heuss-Schule: Ein Professor im Ruhestand hat sich nun in die Debatte eingeschaltet.

REINARTZ

Streit über Rassismus geht weiter

Wissenschaftler Ortmeier stellt Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Heuss-Schulleiter

VON CHRISTIAN REINARTZ

Nach dem Rassismus-Eklat im März an der Offenbacher Theodor-Heuss-Schule, bei dem die damals 17-jährige Gabriela-Eugenia Oarga sich geweigert hatte, im Unterricht das N-Wort in einem zeitgenössischen Text von Martin-Luther King vorzulesen und deshalb mit Lehrern und Schulleitung aneinandergeraten war, ist es lange still gewesen. Endgültig eskaliert war der Streit damals, weil ihre Freundin Hikmatou Ali eines der vertraulichen Klärungsgespräche mit Lehrern ohne deren Einwilligung live auf Instagram gestreamt hatte.

In der Folge kam es zu Klassenkonferenzen für die beiden Schülerinnen, in deren Folge Oarga in die Parallelklasse wechseln musste, Hikmatou Ali berichtete damals, man habe ihr angedroht, sie bei weiteren

Fehlritten der Schule zu verweisen.

Schulleiter Horst Schad wies die Vorwürfe zurück. Es habe sich im fraglichen Zusammenhang um einen historischen Text gehandelt. Mit Rassismus habe das in seinen Augen nichts zu tun gehabt, argumentierte er. Stattdessen warf er den Schülerinnen unangemessenes und extrem emotionales Verhalten vor. Die Versetzung von Oarga begründet er mit dem zerstörten Vertrauensverhältnis, das den Verbleib in der Klasse unmöglich gemacht hätte, vor allem weil Oargas Mutter mit einem Anwalt gedroht habe.

Nun kocht der Konflikt wieder hoch. Der Frankfurter Erziehungswissenschaftsprofessor im Ruhestand, Benjamin Ortmeier, hat eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter gestellt, die der Redaktion vorliegt. Darin heißt es: „Die

Äußerungen des Schulleiters sind nach meiner Meinung weder aus erziehungswissenschaftlicher noch aus pädagogischer Sicht mit dem Kerngehalt des Schulgesetzes zu vereinbaren.“ Und weiter: „Diese Ebene der Argumentation bricht nun wirklich jedes Selbstverständnis von Schulrecht, verletzt jegliches Rechtsempfinden und kann nur als völlig absurd bezeichnet werden.“

Ziel der Dienstaufsichtsbeschwerde sei eine öffentliche Entschuldigung des Schulleiters bei „der Mutter als auch bei den gegen Rassismus sensiblen Schülerinnen.“ Darüber hinaus hat er sich in einem offenen Brief an den hessischen Kultusminister Alexander Lorz gewandt, mit der Bitte, die Vorgänge zu überprüfen und Konsequenzen zu ziehen. Den Schreiben sind noch eine Broschüre des Asta, die den Fall aufarbeitet, und ein

„Kurzkommentar aus Menschen- und Kinderrechtsperspektive“ der Düsseldorfer Sozialethikerin Professorin Katja Neuhoff beigelegt, die das Vorgehen der Schule ebenfalls kritisiert.

Schulleiter Horst Schad weiß von der Beschwerde seit vorgestern. Er sei völlig überrascht gewesen, als er die Dienstaufsichtsbeschwerde in Kopie von Ortmeier erhalten habe. Weil das ganze nun ein laufendes Verfahren sei, wolle er sich nicht zu der Sache äußern und bat um Verständnis für seine Zurückhaltung.

Aus dem staatlichen Schulamt als auch in Wiesbaden war kurz vor Redaktionsschluss zu erfahren, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde zwar neu, der Fall aber ohnehin schon bei beiden Behörden hinreichend bekannt sei. Dennoch wolle man die Sache erneut prüfen.

"Die Versetzung von Oarga begründet er mit dem zerstörten Vertrauensverhältnis, das den Verbleib in der Klasse unmöglich gemacht hätte, vor allem weil Oargas Mutter mit einem Anwalt gedroht habe." (FRANKFURTER RUNDSCHAU 2. Juli 2022)

Anhang

Übersetzungen von Teilen der Broschüre in die englische Sprache

DOKUMENTATION und KRITIK

Wenn Schülerinnen klüger sind !

und eine Lehrerin plus Schulleiter
eindeutig im Unrecht sind:

Gegen das N-Wort!



Ein Lehrstück

- über Ignoranz,
- Rassismus „der Mitte“ und
- reaktionäre pädagogische Praxis

Herausgegeben vom AStA
der Goethe-Universität



For publication

The AStA of the Goethe University is pleased to be able to support the children and youth parliament in Offenbach and the city student council in Offenbach in their discussion of racism and authoritarian pedagogy with the publication of this brochure.

The whole process shows how urgent it is for future teachers and educators to deal with the past and present of nationalism and racism in Germany and Europe, even at the universities, in order to later find a foundation for all anti-democratic phenomena in schools and institutions to be able to counter.

The AStA of the Goethe University

Frankfurt am Main, July 2022

Foreword

This brochure was prompted by discriminatory incidents at the Theodor Heuss School in Offenbach in the spring of 2022.

Lack of understanding, exclusion, intimidation and punishments declared as "pedagogical measures" are the consequences when two schoolgirls problematize racist experiences and oppose the institution of school.

In the course of Black History Month, a speech by Martin Luther King Jr. was discussed in class, which still contained the N* word written out in an outdated translation version. When a student refused to read the N* word in the text, the teacher did not address the student's concerns, overrode them, and had another student read the N* word. In retrospect, it turned out that the class, like the student, did not want to say the N* word, but did so anyway to avoid stress with the teacher.

Gabriela (the student), together with her friend Hikimat, who herself has been affected by anti-black racism since childhood, seeks many conversations over several weeks with the class teacher, with teachers she trusts, school social workers, department heads and the school administration. This happens exactly in this order, because each instance does not take the two affected people seriously, relativizes their concerns and they also have to listen to the N*-word again and again from different sides during their many efforts to discuss the incident.

Instead, the usual school sanctions and punishments against the two followed, such as class conferences, cross-referrals during their final exams, and even a verbal threat of expulsion. In more official letters and invitations to the said class conferences, the school side does not address the main problem the two students are trying to defend themselves against: the normalization of the N*-word in school and the authoritarian practice in school, which in an anti-democratic way, denies the students to have their voices heard and to stand up for a discrimination-critical place of learning school.

Only after Gabriela and Hikimat approached every school authority for several weeks, demanding the withdrawal of the sanctions against them, but every single level denied the students understanding and protection, did they seek external support from the city councilor and anti-racist activist Hibba Kauer and the children and youth parliament of the city of Offenbach.

In July 2022, the school is still closed to a discussion with all stakeholders and instead hides behind its award "School without Racism, School with Courage".

The school views the badge as a kind of immunity that absolves it of the obligation to speak out against everyday racism in the institution of school.

This is wrong. How can it be that such a title is a free pass for ignorance and what does "School without racism..." even mean? in a society where we are all socialized to be racist.

The brochure, which is available here, wants to depict on the one hand the broad solidary debate on social media, e.g. the post of the children and youth parliament Offenbach with more than 6000 likes and the one in the press, here especially the very instructive analysis of Hadija Haruna-Oelker in her column in the Frankfurter Rundschau of 31.03.2022. Gabriela and Hikimat also experienced solidarity from the educational initiative Ferhat Unvar, who invited Gabriela and Hikimat to join them. A discussion in the Offenbach city hall, the occasion was the demand of an independent

Antidiscrimination office in Offenbach am Main, among others with the ADiBe network and a public post of the Couragenetzwerk criticizing the behavior of the school.

In addition, there is now an educational science perspective by Prof. Benjamin Ortmeyer, which in particular also elaborates the problem of authoritarian practice in schools. We would like to thank Prof. Benjamin Ortmeyer for his help in compiling this brochure, for his educational assessment and for his "Dienstaufsichtsbeschwerde" against the principal, which is also printed.

Let us continue the debate and work on the problem of racism in schools; the actors in the institution of school with their positions of power do not do it on their own.

The 12th Children and Youth Parliament Offenbach am Main

This statement is supported by the Stadt-Schüler*innen Rat Offenbach am Main

June 2022

Educational statement on the events at a vocational school in Offenbach (the N-word and pedagogical vesagen)

Preliminary note

In a conflict such as the present case at an Offenbach vocational school, a responsible statement requires first of all clarifying the **sources**. In the case at hand, it is primarily a matter of press articles, which contain both viewpoints of the punished or punishment-threatened young people in a school and the viewpoint primarily of the principal, who speaks for the criticized teacher. These press articles have also had an impact on public positioning in various areas of local politics. The press articles have an impact on the young people in the school as well as teachers in other schools, but certainly do not cover the details of the whole controversy in its different stages. But both sides have had the opportunity to state publicly what is essential to them. In addition, there are letters to the editor of the Frankfurter Rundschau, as well as an in-depth discussion of the theory of racism a few days later, also in the Frankfurter Rundschau. Certainly worth a separate analysis are the countless terse statements in the social media, which, however, are not analyzed here. They will possibly also play a certain role in further discussions.

A wise scientist, Ruth Cohn, suggested a long time ago that in the case of conflicts - taking into account the individual persons as well as the group and the environment - to put the decisive topic in the foreground, even to center on the topic, to bring about clarifications of commonalities and differences here, in order to approach other conflicts productively as well. The model known under the abbreviation TCI "Topic Centered Interaction" explicitly declares itself in **favor of giving priority to the content, the topic dealt with**, over psychological, didactic and methodological questions. The clear question: "What is it about?" should be clarified first, without then excluding all other questions. It is about the "N-word" in an old translation of a speech by Martin Luther King.

After reviewing the materials, the following can be stated as a brief introduction to the necessary debates:

I. About the lesson

1. The topic of last year's lesson of a 10th vocational school class in ethics was a speech by Martin Luther King, which was not presented in English, but in an old German translation with the N-word.
2. One of the forms of instruction chosen by the teacher was the reading aloud of the text by a particular student.
3. The student reads the text, but stops and refuses to read aloud the translation of one of Martin Luther King's terms, the N-word.
4. At the teacher's request, a classmate takes over reading aloud.
5. A discussion ensues about the history and present of the N-word and the behavior of the teacher and student

More precisely:

The journalist Hadja Haruna-Oelkers points out that in the German translation of Martin Luther King's speech, the English word was often "translated" with the discriminatory term n***r. It is not the original text, but a translation, and a translation is a translation. The N-word, according to the author, is a "microaggression" from the point of view of people affected by racism and sensitive to racism. She emphasizes that with the "strengthening of the civil rights movement at the end of the sixties" in the U.S., the term "Black" has prevailed. It is precisely this context that is important for a correct, meaningful translation that comes as close as possible to the meaning and intention of the original. The author then reports on the state of the scientific discussion about translations:

"If the N-word was considered normal in the past, it would translate to black in today's context, for example, literary scholar Elisa Diallo explained." (Ha- runa-Oelkers, Hadija: "Accusation of Racism: What Happened? - Reading aids" in the FR of 31.3.2022 - on the net).

In contrast, the principal repeatedly emphasized: It had been a historical text and that "the word was also pronounced sporadically is, in my opinion, not to be condemned, since the use and meaning in the historical context and its significance were discussed." (Quoted from: Paul, Ronny: "Accusations not comprehensible", FR of 29.3.2022 - on the net). Likewise already before in the FR: The principal Horst S. rejects reproaches according to Frankfurter Rundschau clearly it had ***acted "in the questionable context around a historical text."*** (Quoted from: "Jochum. Lena, Racism-Eclat an Schule, FR from 23.3.2022 in the net)

The student's point of view:

"[...] 'I then skipped the N-word,' Gabriela-Eugenia Oarga recounts. The teacher then asked her to pronounce it several times, and when she refused, another student read it. He did it. Later he said he didn't want to either, but was afraid of stress with the teacher,' Gabriela-Eu- genia Oarga reported." (Quoted from: "Jochum. Lena, Rassismus-Eklat an Schule, FR vom 23.3.2022 im Netz).

II. Outside of this lesson - within the school and on social media.

1. The emotionally affected student turns to her class teacher with her complaint. According to the student, the teacher minimizes the student's behavior as inappropriate in front of the whole class.
2. Similarly, the student feels, it was the same when addressing other teachers. So she goes to the principal. The principal stands behind the teacher.
3. A class conference is held in which it is decided that the child will be transferred to a parallel class as a so-called "pedagogical measure" (previously called "punishment"). The reason given by the principal in the press is: "for their protection" and similar reasons. "Arguments.
4. A classmate is apparently verbally threatened with expulsion from school because it was a criminal offense that she had recorded remarks made by a teacher with her cell phone and uploaded them to Instagram. The conflict now extends into the public sphere.

More precisely:

The FAZ article reported that the student said,

"she felt it was coercion to use a racist slur. She was so horrified by this that she immediately spoke to her class teacher. The latter, however, merely replied in front of the assembled class that they were getting too upset. Thereupon she left the class crying." Other teachers had also "made fun" of her in class. (quoted in Remmert, Jochen: King speech sparks racism controversy, FAZ of 28.3.2022 on the net).

The conflict, as a FR article continues

"eventually results in class conferences for Gabriela-Eugenia Oaaga and her friend. The consequences: The former had to switch to the parallel class shortly before the exams".

Her friend reported as saying further,

"she had been threatened that she would be expelled from school if she made further missteps." (Both quoted from: "Jochum. Lena, racism éclat at school, FR of 23.3.2022 - on the net).

The principal reports on a series of conversations and then states:

"Unfortunately, this did not succeed during this time - also due to the unconstructive behavior of the student and her mother [!!!, - here and in the following all emphasis by B.O.] - and the climate in the class continued to deteriorate, so a class conference was held in which the transfer of the student to another class was decided for her own protection.

"(Quoted from: Paul, Ronny:

"Accusations not comprehensible," FR, 3/29/2022 - on the net, Herv. B.O)

And:

"In the letter about the transfer of the student to the parallel class shortly before the examination period, it was explained that the student had not shown by her subsequent behavior that she was able to adhere to the general rules, which was disrupting school life. The decision was not a punishment, but a pedagogical measure to offer her a perspective in the remaining school time." (Haruna-Oelkers, Hadija: "Rassismusvorwurf: Was ist passiert? - Reading aids" in the FR of 31.3. 2022 - on the net, Herv. B.O.)

Further, the principal Horst S. reported that the student Gabriela

"has since *been transferred to another class with other teachers,*" and further: "*so that she could prepare more unencumbered for an upcoming exam*". (Quoted from: Remmert, Jochen: King speech sparks racism controversy, FAZ of 28.3.2022 on the net, Herv. B.O.).

Really, it is called "unencumbered". And further:

"He justifies the transfer of Gabriela Eugenia Oarga by saying that the destroyed relationship of trust would have made it impossible for her to remain in the class." (Quoted from: Jo- chum. Lena, Rassismus-Eklat an Schule, FR vom 23.3.2022 - im Netz, Herv. B.O.)).

So much for an extract from the newspaper articles.

III. Public beyond social media

1. Some young people in the school now turn to the city parliament member H.Kauser, known for her commitment against racism and nationalism in Offenbach, who is also involved in this matter and on the side of the young people in the school. The SPD city councillor Kauser also took part in a class reference as the pupil's confidant. Comment of the principal: This was "*not the place for lectures and references from persons outside the school.*" (Quoted from: Remmert, Jochen: King speech sparks racism controversy, FAZ of 28.3.2022 on the net).¹
2. Beyond the social media, both the Frankfurter Rundschau and the FAZ report on the conflict. The first FR report mainly describes the point of view of the young people in the school; the next FR article offers the principal Horst .S. the opportunity to present his view of things.
3. This is followed, as mentioned, by a longer racism-theoretical article in the FR. The article in the FAZ - which has been changed several times on the net - first describes both positions in a journalistic way, in order to finally, in the role of a commentator, clearly take the side of the principal and the criticized teacher.

So far an own selection of the course of events, whereby with all objective representation still - as always - a subjective point of view has influenced selection and choice of words and in a case a later execution expressly already touches. ("old translation" of the speech of Martin Luther King.)

IV. About the lesson itself

Preparation of the theme

As a rule, the assessment of the preparation and implementation of a lesson can be based on a three-part approach. First of all, there is a profound mastery of the

¹ "School strangers" is what it is really called - a word construct of the official German jargon. Against such "strangers" such a principal has something. Just by the way: Mrs. Kauser is neither a "stranger" to the principal Horst S. nor to all other persons in the school - she is well known. Moreover, as a city councilor, she is quite involved in school issues.

The main focus is on the topic of the lesson that is being discussed and addressed. Interrelationships, ramifications, pitfalls and, above all, basic issues and further issues - all this should be well prepared and thought through, especially when it comes to difficult and weighty questions.

In the present case of the treatment of the historical speech of Martin Luther King: "I have a dream", there is certainly such an abundance of important historical contexts and facts that, despite comprehensive preparation, indeed because of comprehensive preparation, not all topics can be covered, discussed and debated in detail. In the room there is after all

- the history of the United States,
- The history of colonial genocides and the slave trade,
- the history of the Civil War between Northern and Southern states,
- The racist state of the law in the United States at the time of the speech,
- The racist practices of racial segregation into the schools and
- the story of the emergence of a civil rights movement in the face of Ku Klux Klan and police killings.

In addition, questions such as:

- what happened after the shooting of Martin Luther King,
- to what extent and to what extent self-defense and self-defense as propagated and practiced by the Black Panther Party is justified or not,
- as well as the different developments of certain parts within the Black Panther Party, but also outside (Black Muslims) and
- new theories and new terms such as African American, Black Power, etc.

Against the backdrop of this debate, there was and still is an increasingly organized anti-racist civil rights movement with different names in Germany, which came to the fore very forcefully after thousands of young people in the Federal Republic actively took to the streets during the major anti-racist demonstrations and publications following the murder of *George Floyd* and decided not to remain silent in their future lives, but to stand up against racism and defend themselves.

Recently, especially through the project "Afro-Census", a comprehensive scientific analysis of "anti-black racism" in Germany has emerged.² For the first time a comprehensive scientific analysis of "anti-black racism" in Germany with over 6000 respondents.

These are just some of the most important aspects. In short, such an hour "has it all".

Didactic and methodological issues

Now, the clever and conscientious preparation of content is certainly not at all sufficient for a lesson. In the second and third place there are questions of didactics and methodology. This involves the exact *selection of* the topic, the *structure* and *limitations of* the topics. For this, the analysis of the educandi, the learning group, is absolutely necessary. Which prerequisites are there, which previous knowledge is there: Age, composition, interests, special problems? It is about activating the learners, about disputes, points of discussion, points of contention, i.e. also about flexibility according to possible or also surprising teaching and learning methods.

² See <https://afrozensus.de/reports/2020/>

processes. Well thought out, it also deals with questions of *entry into* the subject and the considered use of *media and sources*, but also with the *forms of communication* in the classroom and similar questions.

The speech of Martin Luther King and the problem of translations

In the present conflict-laden lesson, there was obviously a clear specification as to what the topic was and which source the learning group should or must deal with. It was Martin Luther King's speech, which was not available in the original English version, but in an outdated translation. And here the conflict was already pre-programmed.

It need not at all always be a disadvantage, if a translation and with it also the problem of the translation contains a problem at different times and in different languages and countries. Because the subject of a translation is of utmost importance. Therefore, also people who grow up in two languages or who consciously do translation are rather linguistically sensitive and understand that it is not possible to translate word-for-word and that just *the original source* is *the original source* and a translation just a translation, so to say a second degree source.

It was Wilhelm von Humboldt - this should only be mentioned in passing - who highlighted the great importance of translations and of multilingualism for the understanding of a subject and who repeatedly emphasized multilingualism as an important goal of education.

It should also be remembered that there are major and fundamental problems in the translation of the Jewish Bible, the Torah and the Christian Bible, the so-called "New Testament". In the ten commandments alone, there has been the problem since Luther's translation, whether it says: "Thou shalt not murder" (as it actually says in the original) or "Thou shalt not kill", as Luther translated it (and thus made life difficult for many a Protestant military pastor, whereby Luther himself did not exactly demand pacifistically that one should beat the rebellious peasants to death "like mangy dogs" in the Peasants' War in the 16th century).

So: translations are always a big issue. Especially when terms are controversial, when terms have changed massively in their meaning, translations are also criticized, whether they take the change of language into account or not.

With important texts (not only the Bible) such as Martin Luther King's speech, there are, how could it be otherwise, a number of translations, translations from a few decades ago and even current translations. This is part of preparing a lesson. The N-word has long since disappeared from the good translations of Martin Luther King's speech, in the sense of Martin Luther King and the civil rights movement is translated as "black". In 5 seconds you have found a good current translation on the net.³

That the N-word has long been a racist provocation should be known to every attentive teacher.

Why should the text be read by a female student?

³ If you type Martin Luther King I have a dream German translation into google you will quickly get a contemporary translation as third hit next to the original video, see https://www.srf.ch/kultur/content/download/15747767/file/King_deutsch.pdf.

This is a tenth grade class, 16 - 18 year olds in school. The method of having a text read aloud definitely makes sense in lower grades, since in elementary school, for example, or even in fifth and sixth grade, reading aloud still needs to be practiced. But what does it have to do in a tenth grade class? (It crosses my mind: Can it be excluded that the teacher knew that with the N-word she was provoking the student, whose anti-racist attitude was known to her, and she wanted to show her up? I hope it can be ruled out).

The problem of infantilizing adolescents of almost full age in school through methods from elementary school and lower grades is obvious. Young people in the tenth grade are perfectly capable of reading a text themselves and then discussing it. So, the teaching method of reading aloud is definitely worthy of criticism for this lesson. But in view of the following pedagogical misdevelopment, this is basically a trivial matter.

V. Reactionary Pedagogy

1.

Reactionary pedagogy (including the so-called German "reform pedagogy" in the sense of Peter Petersen, which is more oriented toward young people) treats children and young people like *objects*, wants to dress them up, intimidate them with psychotechnics, break their will and train them in authoritarian social behavior. Whether reactionary reform pedagogy or reactionary conservative pedagogy - it is always, as Eduard Spranger, who adhered to this tradition, put it, "about the pedagogical thrust into the heart".

An emancipatory pedagogy based on basic democratic assumptions understands that young people in school are independent personalities, that they are primarily not "educated" with increasing age, but are educated and increasingly educate themselves - through independent appropriation of thoroughly well-prepared important topics, no matter in which subject.

The school as an institution, if it is equipped with reactionary pedagogy, breaks the will of the young people with a series of evil methods: ridiculing in front of the class, exposing, indirect and direct insults, using tricks to cleverly play off individual targeted persons against others, even inciting the majority of a class against individual young people - all this is only a part of the range of such methods reactionary psycho-technique. In addition, there are the well-known authoritarian means: from giving grades to "Punitive work" and then the punishments sometimes trivially referred to in school authority jargon as "pedagogical measures": class conference with corresponding sanctions such as exclusion from excursions or class trips, forced transfer to a parallel class or even the threat of expulsion from school, then expulsion from school.

It should not be discussed here when and if at all such punitive measures can or cannot be applied in a school, for example, in the case of violent racist actively threatening or beating young people in certain situations, because that is not the issue here in any way.

2.

It is about a dedicated student who, according to the subject, was absolutely in the right not to pronounce the N-word, to refuse and complain that the problematic nature of this word was not seen at all in the old, bad translation and that her concern was not at all

was not taken seriously. Regardless of what happened in detail afterwards, the assignment to the parallel class is clearly seen as a punishment by all the young people in the school and the public. The justification of the school management that all this was for her own good, i.e. for her protection, so that she could develop at school at all, and the like, are cynical, cold and subterranean when it comes to the question of the pedagogical level.

3.

The whole drama that teachers with whatever background do *not understand and do not want to understand the meaning of the N-word* has been substantially increased by the pedagogical misconduct of the principal and the class conference. That a committed, against racism, student is then punished for commitment and her necessary emotionality is really a reactionary climax. And here it is not primarily the certainly also necessary discussion, instruction, mediation and further training of the insightful teachers that is required, but *first and foremost it is clearly a matter of solidarity with the unjustly punished, thus also insulted and humiliated student*, who initially did nothing more - in the sense of her peers standing up against racism - than to clearly and unequivocally reject the N-word and the racism standing there, whether it comes from the right or from the center or elsewhere.

That's what it's all about in the first place!

VI. "School without racism: as a defense against justified criticism

1.

As a further reactionary climax must be called that the award of a previous commitment of the school against racism is now used as a defensive shield, i.e. not as a call to act against racism, but according to the method "We are unassailable, because..." all at once the old award is pushed into the foreground. The photo in the FR documents this procedure.

2.

It is part of the problem of the distribution of this title "School without Racism" that it is held up as a defensive shield and not as a task, as in the case at hand. Because it is difficult or almost impossible - and it is not planned - to take this title away from a school again. (See Appendix II "School without racism" - goal or already reality?) It remains necessary to state here that the method of assuming that the *whole* school and *all* young people in the school as well as *all teachers are* accused of racism is a form of preparing bossing, i.e. bullying from above, in order to incite others and to take action against those who rightly criticize what is wrong. By claiming that the critics have allegedly insulted **everyone**⁴ in the school, those who really actively criticize the "racism of the middle" and a reactionary pedagogical potential, which obviously exists in this school, are to be isolated and "mobbed".

3.

⁴ See also the apt criticism in the FR of 31.3.2022: "Who declared an entire school racist? Wasn't the matter about dealing with a discriminatory term in German usage?" (Haruna- Oelkers, Hadija: "Accusation of racism: What happened? - Reading aids" in the FR of 31.3. 2022 - on the net).

And that is exactly what is unbearable. Why? Precisely these students, who are sensitized against racism, have had to put up with disadvantages when they turned to the public for good democratic reasons and thus "violated" the school's internal esprit de corps, the compulsive "we-feeling".

After note

The "reputation" of the school, village, town, police station, armed forces, etc.

It is basically nothing new. It is a well-known mechanism that employees in an institution are forced into a lazy loyalty, a reactionary "we-feeling", esprit de corps is created in order to reject any criticism, whether it comes from the outside or - even more so - from the inside. If there is a demand to investigate racism in the police, then the counter-reaction is that the police would allegedly be defamed by this. If racism in schools is to be systematically analyzed, the counter-reaction immediately comes that the schools would be defamed, the teachers would be defamed. This is an absurd mechanism that must be thoroughly criticized and clearly, clearly rejected.

It may well be that only 10% or 20% of police employees are real racists or Nazis - that is bad enough. Maybe the numbers are too low or too high, it is just not clear. But the much bigger problem is that where there is evidence of Nazi groups in the police or the armed forces, the other 80% of employees are kept in a psychological situation where they basically cannot afford to expose the misconduct and take action against it. This is because they know that they will be classified as "pigs in a barrel," that they will be bullied, and that their lives will be made difficult. That this has a long tradition in armed formations is one thing.

But also in schools there is a defensive attitude, which is often enough given by school administrations, which creates an atmosphere that every teacher who does not clap along in the same beat and laughs along with every stupid joke, even goes public with criticism, has to reckon with being out-bordered and put down, even if it is subtle. This teacher has to reckon with difficulties, is labeled as "disloyal", even released to malice.

If this 80% did not exist, at least 50% would be clearly on the side of those who criticize racism, injustice, authoritarian behavior and basic anti-democratic positions - all problems in this area would become much smaller and could be addressed and tackled in a completely different way.

The Theodor Heuss School is precisely an example of how the method of a "closed society" is used to label others as "foreigners", that the "foreign" is declared the enemy, excluded and denounced according to the old pattern by mobilizing a collective mechanism that mobilizes all irrationality and interprets every rational discussion as a hostile attack. Thus, the necessary criticism of the "N-word" and the existing "racism of the center" is defamed. The disciplinary complaint against the principal Horst S. is necessary for all these reasons.

Benjamin Ortmeier

Internal Affairs Complaint

against the principal Horst Schad of the Theodor Heuss School (Offenbach)

To the Hessian Ministry of Education
and Cultural Affairs, To the responsible
school supervisory authority

Dear Sir or Madam,

In my view, it is necessary for you to review the official conduct of the principal of the Theodor Heuss School, Mr. Horst Schad, with regard to his behavior in public and within the school in recent months, weeks and days. In my opinion, this involves two aspects in particular:

School punishment to "protect" the punished person

Although Mr. Schad knows perfectly well that the student Gabriela of a tenth grade class is completely in the right when she refuses to read out the N-word in a bad translation of a speech by Martin Luther King and rightly criticizes the ignorance in this matter internally and then also publicly, the principal stands up for this student to be punished (in official German: "Verhängung einer empfindlichen Schulordnungsmaßnahme" - for a "disturbance-free school operation").

Because despite all public misinformation by the principal Horst Schad, that this is done for the "protection" of the young people, formally legally (Hessian school law, § 82) no punishment, but only allegedly a "pedagogical measure".⁵ the whole thing is turned upside down and an anti-democratic atmosphere is thus strengthened. Public criticism and debate about misconduct of teachers and school management is attacked contrary to the meaning of res publica (public matter as the core of democracy). Intimidation is used instead of arguments. This is in no way in line with the democratic pedagogical principles that are supposed to be the basis of school pedagogy.

The principal trivializes the core of the substantive problem with the N-word. The principal twists cause and effect.

In my opinion, the principal's statements are not compatible with the core content of the school law, either from an educational or a pedagogical perspective.

The "mother" as an argument

This applies in an even more extreme way to the anti-educational and democratic legal principles mocking behavior of the principal, who publicly cites the behavior of the "mother" of the affected student as an argument for transferring a student to another class. (See FR 3/29/2022)

⁵ According to the Hessian School Act, referral to a parallel class is not an "educational measure", but rather a **disciplinary measure**, which may only be applied, as the official decree states, if a student "culpably violates a legal norm, administrative order or the school rules, or fails to comply with the instructions of the principal or principal, of the teachers or other persons authorized to do so, provided that the instruction is necessary for the fulfillment of the instructional and educational mission of the school or serves the protection of persons and property and educational measures and means have proven ineffective, or the protection of persons and property requires it." (Hessisches Schulgesetz, version 30. 6. 2017, § 82, (4), 1 and 2.) The fact that the school director cannot distinguish pedagogical measures and order measures also disqualifies him in legal terms.

I assume that you have never heard such an evil "argument" in your entire civil service career. This level of argumentation really breaks any self-understanding of school law, violates any sense of justice and can only be described as completely absurd. How would this principal feel if the school board imposed sanctions against him, citing the behavior of his mother, of all people, who called him "Horst" in 1958 without his intervention. "The mother" as an argument - all this is simply really absurd.

The aim of the disciplinary complaint is for the principal to publicly acknowledge his misconduct and, after all, to apologize to both the mother and the racism-sensitive students and to publicly acknowledge their civil courage. In addition, he must stop shielding "his school" as a "closed society" from alleged "school strangers" and the public. He must also publicly face public discussions and criticism.

Formula on "Internal Affairs Complaints"

A brief closing word: You are certainly familiar with the old formula that service complaints are informal, even without notice, but ultimately fruitless. Or everything was a "misunderstanding", if someone feels hurt, then that was not the intention, and so on. Everybody knows this from the statements of radio carriers, in whatever position.

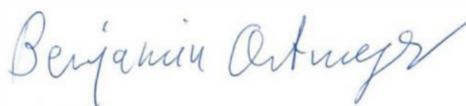
But a disciplinary complaint against superiors and function holders in general always has the purpose of getting the person concerned to think about his or her behavior and also to get the superior authorities to think carefully about the direction in which democratic school development should go. In this way, this disciplinary complaint also sent a signal to the public that there is also a red line for such school principals, which they are not allowed to cross.

Should the disciplinary complaint be "fruitless" because the false "comradeship" (called "loyalty" there) is not unknown even among superiors and in mini-stories, this disciplinary complaint nevertheless also sent a signal to the public that there is a red line for such school principals as well, which they are not to cross.

Perhaps in the sense of the linguistic usage of Mr. Horst Schad: Is there not the possibility that Mr. Horst Schad could be transferred to another school "for his protection" or that you as the superior authority could transfer him to another school for his "protection" - as a "pedagogical measure", so to speak?

This would be a clear sign for all young people inside and outside the school who are determined to stand up against racism and a clear sign for the public.

Sincerely yours,



Benjamin Ortmeyer

Copies: To the Ministry of Science and Art, to the staff and management of the Anne Frank Bildungsstätte, to the SSR Offenbach and SSR Frankfurt, to the GEW Hessen, FFM and the Betriebsgruppe der GEW an der Goethe-Universität, to colleagues in educational science, to the organizations of the civil rights movements against racism and to the representatives of the media.

The four articles on the topic (three in the FR, one in the FAZ) are reproduced below chronologically according to the issue in the net and partly additionally as a reduced facsimile.

Here is a summary of the most important passages, some of which have already been quoted earlier in this brochure.

1.

Lena Jochum:

"Racism Eclat at School."

(FR of 3/23/2022)

There it states succinctly:

"[...] 'I then skipped the N-word,' Gabriela-Eugenia Oarga recounts. As a result, she says, the teacher first asked her several times to pronounce it, but when she refused, another student was supposed to read. 'He then did it. Later he said he didn't want it either, but was afraid of stress with the teacher,' Gabriela-Eugenia Oarga reported. "

The conflict, it continues, **"eventually results in class conferences for Gabriela-Eugenia Oarga and her friend. The consequences: The former had to switch to the parallel class shortly before the exams." Her friend reported, as it continues, "she was threatened to be expelled from school if she made further missteps. "**

According to the Frankfurter Rundschau, the principal Horst S. clearly rejects accusations that **"in the context in question it was a historical text. "And further: "He justifies the transfer of Gabriela Eugenia Oarga with the fact that the destroyed relationship of trust would have made it impossible to remain in the class. "**

The principal referred to the title of the school that has received the predicate 'School without Racism - School with Courage'. Further, he explained, **"He hopes that soon calm will return. "**

(Quoted from: "Jochum. Lena, racism éclat at school, FR from 23.3.2022 - on the net)

2.

Jochen Remmert:

"King Speech Sparks Racism Controversy".

(FAZ, 28.3.2022.)

The FAZ followed suit on March 28, 2020 with a headline strategy that is otherwise familiar from the Bild newspaper. The main headline reads: "King speech sparks racism dispute and in the subtitle: **"In an Offenbach school, a quote by Martin Luther King was to be read aloud. One student saw racist language there and refused. "**

That it was the bad old translation that caused the controversy and not the content of Martin Luther King's speech and that the student had rejected this translation as racist.

and not the speech of Martin Luther King, is summarily operated away with this nasty "headline strategy". Yes, the core of the problem is presented as if the student were accusing Martin Luther King of racism.

The FAZ article reports that the student said **"she felt it was coercion to use a racist swear word. She was so horrified by this that she immediately spoke to her class teacher. But the teacher merely replied in front of the entire class that they were getting too upset. Thereupon she had left the instruction crying.**" Other teachers had also **"made fun"** of her in class.

Now the principal Horst S. has his say in this article and stated that **"a factual conversation about this with Gabriela O. was apparently no longer possible.**" And further: The pupil had become **"very emotional"**. (

Further the principal Horst S. reported that the pupil Gabriela **"had been transferred to another class with other teachers in the meantime"**, and further: **"so that she could prepare for an upcoming examination in a more unencumbered way"**. Really **"unencumbered"**!

The SPD city councillor Kauser also took part in a class reference as the student's confidant.

Comment of the principal: This was **"not the place for lectures and speeches by people from outside the school."**

"School strangers" - which is a word construct of the official German jargon - and against such "Stranger", logically, such a principal has something. Just by the way: Mrs. Kauser is neither a "stranger" to the principal Horst S. nor to all other persons in the school - she is well known.

(Quoted from: Remmert, Jochen: King speech sparks racism controversy, FAZ of 28.3.2022 on the net).

3.

Ronny Paul:

"Accusations not comprehensible"

(FR of 29.3.2022

Six days after the first FR article, one day after the FAZ article, a second article appeared in the Frankfurter Rundschau under the title "Vorwürfe nicht nachvollziehbar" on March 29, 2022 by Ronny Paul.

The principal reports on a series of conversations and then states:

"However, because this was regrettably unsuccessful during this time - also due to the less than constructive behavior of the student and her mother - and the climate in the class continued to suffer lasting damage, a class conference was held in which it was decided to transfer the student to another class for her own protection."

What the mother has to do with the matter remains the secret of the principal. The formulation "for own protection" has a very special, not at all democratic meaning.

The principal once again emphasized that it was a historical text and that

"the word has also been pronounced sporadically is not, in my opinion, to be condemned, since the use and meaning in the historical context and its significance have been discussed."

In the greatest possible generality, the principal obviously speaks for THEM, that is, for all teachers and all students: **"The teachers are appalled by the accusations of racism [...] The students feel similarly"**.

(Quoted from: Paul, Ronny: "Vorwürfe nicht nachvollziehbar", FR of 29.3.2022 - on the net).

Hadija Haruna-Oelkers:

"Accusations of racism: what happened? - Reading aids"
(FR of 31 3.2022)

This was followed as the third FR article by a longer expert analysis by Hadija Haruna-Oelkers, entitled: "Racism accusation: What happened? - Reading aids" in the FR of 31. 3. 2022.

The author points out that in German translations of Martin Luther King's speech, the English word was often "translated" with the discriminatory term N***r. It is not the original text, but a translation. And a translation is just a translation. And the N-word, according to the author, is a **"microaggression"** from the point of view of people affected by racism and sensitive to racism.

And she emphasizes that with the **"strengthening of the civil rights movement at the end of the sixties"** in the USA, the term **"Black"** became accepted. It is precisely this context that is important for a correct, meaningful translation, a translation that comes close to the meaning and intention of the original. The author then reports on the state of the scientific discussion about translations: **"If the N-word was considered normal in the past, it would be translated as Black in today's context, the literary scholar Elisa Diallo, for example, explained. "**

From the author's research, however, we learn the following about the pedagogical context of this confrontation at the Offenbach vocational school:

"In the letter about the transfer of the student to the parallel class shortly before the examination period, it was explained that she had not shown by her subsequent behavior that she was able to adhere to general rules, which was disrupting school operations. The decision was not a punishment, but a pedagogical measure to offer her a perspective in the remaining school time. "

Regarding the backlash from teachers and principals, the author **raises** the question of whether this is not a front against something that does not exist: **"Who declared an entire school to be racist? Wasn't the issue about dealing with a discriminatory term in German usage? "**

(Haruna-Oelkers, Hadija: "Rassismusvorwurf: Was ist passiert? - Reading aids" in the FR from 31.3. 2022 - on the net)

8.5.23, 19.30 Uhr: Schule
mit/ohne Rassismus?

Das N-Wort und die Pädagogik



© MCh Lee

FRANKFURT

Podiumsdiskussion

SCHULE MIT/OHNE RASSISMUS? DAS N-
WORT UND DIE PÄDAGOGIK
Mo 8. Mai 2023, 19:30-21:30 Uhr

Podiumsdiskussion

Schule mit/ohne Rassismus? Das N-Wort und die Pädagogik

Montag, 8. Mai 2023,
19:30-21:30 Uhr

Haus am DOM

Domplatz 3
60311 Frankfurt

Es gibt eine Diskussion über das Siegel „**Schule ohne Rassismus**“. Insbesondere Vorfälle an einer Schule in Offenbach hatten ein breites Presse-Echo.

Was besagt das Siegel in der pädagogischen Praxis?

Wann wird es benutzt, etwa um berechtigte Kritik einfach abzuwehren?

Wie steht es mit der universitären Bildung von Lehrkräften zu diesem Thema?

Mit u. a.:

Eintritt frei

- **N.N.** Bildungsstätte Anne Frank
- Prof. Dr. Benjamin **Ortmeyer**
- Hibba **Kauser**, Stadtverordnete Offenbach
- Mirriane **Mahn**, Stadtverordnete Frankfurt
- Muhammed Hüseyin **Simsek**, Mitglied des Offenbacher Kinder- und Jugendparlaments

Live und später auch youtube / bzw. Mediathek Haus am Dom
<https://www.youtube.com/live/T-bsKd9zt6w?feature=share>



Die Broschüre wird unterstützt (Erstunterzeichnung) von

Sarah **Bender**, Sozialpädagogin

Prof.'in Dr. Christina **Brüning** Didaktik der Geschichte Universität Marburg

Hamado **Dipama**, Vorsitzender des Netzwerks Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern (NRDB)

Marcus **Döllner**, Max-Weber-Kolleg, Universität Erfurt, Doktorand.

Yonas **Endrias**, im Namen des Vorstandes des Zentralrats der afrikanischen Gemeinde in Deutschland e.V.

Anna **Fuchs**, Sozialpädagogin

Franziska **Haug** (M. A.), Germanistin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für deutsche Literatur und ihre Didaktik der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Ruth **Hunstock**, Antirassismus-Aktivistin, Kassel

Arbeitskreis **Kritische Soziale Arbeit** - Hannover,

Danny **Kröger**, (M. A.), Kath. Hochschule NRW

Dr. Z. Ece **Kaya**, Universität Hildesheim Institut für Erziehungswissenschaft

Dr. Dayana **Lau**, Erziehungswissenschaftlerin, Universität Halle-Wittenberg

Rebecca **Leudesdorff**, Offenbach

Prof. Dr. Claus **Melter**, Rassismuskritische Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Katja **Neuhoff**, Hochschule Düsseldorf

Initiative **N-Wort Stoppen** Köln

Glenda **Obermüller**, Sonnenblumen Community Development Group e.V

Apl. Prof. Dr. Benjamin **Ortmeyer**, Goethe Universität Frankfurt am Main

Joanna **Peprah** –ISD Köln (Lokalgruppe)

Rosa **Raab**, Sozialarbeiterin

Prof.*in Dr. Barbara **Schramkowski**, Professorin für Soziale Arbeit - Duale Hochschule Baden-Württemberg, Fakultät Sozialwesen

Prof. Dr. Michael **Tunç**, Hochschule für Angewandte Wissenschaft, Professur für Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft

Prof. Dr. Astride **Velho**, Professorin Soziale Arbeit / München

Prof'in Dr. Júlia **Wéber**, Professur für Migrationsgesellschaft und Demokratiepädagogik, Hochschule Neubrandenburg